
*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1909.

Finanz- und Zolldepartement.

A. Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau.

Personelles.

Der Personalbestand hat im Berichtsjahr keine Veränderung erfahren.

Gesetzgebung und Postulate.

Revision des Besoldungsgesetzes.

(A. S. n. F. XXV, 645.)

Die Vorlage des Bundesrates vom 15. Juni 1908 betreffend die Revision des Bundesgesetzes über die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897 ist vom Nationalrat in der Märzsession und vom Ständerat in der Juni-session des abgelaufenen Jahres angenommen worden. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, haben wir die

Gesetzesnovelle unterm 5. Oktober 1909 mit Rückwirkung ab 1. Januar 1909 in Kraft gesetzt. Durch Beschluss vom 28./29. Oktober hat uns die Bundesversammlung dann zur Ausrichtung der durch das neue Gesetz bedingten Gehaltszulagen an das dem Gesetze unterstellte Personal und von Gehalts- und Lohnzulagen an das dem Gesetze nicht unterstellte Personal (provisorische und nicht im ausschliesslichen Dienst der Verwaltung stehende Beamte und Angestellte, Arbeiter usw.) der Bundesverwaltung für das Jahr 1909 einen Spezialkredit von Fr. 4,030,000 bewilligt. Die Ausrichtung der Zulagen hat bis auf vereinzelte Fälle im Dezember durchgeführt werden können. Vom 1. Januar 1910 an bilden die erhöhten Besoldungen die Grundlage für die monatliche Gehaltsauszahlung.

Eine Eingabe verschiedener Personalverbände der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung, dahingehend, es solle den Beamten und Angestellten, die anlässlich der periodischen Besoldungsrevision auf 1. April 1909 wegen Erreichung des Maximums keine Aufbesserung oder bloss eine solche von Fr. 100 oder Fr. 200 erhalten haben, nun bei der Inkraftsetzung der Novelle zum Besoldungsgesetz eine Gehaltserhöhung von Fr. 300, statt einer solchen von Fr. 200, wie sie Art. 3 der Novelle vorsieht, zuerkannt werden, haben wir durch Beschluss vom 11. Dezember 1909 abschlägig beschieden.

Bundesbeschluss betreffend die Aufnahme eines eidgenössischen Staatsanleihe im Betrage von 25 Millionen Franken (A. S. n. F. XXV, 495).

Mit Botschaft vom 7. Juni 1909 haben wir Sie um die Ermächtigung ersucht, zur Bestreitung einer Anzahl ausserordentlicher Ausgaben und zur Verstärkung unserer finanziellen Reserven ein inneres eidgenössisches Staatsanleihen im Betrage von 50 Millionen Franken aufzunehmen, dessen Zinsfuss $3\frac{1}{2}\%$ nicht übersteigen soll. Sie haben die Höhe des Anleihe reduziert und uns durch Beschluss vom 24. Juni 1909 zur Aufnahme eines $3\frac{1}{2}\%$ Staatsanleihe im Betrage von 25 Millionen Franken ermächtigt.

Das Anleihen ist auf Grund eines unterm 24. Juni 1909 perfekt gewordenen Vertrages mit der schweizerischen Nationalbank, dem Kartell der schweizerischen Banken und dem Verband der Kantonalbanken von diesen zum Kurse von Fr. 95.50 übernommen worden. Über den Ertrag, die Anlage und bisherige

Verwendung der Gelder des Anleihens werden wir in der Staatsrechnung für das Jahr 1909 Rechnung ablegen. Hier wollen wir nur noch die Mitteilung beifügen, dass die 13 Millionen, welche die Übernehmer des Anleihens zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt haben, nahezu dreimal gezeichnet worden sind.

Aufnahme eines 3½ % Anleihens von 80 Millionen Franken für Zwecke der schweizerischen Bundesbahnen.

Zur Bestreitung der Ausgaben der schweizerischen Bundesbahnen für Bauten und Vollendungsarbeiten und für Beschaffung von Rollmaterial haben wir, gestützt auf Ihre allgemeine Ermächtigung von 20. Dezember 1901, unterm 27. November 1909 mit einer durch den Crédit Lyonnais, die Banque de Paris et des Pays-Bas, das Comptoir national d'escompte de Paris und die Société générale à Paris gebildeten französischen Finanzgruppe einen Vertrag abgeschlossen betreffend die feste Übernahme eines 3½ % Anleihens von 80 Millionen Franken zum Kurse von Fr. 94. 50. Coupon und Titel rückzahlbar in schweizerischer Währung. Von der Anleienssumme sind nach dem Verträge 2 Millionen Franken der Nationalbank und 14 Millionen Franken andern schweizerischen Banken reserviert. Diese 14 Millionen Franken sind von einem schweizerischen Bankkonsortium, das von der Kantonalbank von Bern präsiert wird, übernommen worden.

Verwaltung des Amortisationsfonds eines Prämienanleihens des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz durch den Bund (Bundesbl. 1909, IV, 803).

Durch Botschaft vom 15. Oktober 1909 haben wir Ihnen Kenntnis gegeben von einem Gesuch des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, dahingehend, der Bund möchte sich grundsätzlich bereit erklären, den für die Ausrichtung der festgesetzten Prämien und die Rückzahlung der Anleihe erforderlichen Amortisationsfonds eines Prämienanleihens, das der Zentralverein vom Roten Kreuz zu emittieren beschlossen habe, in seine Verwaltung zu nehmen, und zwar auf der Grundlage eines Zinsfusses von 4 %. Wir haben Ihnen beantragt, es sei dem Gesuche in der Weise zu entsprechen, dass der Bundesrat ermächtigt wird, die Verwaltung des Amortisationsfonds für das Prämienanleihen und die Garantie für diesen Fonds zu den mit der

Direktion des schweizerischen Zentralvereins zu vereinbarenden nähern Bedingungen zu übernehmen.

Die Behandlung des Geschäftes ist vom Ständerat, welcher die Priorität hat, begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt worden.

Bundesbeschluss betreffend das Absinth-Verbot.

(A. S. n. F. XXIV, 879.)

Wie wir in unserm letzten Geschäftsbericht mitgeteilt haben, hat das Finanzdepartement eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es war, über die Ausdehnung der Absinthpflanzungen im Traverstal und den Ertrag derselben Erhebungen zu machen. Die Kommission hat im Laufe des Berichtsjahres ihres Amtes gewaltet und über das Ergebnis ihrer Erhebungen einen Bericht abgegeben. Eine zweite Kommission ist ernannt worden zur Prüfung der Frage betreffend die den Absinthfabrikanten eventuell zu gewährenden Entschädigungen. Diese Kommission hat ihre Aufgabe im August begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt. Sodann hat Herr Dr. Milliet, Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung, dem ihm erteilten Auftrage gemäss den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend das Absinthverbot, der auch die Frage der Entschädigung der bei der Absinthindustrie Beteiligten zu regeln versucht, ausgearbeitet und dem Finanzdepartement gegen Ende Jahres vorgelegt. Die weitere Behandlung des Geschäftes fällt in das Jahr 1910.

Postulate.

Auf Ende des Berichtsjahres waren noch folgende die Finanzverwaltung betreffende Postulate nicht erledigt:

1. Nr. 684 Druckerarbeiten und Bureaubedürfnisse.
2. Nr. 704 Rechnungswesen der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung.

1. Über das erste dieser Postulate hat der Bundesrat unterm 5. Juni 1908, Bundesbl. von 1908, IV, 169, Bericht erstattet. Nachdem der Nationalrat bereits in der Dezembersession 1908 von unserm Bericht in zustimmendem Sinne Vormerk genommen hat, ersuchte die Finanzkommission des Ständerates mit Schreiben vom 12. März 1909 um verschiedene ergänzende Angaben, welchem Wunsche vom Bundesrat am 9. Juli 1909 durch einen schriftlichen Bericht entsprochen wurde. Der Ständerat hat sich bis jetzt nicht weiter mit der Sache befasst.

2. Das zweite Postulat, das erst im Berichtsjahre hinzugekommen ist, hat dem Finanzdepartement Veranlassung gegeben, uns Vorprojekte zu unterbreiten für eine nach zwei Richtungen abgeänderte Staatsrechnung, nämlich für eine Rechnung, in welcher die Betriebsrechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung und der verschiedenen übrigen Regiebetriebe aus der allgemeinen Staatsrechnung ausgeschieden und in einem Anhang zu derselben zur Darstellung gebracht sind, wobei auch den Wünschen betreffend Verzinsung des Betriebsmaterials durch die Post- und Telegraphenverwaltung Rechnung getragen ist, und zweitens für eine Vorlage, in welcher die Staatsrechnung als solche und der zugehörige Bericht verschmolzen sind. Die gleichen Änderungen sind auch für das Budget in Vorschlag gebracht. Wir haben darauf durch Beschluss vom 30. November 1909 das Finanzdepartement ermächtigt, eine Expertenkommission zu bestellen, welche im Verein mit ihm folgende Projekte und Fragen zu prüfen hat:

1. das vom Finanzdepartement ausgearbeitete Vorprojekt für die Reform von Budget und Staatsrechnung;
2. die in der Organisation und dem Geschäftsgang der eidgenössischen Staatskasse vorzunehmenden Änderungen;
3. die in der Staatsrechnung und in den Rechnungen der verschiedenen Regieanstalten und -Betriebe des Bundes einzuführenden Änderungen;
4. die Mittel und Wege zur Liquidation des Baukontos der Telegraphenverwaltung und zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts bei dieser Verwaltung.

Die weitere Behandlung des Geschäftes fällt in das neue Jahr.

Auslegung des Bundesbeschlusses betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrates, der Kommissionen der Bundesversammlung etc. vom 22. Christmonat 1869 (A. S. a. F. X, 2).

Wir hatten im Berichtsjahre den Fall zu entscheiden, ob einem Mitglied des Nationalrates, das während der Dauer von Sessionen dieses Rates an Sitzungen einer nicht parlamentarischen Kommission in Bern teilzunehmen hat, für diese Sitzungen ein besonderes Taggeld ausgerichtet werden darf. Nach dem Wortlaut von Art. 4 des im Titel erwähnten Bundesbeschlusses wäre

dies nicht zulässig, indem es dort heisst: „Wenn Sessionen der Bundesversammlung, des Bundesgerichts, von Kommissionen oder Experten gleichzeitig stattfinden, so hat keine doppelte Entschädigung statt.“ Wir glauben nun aber nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, dass der Gesetzgeber hier bloss die parlamentarischen Kommissionen im Auge hatte und lediglich verhüten wollte, dass ein zweites Taggeld ausbezahlt werde, wenn während der Dauer einer Session der Bundesversammlung Kommissionen der letztern Sitzungen abhalten. Wir haben deshalb auf dem Wege der Interpretation von Art. 4 des zitierten Bundesbeschlusses unterm 1. Oktober 1909 entschieden, dass bei gleichzeitigem Stattfinden von Sessionen der Bundesversammlung und von Sitzungen von Kommissionen oder Experten nur dann eine doppelte Entschädigung nicht Platz greifen darf, wenn es sich um parlamentarische Kommissionen oder Experten handelt.

Erbschaft Rätzer.

Wir nehmen Bezug auf das, was wir hinsichtlich der Erbschaft Rätzer im letztjährigen Geschäftsbericht gesagt haben. Der Nachlass Rätzer ist vom Finanzdepartement im Verein mit dem nach der Willensäusserung des Testators bestellten Testamentsvollstrecker, Herrn Nationalrat Dr. König, Fürsprecher in Bern, im Berichtsjahre geordnet und es sind die Bestimmungen des Testamentes vollzogen worden. Nach Ausrichtung der verschiedenen Legate und nach Begleichung einer Anzahl Forderungen an die Erbschaftsmasse verblieb für den Bund als testamentarischen Haupterben Rätzers ein Vermögen von rund Fr. 214,000. Den Hauptbestandteil dieser Summe bildet der Wert von 3 Liegenschaften (Wohnhäuser) in Bern mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 217,220 und einer Hypothekarbelastung von Fr. 18,000. Diese Liegenschaften, deren Zufertigung an den Albert Rätzer-Invalidenfonds des Bundes veranlasst worden ist, werden einstweilen für Rechnung des Bundes von einer Sachwalterfirma in Bern verwaltet. Man wird sie bei sich bietender Gelegenheit zu veräussern zu suchen.

Der verstorbene Herr Albert Rätzer hat bekanntlich sein Vermögen dem Bunde mit der Bestimmung vermacht, dass daraus ein Invalidenfonds gegründet werde. Dieser Bestimmung gemäss wird der Ertrag des Erbes als Albert Rätzer-Invalidenfonds verwaltet und in der Staatsrechnung ausgewiesen werden.

Die den Intestaterben Rätzer ausgerichtete Abfindungssumme von Fr. 60,000, von der im letzten Geschäftsbericht die Rede war, ist vorschussweise dem Invalidenfonds entnommen worden.

In seinem Testament hat Herr Rätzer verfügt, dass sein Leichnam verbrannt und die Asche in einer kunstvoll gearbeiteten Urne eingeschlossen werden soll, zu deren Aufbewahrung auf einem Hügel zwischen St. Margrethen und Rorschach mit Ausblick auf den See ein nicht zu grosses Denkmal mit Kuppel zu erstellen sei. Um dem Willen des Testators auch in diesem Punkte gerecht zu werden, ist die Erstellung eines einfachen Denkmals einem Bildhauer in Rorschach in Auftrag gegeben und für dessen Aufstellung ein geeignetes Stück Terrain an aussichtsreicher Stelle an der Grenze der Gemeinden Rorschacherberg und Thal, auf Gebiet der letztern, käuflich erworben worden. Die Fertigstellung des Denkmals wird erst im laufenden Jahre erfolgen.

Postsparkassen.

Unterm 24. März 1909 hat das Finanzdepartement dem Postdepartement zuhnden des Bundesrates seinen Mitbericht abgegeben über die Frage der Einführung der Postsparkassen in der Schweiz (Motion der Herren Nationalrat Calame-Colin und Mitunterzeichner). Der Bericht spricht sich grundsätzlich für die Einführung dieser Kassen aus.

Ausbau des II. Simplontunnels.

Das Finanzdepartement hat am 2. Dezember 1909 dem Bundesrat auch einen Mitbericht abgegeben über die Angelegenheit betreffend den Ausbau des II. Simplontunnels. Das Departement ist darin zum Schlusse gekommen, die unverzügliche Anhandnahme der Vollendungsarbeiten im II. Simplontunnel sei eine Notwendigkeit und es sollte der Baugesellschaft Brandt, Brandau & Cie. gegenüber darauf beharrt werden, dass sie ihre vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich dieses II. Tunnels erfülle, indem sie dem ihr von der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen, dem Bundesrat und der Bundesversammlung unterm 3. Januar 1908 erteilten Auftrag zum Ausbau des II. Simplontunnels ohne weiteres Zögern nachkommt.

Beziehungen zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der schweizerischen Nationalbank.

Die Beziehungen zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank sind im Berichtsjahre weiter ausgestaltet worden. Ausser den im letzten Geschäftsbericht erwähnten Konti besitzt die eidgenössische Staatskasse nun bei der Nationalbank noch ein Konto D, der sich auf die Gelder aus dem 25 Millionen-Anleihen 1909 bezieht, die nicht fest angelegt sind. Die Verzinsung beträgt bei diesem Konto $3\frac{1}{4}$ %. Beim Depositenkonto (B) ist die Kündigungsfrist für Summen bis zu Fr. 500,000 auf Begehren der Nationalbank von 8 auf 10 Tage verlängert worden.

Unterm 10. April 1909 haben wir eine Verordnung erlassen betreffend die Beziehungen der schweizerischen Postverwaltung und der schweizerischen Telegraphenverwaltung zur eidgenössischen Finanzverwaltung und zur schweizerischen Nationalbank. Diese Verordnung, die in die amtliche Sammlung aufgenommen worden ist (A. S. n. F. XXV, 353), ersetzte die provisorischen Verfügungen des Finanzdepartements vom 1. Juli 1908, von denen im letzten Geschäftsbericht die Rede war.

Münzwesen.

Zusatzvertrag zu der internationalen Münzkonvention.

Der am 4. November 1908 in Paris unterzeichnete, von Ihnen durch Beschluss vom 18./23. Dezember ratifizierte Zusatzvertrag zur Münzkonvention vom 6. November 1885, dessen Bestimmungen wir im letzten Geschäftsbericht kurz besprochen haben, hätte am 1. April 1909 in Kraft treten sollen. Auf Wunsch der italienischen Regierung wurde dann aber das Datum des Inkrafttretens im gemeinsamen Einverständnis der Vertragskontrahenten auf den 15. Mai 1909 verschoben.

In Vollziehung von Artikel 4 des Zusatzvertrages sind in den 4 Monaten vom 15. Mai bis 15. September 1909 die griechischen Silberscheidemünzen aus dem Umlaufe in der Schweiz zurückgezogen worden. Der Bekanntmachung des Finanzdepartementes betreffend den Rückzug dieser Münzen ist die grösstmögliche Verbreitung gegeben worden, so dass angenommen werden darf, dass nur in ganz vereinzeltten Fällen solche Münzen beim Publikum zurückgeblieben sind. Die zurückgezogenen griechischen Silber-

scheidemünzen, deren Wert sich im ganzen auf rund Fr. 205,000 beläuft, werden nun nach Massgabe der Bestimmungen von Art. 6 des Zusatzvertrages zur Verfügung der griechischen Regierung gehalten, welche die Summe bis zur Zahlung des Gegenwertes zu verzinzen hat.

Nach Art. 13 des Zusatzvertrages hat von dem Zeitpunkte an, von welchem die öffentlichen Kassen der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und Italiens die griechischen Silberscheidemünzen nicht mehr anzunehmen haben werden, jeder dieser vier Staaten das Recht, deren Einfuhr zu verbieten. Wir halten dafür, dass ein solches Einfuhrverbot für die Schweiz dermalen nicht notwendig sei, indem bei der grossen Entfernung unseres Landes von Griechenland und der relativ geringen Zahl der von Griechenland ausgeprägten Silberscheidemünzen eine Gefahr der Einschleppung solcher Münzen in die Schweiz kaum besteht. Sollten wider Erwarten griechische Silberscheidemünzen in unserem Land abzusetzen versucht werden, so könnte man ein Einfuhrverbot später immer noch erlassen.

Betreffend die im Berichtsjahre erfolgte Prägung von Silberscheidemünzen auf Rechnung des durch den Zusatzvertrag erhöhten Kontingents werden wir an anderer Stelle berichten.

Goldmünzen.

Indem wir bezüglich der Prägung von schweizerischen Zehnfrankenstücken in Gold das im letzten Geschäftsbericht Gesagte bestätigen, fügen wir bei, dass wegen Erkrankung des Künstlers, der das Münzbild für unser gegenwärtiges Zwanzigfrankenstück geschaffen hat, die Frage der Verwendung dieses Münzbildes in entsprechender Verkleinerung für das Zehnfrankenstück noch nicht hat geprüft werden können.

Eine Mitteilung der schweizerischen Nationalbank, dahingehend, dass sie die goldenen tunesischen 10- und 20-Frankenstücke und die goldenen österreichisch-ungarischen 4- und 8-Florinstücke = 10- und 20-Frankenstücke, die ihr von den Post- und Zollkassen eingeliefert werden und die sie im Interesse einer Säuberung unserer Geldzirkulation in der Schweiz nicht mehr in Verkehr setzen möchte, oft nur mit Verlust nach dem Ursprungsland abschieben könne, hat das Finanzdepartement veranlasst, Erkundigungen einzuziehen über die Kursfähigkeit der tunesischen Goldmünzen in Frankreich, dem Mutterlande von Tunis, und der

österreichisch-ungarischen 4- und 8-Florinstücke in ihrem Ursprungsland Österreich-Ungarn. Bezüglich der tunesischen Goldmünzen wurde in Erfahrung gebracht, dass sie von der Zirkulation in Frankreich ausgeschlossen seien und dass die öffentlichen Kassen deren Annahme unnachsichtlich verweigern. Hinsichtlich der österreichisch-ungarischen 4- und 8-Florinstücke haben wir von zuverlässiger Stelle die Auskunft erhalten, dass diese Goldstücke von der österreichisch-ungarischen Regierung seinerzeit als Handelsmünzen, hauptsächlich für den internationalen Verkehr bestimmt, geprägt und seither auch immer als solche betrachtet worden seien. Weil sie keinen gesetzlichen Kurs haben, nehme sie der Staat bzw. das Münzamt in Wien auch nur nach dem Gewicht zurück, resp. vergüte es nur den dem Gewicht entsprechenden Wert. Da keine neuen geprägt werden und die alten nach und nach zur Einschmelzung oder Umprägung kommen, werden diese Münzen mit der Zeit verschwinden.

Gestützt hierauf hat das Finanzdepartement im Auftrage des Bundesrates und im Einverständnis mit der Nationalbank unterm 1. Oktober 1909 eine Bekanntmachung erlassen, laut welcher die öffentlichen Kassen angewiesen waren, die tunesischen goldenen 10- und 20-Frankenstücke, sowie die österreichisch-ungarischen goldenen 4- und 8-Florinstücke, welche auch die Wertbezeichnung 10 Fr. bzw. 20 Fr. tragen, noch bis zum 15. November zu ihrem Nennwerte, sei es an Zahlungsstatt, sei es zur Auswechslung, anzunehmen.

Seit dem 15. November 1909 dürfen die eidgenössischen Kassen die tunesischen goldenen 10- und 20-Frankenstücke nicht mehr und die österreichisch-ungarischen goldenen 4- und 8-Florin = 10- und 20-Frankenstücke nur noch zum reduzierten Kurse von Fr. 9.90 bzw. Fr. 19.80 annehmen.

Die in der Zeit von der Veröffentlichung der Bekanntmachung hinweg bis zum 15. November 1909 von den öffentlichen eidgenössischen Kassen zum Nennwerte eingelösten tunesischen Goldmünzen und österreichisch-ungarischen goldenen 4- und 8-Florinstücke wurden von der schweizerischen Nationalbank entgegengenommen und bestmöglichst zu verwerten gesucht. Die Unkosten, die die Bank dabei hatte, wurden ihr aus dem Münzreservefonds ersetzt.

Silberscheidemünzen.

Auch im Berichtsjahre machte sich der gute Erfolg bemerkbar, den die Bekanntmachung des Finanzdepartementes vom März 1908

betreffend den Umlauf der Silberscheidemünzen gehabt hat. Der Zustand unserer Münzzirkulation darf jetzt als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden. Wenn die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates anlässlich der Behandlung des letztjährigen Geschäftsberichtes erklärt hat, sie finde es unbillig, dass abgeschliffene Silberscheidemünzen nur zum Werte von 50 % zurückgenommen werden, so möchten wir dieser Bemerkung gegenüber darauf aufmerksam machen, dass der reduzierte Kurs von 50 % nur für diejenigen schweizerischen, belgischen und französischen Silberscheidemünzen gilt, die derart abgeschliffen sind, dass sich die Merkmale ihrer Kursfähigkeit nicht mehr erkennen lassen und desgleichen für die beschädigten, durchlöcherten, angefeilten, angeschnittenen oder sonstwie durch Metallentzug oder durch Verunstaltung entwerteten kursfähigen Münzen. In Frankreich werden, wie uns berichtet wurde, beschädigte und entwertete Münzen von den öffentlichen Kassen gar nicht angenommen. Die letztern beschränken sich lediglich darauf, dem Publikum mitzuteilen, dass die französische Münzstätte solche Münzen zum Metallwert kauft, der bekanntlich nur etwa 35 % des Nennwertes beträgt. Man kommt also bei uns dem Publikum in dieser Hinsicht besser entgegen.

Bekanntmachungen betreffend ausländische Banknoten und Münzen.

Eine Mitteilung der italienischen Regierung, wonach der gesetzliche Kurs der Noten einiger italienischer Emissionsbanken neuerdings bis zum 31. Dezember 1909 verlängert worden ist, wurde in üblicher Weise im Bundesblatt und im schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gemacht und den Regierungen der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Münzkommissariat.

Im Berichtsjahre wurden kontrolliert:

80	Münzwerke	Goldmünzen.
31	"	Silbermünzen.
60	"	Nickelmünzen.
20	"	Kupfermünzen.

Das Ergebnis war folgendes:

Münzsorte.	Mittlerer Feingehalt. Tausendstel.	Mittleres Gewicht. gr.	Abweichungen			
			im Feingehalt		im Gewicht	
			mehr Tausendstel.	weniger Tausendstel.	mehr gr.	weniger gr.
Zwanzigfrankenstücke . .	900,08	6,4497	0,08	—	—	0,0019
Fünffranken-Umprägung . .	900,1	24,9946	0,1	—	—	0,0054
Zweiffrankenstücke . .	834	9,9881	—	1,0	—	0,0119
Einfrankenstücke . .	835,5	5,0024	0,5	—	0,0024	—
Halbfrankenstücke . .	834,25	2,5009	—	0,75	0,0009	—
Zwanzigrappenstücke . .	—	3,9945	—	—	—	0,0055
Zehnrapenstücke . .	—	2,9997	—	—	—	0,0003
Fünfrappenstücke . .	—	1,9971	—	—	—	0,0029
Zweirappenstücke . .	—	2,4982	—	—	—	0,0018
Einrapenstücke . .	—	1,5012	—	—	0,0012	—

Alle Münzwerke befanden sich in Bezug auf den Feingehalt sowohl als auf das Gewicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Eine zweite Probe musste nur in 3 Fällen entnommen werden.

Vom 1. April 1909 an sind im Sinne eines Versuches die Feingehaltsproben für die Gold- und Silbermünzen nicht mehr den bisherigen, ausserhalb der Verwaltung stehenden Münzessayeurs, sondern dem eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren übertragen worden, das durch Einrichtung eines Laboratoriums in den Stand gesetzt worden ist, solche Arbeiten vorzunehmen. Nachdem sich die Sache bewährt hat, haben wir durch Beschluss vom 14. Januar 1910 die Prüfung des Feingehaltes der von der eidgenössischen Münzstätte geprägten Münzen endgültig dem eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren in Bern übertragen. Gleichzeitig wurde verordnet, dass bezüglich der Fehlergrenzen der vom genannten Amt vorzunehmenden Münzproben nicht die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 23. Christmonat 1880 betreffend die Kontrollierung und Garantie des Feingehaltes der Gold- und Silberwaren und dessen Ausführungsverordnungen, sondern die strengern Bestimmungen des internationalen Münzvertrages vom 6. November 1885 zu gelten haben.

Liegenschaften.

Allgemeines.

Bereinigung der Grundbücher. Wahrung der Interessen des Bundes.

Im Hinblick auf die von den Kantonen bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des schweizerischen Zivilgesetzbuches (1. Januar 1912) zu treffenden Massnahmen betreffend die Reform ihrer

Grundbuchverhältnisse haben wir durch Beschluss vom 9. November 1909 auf Antrag des Finanzdepartementes die Abteilungen der Bundesverwaltung bezeichnet, die alle zur Wahrung der Interessen des Bundes erforderlichen Vorkehrungen mit Bezug auf die der Eidgenossenschaft gehörenden Liegenschaften zu treffen haben. Gleichzeitig haben wir sämtliche Kantonsregierungen ersucht, dem Bundesrate Kenntnis zu geben von allen Erlassen ihrer Behörden betreffend die Bereinigung ihrer Grundbücher und ihres Katasters (Gesetze, Dekrete, Vollziehungsverordnungen, Reglemente, Kreisschreiben, Bekanntmachungen usw.), durch welche die Grundeigentümer in die Lage versetzt werden, dingliche Rechte an Liegenschaften geltend zu machen. Die Departemente wurden überdies beauftragt, die mit der Aufsicht und Verwaltung ihrer Liegenschaften betrauten Organe einzuladen, auch ihrerseits ihr Augenmerk auf alle Erlasse und Verfügungen der Kantone betreffend Änderungen im Grundbuch- und Katasterwesen zu richten.

A. Waffenplätze.

Thun.

Das Berichtsjahr war für den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Waffenplatz Thun ein normales. Die Quantität des Futters war allerdings bedeutend geringer als im Vorjahre, dagegen ist die Qualität des Futters und des Getreides befriedigend ausgefallen.

Herisau - St. Gallen.

Auf diesem Waffenplatz wurde der Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes durch verschiedene Faktoren ungünstig beeinflusst, so dass er weit hinter demjenigen des Vorjahres zurückbleibt. Schon 10 Tage nach der Besetzung der Allmend brach in benachbarten Stallungen die Maul- und Klauenseuche aus, was zur Folge hatte, dass aus seuchepolizeilichen Gründen eine weitere Besetzung nicht möglich war. Dann wurde der Graswuchs durch das vom ostschweizerischen Kavallerieverein veranstaltete Pferderennen auf dem Exerzierplatz, das gerade in die Regenperiode des Monats Juli fiel, stark beeinträchtigt.

Mit der Gemeinde Straubenzell wurde vom Finanzdepartement mit unserer Genehmigung unterm 15./20. Februar 1909 ein Vertrag abgeschlossen, wonach der genannten Gemeinde unter

verschiedenen, den Bund in der ungehinderten Benutzung seines Besitztums schützenden Bedingungen gestattet wird, auf dem Exerzierplatz Breitfeld eine Grundwasserpumpanlage zu erstellen. Als Entgelt hat die Gemeinde von dem durch diese Anlage gewonnenen Wasser dem Bund auf Verlangen 20 Minutenliter gratis und weitere 50 Minutenliter zum Selbstkostenpreis abzugeben. Das Pumpwerk ist bis jetzt nicht in Angriff genommen worden; es scheint, dass die Gemeindeversammlung Straubenzell dem bezüglichen Projekt des Gemeinderates vorläufig nicht zugestimmt hat und dass weitere Bohrversuche vorgenommen werden sollen.

Frauenfeld.

Die Aufforstungen in der Bundeswaldung bei der Ochsenfurt sind nun zu Ende geführt. Im übrigen ist von diesem Waffenplatz zurzeit nichts von Belang zu melden.

Bière.

Es konnten im Berichtsjahre 3 Weidgänge stattfinden, deren Ertrag die einzige Einnahmequelle dieses Waffenplatzes bildet, da infolge der fast ständigen Besetzung des Manöverfeldes eine eigentliche Bewirtschaftung desselben nicht möglich ist.

Sand bei Schönbühl.

Da mangelnder Absatzgelegenheit wegen im letzten Winter das Schneedruckholz vom Mai 1908 nicht alles zur Nutzung gebracht werden konnte, wurde ein Teil erst im folgenden Frühjahr aufgerüstet, für welches sich dann zu verhältnismässig guten Preisen Absatz fand. Sodann konnte infolge vermehrter Nachfrage nach Bauholz im Herbst nach gewalteter öffentlicher Konkurrenz wieder ein grösserer Schlag angehoben werden.

Die zum Zwecke der Erweiterung der Schutzzone des Schiessplatzes im Sand vom Bundesrate am 13. März 1906 beschlossenen Erwerbungen von Waldareal konnten im Berichtsjahre zu Ende geführt werden, das heisst, es fanden die Expropriationsfälle bezw. die gegen die Entscheide der Schätzungskommission beim Bundesgericht eingereichten Rekurse ihre Erledigung.

Der Pachtvertrag mit dem Inhaber der Gastwirtschaft im Sand wurde auf 6 Jahre erneuert, unter Erhöhung des Pachtzinses von Fr. 1200 auf Fr. 1500.

B. Übrige Liegenschaften.

Das Finanzdepartement hat im Berichtsjahre die Verwaltung über die Liegenschaft Fleiner in Aarau übernommen für solange, als diese Liegenschaft dem militärischen Zweck, für den sie der Bund erworben hat (Erstellung einer neuen Kaserne), noch nicht dienstbar gemacht ist. Die Wohnungen in den auf dem Terrain stehenden Gebäuden sind zurzeit alle vermietet bis auf eine, die im November 1909 leer geworden ist und für die zurzeit ein neuer Mieter gesucht wird.

Unterm 6. März 1909 haben wir das vom Bankrat der schweizerischen Nationalbank vorgelegte Projekt C für ein Bankgebäude in Bern unter der Bedingung genehmigt, dass die Alignementslinie am Bundesplatz 5 m. nach Osten gerückt werden solle, zu welchem Ende mit der Nationalbank der notwendige Terrainaustausch zu bewerkstelligen sei. Es wurde in der Folge ein Tauschvertrag abgeschlossen, nach welchem die Eidgenossenschaft von ihrem an Amthausgasse und Inselgasse in Bern gelegenen Eigentum der Nationalbank zwei Parzellen im Halte von zusammen 1.⁹⁰ Aren abtritt und dafür als Gegenwert von der Nationalbank ein gleich grosses, am Bundesplatz in Bern gelegenes Stück Terrain in Tausch nimmt.

II. Finanzkontrolle.

Personelles.

Der Personalbestand der Finanzkontrolle hat sich im Jahre 1909 numerisch nicht geändert; das Amt zählt 17 Beamte, dagegen haben in der Rangstellung einige Verschiebungen stattgefunden.

Wie seit der Einführung der ständigen Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte im Jahre 1903, musste die Finanzkontrolle auch im Berichtsjahre den Sekretär für die Protokollführung dieser Kommissionen stellen.

Geschäftstätigkeit.

Die Finanzkontrolle hat die Aufgabe, die gesamte Finanzverwaltung des Bundes und der diesem zur Aufsicht unterstellten Administrationen zu kontrollieren. Im speziellen umfasst ihre Tätigkeit: die vorgängige Kontrollierung der Budgetkredite (Visa-

kontrolle), die Revision sämtlicher Rechnungen und Belege, die Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen, die ausserordentliche Revision der Barbestände und Bücher der Hauptkassen, die unvermutete Vornahme von Inventarrevisionen und die Kontrollierung der Bundeskasse, der Wertschriftenverwaltung und der Notenbestände des Banknoteninspektorats.

Nach dieser allgemeinen Orientierung gehen wir über zur Berichterstattung über jede einzelne der vorgezeichneten Aufgaben.

Visakontrolle.

Die Visakontrolle hat darüber zu wachen, dass keine Ausgabekredite des Budgets überschritten werden und keine Übertragungen geschehen. Alle auf das Budget angewiesenen Zahlungen müssen das Visum der Finanzkontrolle tragen, bevor die Gelder ausgefolgt werden dürfen.

Im Kalenderjahre 1909 passierten 8109 Zahlungsanweisungen im Gesamtbetrag von Fr. 342,464,915. 25 dieses Visum. Auf die einzelnen Departemente etc. verteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

Departemente etc.	Zahl der Anweisungen	Auf das eigentliche Budget ausgestellt	Auf die Betriebe a. des Militärdepartements b. des Finanzdepartements ausgestellt	Auf Kapitalrechnung ausgestellt	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bundeskanzlei	53	552,696. 34	—	—	552,696. 34
Bundesgericht	16	440,410. —	—	12,000. —	452,410. —
Politisches Departement	188	1,063,612. 15	—	28,470. —	1,092,082. 15
Departement des Innern	843	17,999,536. 35	—	1,848,721. 91	19,848,258. 26
Justiz- und Polizeidepartement	179	791,274. 01	—	—	791,274. 01
Militärdepartement	2,787	44,027,502. 65	a. 10,357,504. 80	13,371,872. 04	67,756,879. 49
Finanz- und Zolldepartement:					
I. Finanzverwaltung	1,088	11,206,136. 64	b. 4,877,114. 68	26,075,091. 53	42,158,342. 85
II. Zollverwaltung	185	7,025,636. 45	—	10,356. 99	7,035,993. 44
III. Alkoholverwaltung	340	—	—	13,488,887. 31	13,488,887. 31
Handelsdepartement	60	1,062,592. 45	—	79,369. 55	1,141,962. —
Industriedepartement	67	6,116,512. 37	—	—	6,116,512. 37
Landwirtschaftsdepartement	158	4,995,066. 87	—	204,866. 65	5,199,933. 52
Post- und Eisenbahndepartement:					
I. Eisenbahnwesen	78	550,307. 50	—	3,600. —	553,907. 50
II. Postverwaltung	311	51,664,992. 88	—	3,635,067. 66	55,300,060. 54
III. Telegraphen- und Telephonverwaltung	187	17,647,194. 31	—	7,531,497. 96	25,178,692. 27
Internationale Bureaux	155	—	—	1,085,760. 03	1,085,760. 03
Checkverkehr mit der Nationalbank	1,414	—	—	94,711,263. 17	94,711,263. 17
Total 1909	8,109	165,143,470. 97	15,234,619. 48	162,086,824. 80	342,464,915. 25
1908 sind ausgestellt worden . . .	8,667	157,199,272. 21	18,956,007. 41	307,612,353. 93	483,767,633. 55

Die Zahl der ausgestellten Zahlungsmandate inklusive Checks ist gegenüber dem Vorjahre um 558 zurückgegangen, obgleich sich die Budgetausgaben um nahezu 8 Millionen vermehrt haben. Diese Vermehrung ist unter anderem den Unkosten des Anleihens 1909, der Lötschbergsubvention und den Teuerungs- bzw. Gehaltszulagen zuzuschreiben. Der Rückgang der Ausgaben für die Betriebsanstalten um rund 3,7 Millionen entspricht dagegen der vorübergehend reduzierten Produktionstätigkeit dieser Betriebe, und was die Verminderung der Kapitalbewegungen um 145,5 Millionen anbetrifft, so ist dieselbe zum weitaus grössten Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 1908 noch für die ersten sechs Monate sämtliche Zuschüsse an die Postkassen, die Zahlungsaufträge für die Abrechnungen der Post mit dem Ausland und die Abhebungen der verfügbaren Postcheckgelder, unsere Visakontrolle passierten. Auf 1. Juli 1908 ist sodann die Postverwaltung ermächtigt worden, bei der Nationalbank einen Girokonto zu unterhalten und über ihre Guthaben direkt zu verfügen.

Die Prüfung der Zahlungsanweisungen gab zu 126 Bemerkungen Anlass, wovon die Finanzkontrolle von sich aus erledigte 91 Fälle, das Finanzdepartement 15 und der Bundesrat 20. Von grösserer prinzipieller Bedeutung waren die beanstandeten Fälle indessen nicht.

Rechnungsrevision.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 gelangten zur Prüfung und wurden revidiert:

	vom Jahre 1908	vom Jahre 1909	Total
Rechnungen	462	593	1055
Inventare	63	—	63
			Total 1118

Rechnungen mit insgesamt 677,943 Belegen, gegenüber 636,769 im Vorjahre.

Im ganzen wurden 1026 Bemerkungen etc. gemacht. Davon konnten zwischen den Verwaltungen und der Finanzkontrolle erledigt werden	906 Bemerkungen
Das Finanzdepartement entschied in	44 Fällen
Vor den Bundesrat mussten gebracht werden	8 Anstände
Zur Zeit der Berichterstattung sind noch pendent	68 Bemerkungen
Total wie oben	1026

Über den Inhalt der Bemerkungen und Anfragen und über die Art und Weise ihrer Behandlung und Erledigung geben die bei der Finanzkontrolle aufbewahrten Protokolle Auskunft. Als Beispiele seien angeführt:

Eine Verwaltung machte eine Bestellung im Betrage von zirka Fr. 100,000, bevor das Budget votiert war, und dies auch ohne Genehmigung des Bundesrates. Die Finanzkontrolle bemerkte, dass Bestellungen erst nach der betreffenden Kreditbewilligung gemacht werden sollten, und frug an, ob man damit nicht hätte zuwarten können. Die Verwaltung betonte den Vorteil der Anschaffung während eines Umbaues. Das Finanzdepartement entschied, dass es für solche Ausgaben der bundesrätlichen Genehmigung bedürfe.

Mit Bezug auf den Kontokorrentverkehr mit der schweizerischen Nationalbank wurde bei Anlass von konkreten Fällen bemerkt, dass Verwaltungen, die bei der Bank ins Debet kommen, sich den Bedarf an Barmitteln durch Girouübertrag von einer andern Dienstabteilung, die im Guthaben steht, beschaffen sollten, wodurch die Zinsdifferenz der Bundeskasse zugute kommt. Das Finanzdepartement hat so verfügt.

Kontrollierung der Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen.

Der Anleihebestand betrug:

	Ursprünglich	Ende 1908	Ende 1909
	Fr.	Fr.	Fr.
3 % Anleihen von 1897	24,248,000	23,050,000	22,600,000
3 % " " 1903	70,000,000	70,000,000	70,000,000

Hierzu kommt:

3½ % Anleihen von 1909	25,000,000
Total	117,600,000

Vom Anleihen von 1897 fanden bis jetzt 4 Auslosungen statt. Die auf Ende 1906 und 1907 ausgelosten Obligationen sind sämtlich zurückbezahlt, während von den auf Ende 1908 ausgelosten noch Fr. 10,000 ausstehen. Die Rückzahlung der pro 31. Dezember 1909 ausgelosten 450 Obligationen erfolgt erst ab 1. Januar 1910.

Die Rückzahlung des Anleihe von 1903 beginnt mit dem Jahre 1913.

Das Anleihen von 1909 ist vom 15. August 1909 an zu verzinsen und der erste Halbjahrescoupon ist auf 15. Februar 1910 fällig. Die Rückzahlung dieses Anleihebeginnt in keinem Falle vor 1920.

Von dem auf 31. März 1904 zur Rückzahlung gekündeten $3\frac{1}{2}\%$ Anleihen von 1894 sind immer noch Fr. 2000 nicht zur Rückzahlung präsentiert worden.

An Coupons wurden 1909 eingelöst:

vom Anleihen von 1897:

verfallen auf 31. Dezember 1908: 23,141 Stück von 23,450 verfallenen Coupons;

verfallen auf 30. Juni 1909: 22,116 Stück von 23,050 verfallenen Coupons;

vom Anleihen von 1903:

verfallen auf 15. April 1909: 138,259 Stück von 140,000 verfallenen Coupons;

verfallen auf 15. Oktober 1909: 117,068 Stück von 140,000 verfallenen Coupons.

Dazu kommt eine grössere Anzahl verfallener Coupons aus frühern Jahrgängen.

Von der Vergünstigung der unentgeltlichen Aufbewahrung der Titel der eidgenössischen Anleihen durch die Wertschriftenverwaltung haben im Berichtsjahre nur wenige Obligationsinhaber Gebrauch gemacht. Es sind Depotzertifikate ausgestellt worden:

Anleihen von	Zertifikate	Betrag Fr.	Stückzahl der Titel	mit oder ohne	Couponsbogen
1897	3	69,000	69	ohne	"
1903	6	189,000	378	mit	"
1903	2	25,000	50	ohne	"
1909	9	2,127,500	4,255	mit	"

Dagegen wurden zurückgezogen und die bezüglichen Titel den Inhabern wieder zugestellt:

Anleihen von	Zertifikate	Betrag Fr.	Stückzahl der Titel	mit oder ohne	Couponsbogen
1897	3	66,000	66	ohne	"
1903	2	120,000	240	mit	"

Ausserordentliche Revision der Barbestände und Bücher der Hauptkassen.

Folgende Kassen- und Buchführungen wurden einmal unvermutet revidiert:

Die Einnahmestellen der Bundeskanzlei für Drucksachen und Legalisationsgebühren, Materialverwaltung der Bundeskanzlei, Bundesgericht, Verwaltung der Betreibungsformulare, Polytechnikum, Landesmuseum, Landesbibliothek, Amt für geistiges Eigentum, Kavallerieremontendepot, Abteilung für Befestigungsbauten, Festungsbureaus in Andermatt (mit Fortverwaltungen in Andermatt und Airolo) und St. Maurice, Zentralpulververwaltung, Pulverbezirke, Pferderegianstalt, Konstruktionswerkstätte, Kriegspulverfabrik, Munitionsfabrik Thun, Waffenfabrik, Munitionsdepot, Platzkriegskommissariat Thun, Liegenschaftsverwaltungen Thierachern und Herisau, Münzstätte, Alkoholdepots Delsberg, Burgdorf und Romanshorn, Handelsamtsblatt, landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebefeld, Samenuntersuchungsanstalt in Zürich, agrikulturchemische Anstalt in Zürich, Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, Hengsten- und Fohlendepots in Avenches, sämtliche Hauptzoll- und Kreispostkassen, Berset-Müller-Stiftung.

Ausserdem gelangten 18 Barvorschüsse, welche den Dienst- abteilungen zum Zwecke der Verkehrserleichterung gewährt sind, sowie die Schalterkassen der Telegraphenbureaux Thun, Interlaken, Luzern, Zofingen, Langenthal, Burgdorf und Langnau zur unvermuteten Prüfung.

Über den Befund dieser Kasseninspektionen geben die darüber aufgenommenen, bei der Finanzkontrolle liegenden Protokolle Aufschluss.

In den Kassen befanden sich am Revisionstage folgende Bestände, inklusive Kassenrepräsentanzen:

Militärkassen	Haupt-Zollkassen				Kreispostkassen				Kassen andererVer- waltungen
		in bar	in Kassen- repräsentanzen	Total		in bar	In Kassen- repräsentanzen	Total	
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Basel	87,258.65	140,601.92	227,860.57	Genf	53,575.13	58,137.45	111,712.58	
	Schaffhausen	33,865.93	126,663.71	160,529.64	Lausanne	255,044.37	444,116.55	699,160.92	
	Chur	29,271.55	150,512.07	179,783.62	Bern	253,107.38	539,663.16	792,770.54	
	Lugano	44,036.03	77,440.59	121,476.62	Neuenburg	30,111.09	268,023.26	298,134.35	
	Lausanne	60,856.22	78,818.28	139,674.50	Basel	112,808.46	88,813.84	201,622.30	
	Genf	130,928.61	122,765.29	253,693.90	Aarau	87,153.85	88,197.72	175,351.57	
					Luzern	74,523.96	56,817.26	131,341.22	
					Zürich	175,990.09	382,266.84	558,256.93	
					St. Gallen	150,618.23	61,330.85	211,949.08	
					Chur	75,243.91	44,434.33	119,678.24	
					Bellinzona	39,159.77	27,463.10	66,622.87	152,987.47
258,271. 02									
Total 258,271. 02		386,216.99	696,801.86	1,083,018.85		1,307,336.24	2,059,264.36	3,366,600.60	152,987.47
1908 461,746. 37		462,337.83	814,555.54	1,276,893.37		2,636,841.97	1,204,497.44	3,841,339.41	210,986.96

In dem allseitigen Bestreben, die Gelder für den Fiskus möglichst nutzbringend zu verwenden, sind die Barbestände, wie sich aus obiger Darstellung ergibt, in diesem Jahre noch mehr zurückgegangen. An eine weitere erhebliche Abnahme derselben wird indessen kaum zu denken sein, da der jetzige Bestand als das Minimum dessen angesehen werden muss, was die Kassen unumgänglich nötig haben, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Unvermutete Inventarrevisionen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Inventarbestände an Ort und Stelle unvermutet revidiert:

- das Mobiliar im Landestopographiegebäude;
- der Festungsproviand im Fort Airolo;
- die in den Lagerhäusern Brunnen/Altdorf der schweizerischen Bundesbahnen befindlichen Weizenvorräte;
- die Kriegsbereitschaftsvorräte in den Armeemagazinen Schwyz-Seewen;
- das Sanitätsmaterial im Sanitätsmagazin in Bern;
- Zentralverwaltung der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten auf dem Liebefeld;
- Kreispostdirektionen Luzern und Zürich, Postbureaux Affoltern a. A., Baar, Cham, Hochdorf, Horgen, Schaffhausen, Thalweil, Winterthur und Zug: Mobiliar, Bureaugerätschaften und Fuhrwesenmaterial, überdies an ersteren zwei Orten (Direktionssitzen) die Wertzeichenvorräte;
- Obertelegraphendirektion, Sektion B. 5: Materialverwaltung, Inventarkategorie „Apparate“;
- Kreistelegaphendirektion Zürich, Telegraphen- und Telephonbureaux Thun, Interlaken, Luzern, Zofingen, Langenthal, Burgdorf und Langnau i. E.: Bureaugerätschaften, Linienbauvorratsmaterial, Werkzeuge und Apparate.

Ausserdem war die Finanzkontrolle vertreten bei den durch das Postdepartement im Einverständnis mit dem Finanzdepartement angeordneten, am 25. Juni und 13. Dezember stattgehabten unvermuteten Verifikationen der Wertzeichenbestände der Oberpostdirektion, ferner bei der Neuschätzung des Betriebsinventars der Kriegspulverfabrik in Worblaben.

Das Ergebnis dieser Verifikationen darf im allgemeinen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Allerdings war die Inventar-

buchführung nicht durchwegs einwandfrei und auch hinsichtlich der zweckmässigen Aufbewahrung der Inventargegenstände stellten sich einige Verbesserungen als wünschenswert heraus. Zwischen Solletat und Effektivbestand fehlte da und dort die Übereinstimmung, indessen gelang es den betreffenden Verwaltungen die Differenzen mit wenigen Ausnahmen nachträglich aufzuklären.

Für die Details wird der Kürze halber auf die Protokolle verwiesen, welche bei den Revisionen aufgenommen wurden und die die Finanzkontrolle zur Verfügung der Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte hält.

Kontrollierung der Bundeskasse.

Hier sind auseinanderzuhalten :

- a. die eigentliche Bundeskasse, welche dem laufenden Geldverkehr dient;
- b. das Golddepot;
- c. das Gewölbe (Reservevorrat an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen).

Zur Bundeskasse besitzt der Staatskassier allein die Schlüssel, während das Golddepot unter dreifachem und das Gewölbe unter zweifachem Verschlusse stehen.

Im Golddepot sind das Jahr hindurch keine Mutationen vorgekommen, im Gewölbe dagegen fast täglich.

Die Kontrollarbeiten in bezug auf die Bundeskasse bestehen in der täglichen Buchprüfung und in der zeitweiligen Verifikation der Geldbestände.

Die Bundeskasse und das Gewölbe wurden achtmal in ordentlicher Weise, je am letzten Tage des Monats, und viermal unvermutet revidiert. Die Golddepotschränke wurden einmal geöffnet, dabei wurden eine Anzahl Verpackungen ausgeschüttet und nachgezählt. Über das Resultat dieser Prüfungen geben die dabei aufgenommenen Protokolle Aufschluss.

Die nachstehenden Zusammenstellungen veranschaulichen den jeweiligen Befund bei den einzelnen Revisionen der Bundeskasse und des Gewölbes.

a. Bundeskasse.

Datum des Kassensturzes	Banknoten	Gold	Silber	Nickel	Kupfer	Appoint	Geldwerte Effekten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30. Januar .	28,420. —	91,277. 50	1,965,236. 77	16,881. 75	1,630. 96	101. 48	798,629. 10	2,902,177. 56
22. Februar .	199,100. —	83,013. 80	1,615,352. 12	9,490. —	1,764. —	138. 07	191,029. 42	2,099,887. 41
31. März . .	65,810. —	135,077. 65	1,398,903. 13	28,207. 50	2,517. 56	12. 55	163,813. 03	1,794,341. 42
30. April . .	77,210. —	85,779. 45	1,771,517. 11	19,917. 25	2,000. 86	31. 79	464,841. 84	2,421,298. 30
29. Mai . .	151,350. —	59,218. 35	2,395,001. 15	21,391. 60	1,943. 60	98. 30	244,592. 22	2,873,595. 22
7. Juni . .	216,400. —	20,440. 35	2,135,700. 06	21,490. —	1,861. —	231. 30	302,604. 58	2,698,727. 29
31. Juli . .	130,400. —	48,563. 25	1,271,951. 81	20,199. 05	1,919. 70	40. 86	397,972. 59	1,871,047. 26
31. August .	84,500. —	120,619. 80	1,327,667. 01	24,441. 55	2,011. 30	120. 81	469,892. 37	2,029,252. 84
22. September	121,850. —	59,007. 10	1,148,312. 37	31,365. —	2,376. —	122. 01	598,367. 59	1,961,400. 07
30. Oktober .	130,450. —	156,770. 70	1,487,536. 26	32,042. 35	1,875. 72	155. 02	631,410. 40	2,440,240. 45
30. November	84,950. —	246,885. 70	873,551. 73	38,186. 50	1,617. 75	85. 28	735,775. 17	1,981,052. 13
17. Dezember	158,900. —	159,077. 90	1,042,712. 67	33,415. —	2,194. —	366. 36	1,049,693. 90	2,446,359. 83

b. Gewölbe.

Datum des Kassensturzes	Silber	Nickel	Kupfer	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
30. Januar	1,924,000	358,500	25,100	2,307,600
22. Februar	2,464,000	386,000	23,100	2,873,100
31. März	3,160,000	498,500	19,900	3,678,400
30. April	3,600,000	538,500	18,900	4,157,400
29. Mai	3,272,000	553,500	16,400	3,841,900
7. Juni	3,312,000	541,000	15,900	3,868,900
31. Juli	3,090,000	503,500	22,900	3,616,400
31. August	2,195,000	483,500	29,900	2,708,400
22. September . . .	1,655,000	448,500	33,400	2,136,900
30. Oktober	1,319,000	578,500	32,400	1,929,900
30. November . . .	1,366,815	691,000	28,900	2,086,715
18. Dezember . . .	1,450,815	736,000	25,900	2,212,715

Seit Jahren war man zu der Erkenntnis gelangt, dass, um die Revision der Bundeskasse zuverlässig und einwandfrei zu gestalten, parallel mit der Kassaführung eine von dieser unabhängige Kontrollbuchführung organisiert werden müsse. Diesem Verlangen wurde u. a. Ausdruck gegeben im Geschäftsbericht des Finanzdepartements für das Jahr 1900 (Bundesbl. 1901, I, 350), wo bei einer unvermuteten Revision der Bundeskasse die revidierenden Beamten nachstehende Bemerkung zu Protokoll gaben:

„Der Kassenbestand ergibt Übereinstimmung mit dem Buchsaldo; dagegen genügt die bestehende Einrichtung nicht zur Feststellung der Tatsache, ob letzterer wirklich richtig ist, d. h. ob keine Gelder in der Kasse sich befinden, welche noch nicht unter den Einnahmen gebucht sind, oder ob die zuletzt eingetragenen Ausgaben in Wirklichkeit schon bezahlt sind.“

Das Finanzdepartement äusserte sich zu dieser Bemerkung wie folgt:

„Das Finanzdepartement wird nicht ermangeln, nach Genehmigung des dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Frage der Aufstellung einer eidgenössischen Rechnungskammer als Beilage angehängten Regulativs für die eidg. Finanzkontrolle, in Ausführung des Art. 33 desselben,

„die nötigen Anordnungen und Verfügungen zur Kontrollierung der Bundeskasse zu erlassen.“

Das obenerwähnte Regulativ für die Finanzkontrolle wurde am 24. Februar 1903 erlassen. In bezug auf die Überwachung der Bundeskasse bestimmt Art. 33 desselben:

„Die Kontrollierung der dem Finanzdepartemente direkt unterstellten Geschäftszweige: Bundeskasse . . . geschieht nach den speziellen Anordnungen und Verfügungen des Finanzdepartements.“

Wie diese Kontrollierung in ihrer nähern Ausführung zu geschehen habe, ist im Regulativ nicht festgelegt. Der Erlass spezieller Instruktionen hierüber ist in die Kompetenz des Finanzdepartements gestellt.

Aus Rücksicht auf den damaligen Kassedirigenten verschob man nochmals die Organisation des Kontrolldienstes der Bundeskasse. Als dann im Jahre 1907 eine Veränderung eintrat, wurde die Frage wieder aufgenommen, und es hat nunmehr das Finanzdepartement unterm 26. November 1909 ein neues Reglement erlassen, wodurch eine von der Bundeskasse unabhängige Kontrolle geschaffen wird. Der betreffende Beamte ist der Bundeskasse zugeteilt und steht unter dem Staatskassier, hat aber in bezug auf den eben besprochenen Kontrolldienst sich nach den allfälligen Weisungen der Finanzkontrolle zu richten.

Wechsel und Depositen bei den bei der Bundeskasse akkreditierten Banken.

A. Wechsel.

Im Jahre 1909 fanden keine Diskontierungen von Wechseln statt, was seinen Grund darin hat, dass die in den vorhergehenden Jahren hierfür verwendeten Gelder bei der Schweizerischen Nationalbank in laufender Rechnung angelegt wurden.

Der offizielle Diskonto sank am 4. Februar, infolge des gegenüber dem Schluss des Vorjahres erleichterten Geldstandes, von $3\frac{1}{2}$ auf 3 %, behauptete sich auf diesem Stande bis 14. Oktober, stieg dann auf $3\frac{1}{2}$ % und am 11. November auf 4 %, welcher Satz bis Ende des Jahres fortbestand.

Der mit den Büchern der Finanzkontrolle übereinstimmende Portefeuillebestand am 1. Januar 1909 war Fr. 1,190,000.

Die letzten dieser Wechsel waren auf 20. Februar 1909 fällig.

Nach deren Eingang war das Wechselportefeuille liquidiert. Das betreffende Konto schliesst mit einem Ertrag von Fr. 3950.15 ab.

B. Depositen.

Bei den beim Bunde akkreditierten Banken waren Ende 1909 angelegt Fr. 1,532,873.15. Diese Depositen haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2,492,139.70 vermindert.

Die Abnahme rührt hauptsächlich von dem im Monat Mai erfolgten Rückbezug von zirka Fr. 2,000,000 her, welche in laufender Rechnung bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt wurden, sowie von bedeutenden Rückbezügen bei zwei Pariser Banken.

Kontokorrente mit der schweizerischen Nationalbank.

Wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht, hatte die eidgenössische Staatskasse bei der schweizerischen Nationalbank auf 31. Dezember 1909 folgende Guthaben:

- Fr. 1,332,571.08 in laufender Rechnung, jederzeit verfügbar, zu 2% verzinslich,
- „ 4,901,443.50 mit Kündigungsfristen von 10—30 Tagen, je nach Höhe der zurückzubeziehenden Beträge, verzinslich zu 1% unter dem offiziellen Bankdiskonto, minimum 2½%,
- „ 100,000. — festes, unverzinsliches Depositum.

Über die Geldbewegungen der Postverwaltung und der Alkoholverwaltung mit der Nationalbank wurden besondere Rechnungen geführt, da diese beiden Verwaltungen direkt, nicht durch Vermittlung der Staatskasse, mit der Bank verkehren. Die Postverwaltung schuldete der Bank pro 31. Dezember 1909 in laufender Rechnung Fr. 90,464.82 und hatte dagegen bei derselben ein festes, unverzinsliches Guthaben von Fr. 200,000, während die Alkoholverwaltung, auf das gleiche Datum bei der Bank ein jederzeit verfügbares Guthaben von Fr. 34,500.72, ein Guthaben auf Kündigung von 10—30 Tagen, nach Höhe der Summe, von Fr. 700,000, und ein festes, unverzinsliches Depot von Fr. 20,000 besass (vide Tabelle). Die Zinsbedingungen bei der Post- und Alkoholverwaltung sind die nämlichen, wie bei der Staatskasse.

Allfällige Debetzinse werden für alle 3 Verwaltungen nach Massgabe des Lombardzinsfusses der Nationalbank berechnet. Im Jahr 1909 schwankte dieser zwischen 4 und 3½%.

Verwaltung	Datum	Konto A Jederzeit verfügbare Gelder		Konto B Gelder gegen Kündigung		Konto C Unverzinsliches Depot
		Soll	Haben	Soll	Haben	Haben
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Eidg. Staatskasse	Januar 1	—	712,312. 60	—	3,760,259. 45	100,000
	Januar 31	1,331,092. 36	—	—	3,760,259. 45	100,000
	Februar 28	543,947. 03	—	—	4,381,366. 75	100,000
	März 31	17,225. 96	—	—	2,465,255. 95	100,000
	April 30	241,464. 03	—	—	1,965,255. 95	100,000
	Mai 31	—	1,199,125. 33	—	1,465,255. 95	100,000
	Juni 30	—	747,739. 31	—	1,501,443. 50	100,000
	Juli 31	—	1,026,247. 35	—	1,501,443. 50	100,000
	August 31	—	656,837. 09	—	901,443. 50	100,000
	September 30	—	876,370. 91	—	1,301,443. 50	100,000
	Oktober 31	—	1,423,347. 32	—	3,401,443. 50	100,000
	November 30	—	3,218,943. 34	—	3,401,443. 50	100,000
	Dezember 31	—	1,332,571. 08	—	4,901,443. 50	100,000
Postverwaltung	Januar 1	1,126,154. 79	—	—	—	200,000
	Januar 31	—	1,817,584. 53	—	—	200,000
	Februar 28	825,328. 36	—	—	—	200,000
	März 31	432,723. 01	—	—	—	200,000
	April 30	—	1,448,455. 91	—	—	200,000
	Mai 31	—	1,835,346. 84	—	—	200,000
	Juni 30	—	930,093. 64	—	—	200,000

Verwaltung	Datum	Konto A Jederzeit verfügbare Gelder		Konto B Gelder gegen Kündigung		Konto C Unverzinsliches Depot
		Soll	Haben	Soll	Haben	Haben
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Postverwaltung	Juli 31	—	3,916,824. —	—	—	200,000
	August 31 . . .	—	4,522,534. 19	—	—	200,000
	September 30 .	—	4,644,795. 92	—	—	200,000
	Oktober 31 . .	—	1,803,977. 46	—	—	200,000
	November 30 .	—	2,050,868. 81	—	—	200,000
	Dezember 31 .	90,464. 82	—	—	—	200,000
Alkoholverwaltung	Januar 1 . . .	—	—	—	1,801,285. 16	20,000
	Januar 31 . . .	—	195,400. 87	—	1,765,275. 81	20,000
	Februar 28 . .	—	27,298. 25	—	1,300,000. —	20,000
	März 31 . . .	596,672. 61	—	—	—	20,000
	April 30 . . .	619,303. 85	—	—	—	20,000
	Mai 31	2,270. 84	—	—	—	20,000
	Juni 30	293,495. 13	—	—	—	20,000
	Juli 31	250,476. 64	—	—	—	20,000
	August 31 . . .	84,643. 75	—	—	—	20,000
	September 30 .	—	24,732. 41	—	—	20,000
	Oktober 31 . .	—	207,135. 21	—	750,000. —	20,000
	November 30 .	—	216,324. 44	—	—	20,000
	Dezember 31 .	—	34,500. 72	—	700,000. —	20,000

Von den durch Aufnahme des $3\frac{1}{2}\%$ Anleihens vom Jahre 1909 flüssig gewordenen Geldern wurden Fr. 4,097,021. 45 bei der Nationalbank vorläufig in einem Spezialkonto, zu $3\frac{1}{4}\%$ verzinslich, angelegt.

Von der eidgenössischen Staatskasse wurden am 19. Februar und 14. Mai 1909 der Nationalbank behufs Ausrichtung der an den Bund zuhanden der Kantone zu leistenden jährlichen Entschädigungen (Art. 28 des Bundesgesetzes über die schweizerische Nationalbank) Vorschüsse gemacht im Betrage von Fr. 2,425,858. 98, welche die Nationalbank an die eidgenössische Staatskasse, zuzüglich Zinsen zu $3\frac{1}{2}\%$, zurückzuzahlen hat, sobald ihre jährlichen Reinerträge dies gestatten (Art. 29 des Bankgesetzes und Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1909).

Der Gesamtumsatz im Verkehr mit der schweizerischen Nationalbank war folgender:

	Soll	Haben
Eidg. Staatskasse .	Fr. 110,918,557. 62	Fr. 119,202,880. 58
Postverwaltung . .	„ 269,957,951. 02	„ 270,993,640. 99
Alkoholverwaltung .	„ 16,647,675. 05	„ 15,580,890. 61
	Fr. 397,524,183. 69	Fr. 405,777,412. 18
	„ 405,777,412. 18	
Total Umsatz	<u>Fr. 803,301,595. 87</u>	

Kontrollierung der Wertschriftenverwaltung.

Die Ausübung dieser Kontrolle erfolgte nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften, und ohne zu besondern Bemerkungen Veranlassung zu geben. Sie erstreckt sich auf die Überwachung sämtlicher Bewegungen in den Titelbeständen der Wertschriften, Spezialfonds, Depots und Kautionen, sowie auf die Feststellung des Einganges von ausgelosten oder verkauften Titeln und fälligen Zinsen. Zu diesem Zwecke verwahrt die Finanzkontrolle je einen Schlüssel zu den Wertschriftenschränken, sie führt eigens von der Wertschriftenverwaltung unabhängige Lagerbücher und fertigt das Protokoll über die Schrankverhandlungen aus, das von denjenigen Personen unterzeichnet wird, unter deren gemeinschaftlichem Verschluss die Wertschriftenschränke stehen, nämlich dem Finanzdepartement, der Finanzkontrolle und der Wertschriftenverwaltung.

Im Berichtsjahre haben 51 Schrankverhandlungen stattgefunden. Das Öffnen des Schrankes, welcher zur vorübergehenden Aufbewahrung von Wertschriften aller Art dient und zu dem

die Finanzkontrolle und die Wertschriftenverwaltung allein die Schlüssel besitzen, wiederholte sich dagegen fast täglich; auch hierüber wird ein Verbalbuch geführt.

Auf Grund der obgenannten Lagerbücher wurde, wie üblich, gegen Schluss des Jahres von der Finanzkontrolle und einem Delegierten des Finanzdepartements eine Zählung sämtlicher Titel und der dazu gehörenden Couponsbogen vorgenommen, wobei sich Übereinstimmung mit den Lagerbüchern ergab.

Ferner ist zu konstatieren, dass die Gegenwerte von eingekassierten Zinsen und ausgelosten oder verkauften Titeln richtig und rechtzeitig zur Verrechnung gelangten.

Endlich erwähnen wir noch, dass nunmehr auch die Realkautionen von patentierten Pulververkäufern und Bauunternehmern etc. = Fr. 60,171. 30, welche bisher bei der Pulververwaltung und bei der Abteilung für Befestigungsbauten deponiert waren, in den Gewahrsam der eidg. Wertschriftenverwaltung übergegangen sind.

Kontrollierung des Banknoteninspektorates.

Die der Finanzkontrolle durch bundesrätliche Instruktion vom 4. Juli 1890 übertragenen Funktionen beim Banknoteninspektorat wurden von einem Delegierten der erstgenannten Dienstabteilung ausgeübt.

In Verbindung mit dem sukzessiven Rückzug der Noten der Emissionsbanken haben sich auch die bezüglichlichen Kontrollarbeiten entsprechend reduziert, so dass der betreffende Beamte wieder mehr bei der Rechnungsrevision verwendet werden konnte.

Am Bestand des Depots von 30 Millionen Franken Staatskassenscheinen, welche unter Verschluss des Chefs des Finanzdepartements, der Finanzkontrolle und des Banknoteninspektorats stehen, hat sich nichts geändert. Eine Verifikation dieser Kassenscheine wurde im Berichtsjahre nicht vorgenommen.

III. Banknotenkontrolle.

Der Bericht von 1909 über das 27. Jahr der Tätigkeit des Inspektorates der Emissionsbanken schliesst zugleich das letzte volle Geschäftsjahr der Emissionsbanken in sich.

Gemäss den Bestimmungen des Art. 86 des Gesetzes vom 6. Oktober 1905 haben die Emissionsbanken den 7., 8., 9. und 10. Zwölftel ihrer Emission zurückgezogen. Dank der günstigen Lage des Finanzmarktes, sowie dem wohlwollenden Entgegenkommen der Nationalbank vollzog sich dieser Rückzug ohne Schwierigkeiten. Einige Banken kamen allerdings in den Fall, der Nationalbank Barschaft zu überweisen, um das betreffende Zwölftel zu vervollständigen.

Während der ersten Hälfte des Jahres 1910 haben die Emissionsbanken noch das 11. und das letzte Zwölftel ihrer Emission einzusenden und alsdann für die noch ausstehenden Noten arithmetisch nach Serien und Nummern geordnete Listen anzufertigen.

Personelles.

Im Personal des Inspektorates ist auch dieses Jahr keine Änderung zu verzeichnen.

Die Neuorganisation des Inspektorates, welche mit der des Finanzdepartementes im Zusammenhang steht, wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1910 erfolgen, weshalb die Reglemente über die neuen Dienstobliegenheiten dieser Abteilung nicht vor diesem Zeitpunkt aufgestellt werden können.

Banken mit hinfälliger Emission.

Es bestehen gegenwärtig noch vier Banken, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. März 1881 auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben.

Der Betrag der noch nicht zur Einlösung vorgewiesenen Noten beträgt nach ihren Angaben auf 31. Dezember

	1908	1909
	Fr.	Fr.
bei der Eidgenössischen Bank A.-G.	54,750	54,750
„ „ Bank in Glarus	29,140	29,090
„ „ Leihkasse Glarus	2,590	2,590
„ „ Banque populaire de la Broye	820	820
Total	87,300	87,250

Es sind also im Berichtsjahre nur für Fr. 50 dieser Noten eingelöst worden. Vorliegender Bericht befasst sich aber nur mit den unter das Gesetz von 1881 gestellten Emissionsbanken, und es sind daher obige Zahlen in den Wochensituationen und Monatsbilanzen und auch in den nachfolgenden Tabellen nicht berücksichtigt.

Stand der Emissionsbanken.

Die Zahl der auf 31. Dezember 1908 noch bestehenden 25 Emissionsbanken hat im Laufe des Jahres 1909 keine Änderung erfahren.

Das eingezahlte Kapital dieser Banken belief sich auf 31. Dezember 1908 auf Fr. 209,792,500
mit einer bewilligten Emission von „ 153,000,000
und einer effektiven Emission von „ 75,142,350

Das eingezahlte Kapital hat eine Vermehrung von Fr. 4,500,000 erfahren, und zwar durch die Luzerner Kantonalbank, welche ihr Kapital von Fr. 13,000,000 auf Fr. 17,500,000 gebracht hat. Dagegen ist die effektive Emission um Fr. 49,833,900 zurückgegangen infolge Rückzuges der auf das Berichtsjahr entfallenden 4 Zwölftel.

Wie aus Tabelle I der Beilagen dieses Berichtes ersichtlich, haben die gegenwärtigen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1909:

ein eingezahltes Kapital von Fr. 214,292,500
eine bewilligte Emission von „ 153,000,000
eine effektive Emission von „ 25,308,450

Die bewilligte Emission verteilt sich auf die Emissionsbanken wie folgt:

1— 2 Millionen auf	6 Banken
2— 5	11 „
5—10	4 „
10—20	3 „
30	1 Bank.

Wie schon letztes Jahr bemerkt, kann das Maximum der Emission, d. h. der doppelte Betrag des eingezahlten Kapitals, infolge der vorgeschriebenen Rückzüge von keiner Bank mehr erreicht werden.

Stand
der
schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1909.

Ordnungs- nummer	Firma	Eingezeichnetes Kapital auf Jahresschluss	Bewilligte Emissionssumme auf Jahresschluss	Effektive Emission auf 31. Dezember 1909	Deckungsart (Art. 12 des Banknoten- gesetzes)
		Fr.	Fr.	Fr.	
1	St. Gallische Kantonalbank St. Gallen	20,000,000	14,000,000	2,300,000	Kantonsgarantie
2	Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal	10,000,000	3,000,000	520,000	idem
3	Kantonalbank von Bern Bern	20,000,000	20,000,000	3,110,000	idem
	<i>Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer.</i>				
6	Crédit agricole et industriel de la Broye Estavayer	1,000,000	1,000,000	160,000	Wertschriften
7	Thurgauische Kantonalbank Weinfelden	8,000,000	5,000,000	830,000	Kantonsgarantie
	<i>Zweiganstalten: Frauenfeld, Romanshorn, Amriswil, Bischofszell.</i>				
8	Aargauische Bank Aarau	6,000,000	6,000,000	1,000,000	idem
12	Graubündner Kantonalbank Chur	2,000,000	4,000,000	655,000	idem
13	Luzerner Kantonalbank Luzern	17,500,000	6,000,000	1,110,000	idem
	<i>Zweiganstalten: Willisau, Schöpfheim, Sursee.</i>				
15	Appenzell A.-Rh. Kantonalbank Herisau	2,000,000	3,000,000	625,000	idem
21	Zürcher Kantonalbank Zürich	30,000,000	30,000,000	4,600,000	idem
	<i>Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a/A., Rütli, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.</i>				
24	Banque cantonale fribourgeoise Freiburg	2,400,000	1,500,000	254,000	Wertschriften
26	Banque cantonale vaudoise Lausanne	19,142,500	12,000,000	2,000,000	Kantonsgarantie
27	Ersparniskasse des Kantons Uri Altdorf	750,000	1,500,000	290,000	idem
28	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden Stans	500,000	1,000,000	190,150	idem
30	Banque cantonale neuchâtoise Neuenburg	10,000,000	8,000,000	1,315,000	idem
	<i>Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.</i>				
32	Schaffhauser Kantonalbank Schaffhausen	4,500,000	2,500,000	485,000	idem
33	Glarner Kantonalbank Glarus	2,000,000	2,500,000	420,000	idem
34	Solothurner Kantonalbank Solothurn	10,000,000	5,000,000	845,000	idem
	<i>Zweiganstalten: Olten, Balsthal, Grenchen.</i>				
35	Obwaldner Kantonalbank Sarnen	1,500,000	1,000,000	177,000	idem
36	Kantonalbank Schwyz Schwyz	1,500,000	3,000,000	705,000	idem
38	Banque de l'Etat de Fribourg Freiburg	21,000,000	5,000,000	833,200	idem
39	Zuger Kantonalbank Zug	2,000,000	3,000,000	559,350	idem
40	Banca Popolare di Lugano Lugano	2,000,000	4,000,000	668,750	Wertschriften
41	Basler Kantonalbank Basel	20,000,000	10,000,000	1,500,000	Kantonsgarantie
42	Appenzell I.-Rh. Kantonalbank Appenzell	500,000	1,000,000	156,000	idem
	Total	214,292,500	153,000,000	25,308,450	

Stand auf 31. Dezember 1909 der schweizerischen Emissionsbanken, welche zu gunsten der Nationalbank auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben.

4	Banca cantonale ticinese Bellinzona	2,000,000	2,000,000	175,000
5	Bank in St. Gallen St. Gallen	9,000,000	18,000,000	850,000
9	Toggenburger Bank Lichtensteig	12,000,000	1,000,000	45,000
10	Banca della Svizzera italiana Lugano	3,000,000	3,000,000	130,000
11	Thurgauische Hypothekenbank Frauenfeld	12,000,000	1,000,000	60,000
14	Banque du Commerce Genf	12,000,000	24,000,000	1,100,000
17	Bank in Basel Basel	16,000,000	24,000,000	1,015,000
18	Bank in Luzern Luzern	8,000,000	5,000,000	250,000
23	Bank in Schaffhausen Schaffhausen	4,500,000	3,500,000	160,000
31	Banque commerciale neuchâtoise Neuenburg	4,000,000	8,000,000	385,000
37	Credito Ticinese Locarno	1,500,000	2,250,000	120,000
	Total	84,000,000	91,750,000	4,290,000

Die Ausscheidung der Banken nach der Art der Deckung für den nicht durch Barschaft garantierten Teil der Emission ergibt zwei Klassen: die erste, enthaltend 22 Banken, mit Kantonsgarantie; die zweite, enthaltend 3 Banken, mit Wertschriftendeckung.

Das eingezahlte Kapital der ersten Kategorie erzeugt eine Vermehrung von Fr. 4,500,000 und beträgt auf 31. Dezember 1909 Fr. 208,892,500. Der Betrag der bewilligten Emission ist der nämliche wie im Vorjahre: Fr. 146,500,000.

Das eingezahlte Kapital der drei Banken der zweiten Kategorie, ebenso die bewilligte Emission, haben im Berichtsjahre keine Änderung erfahren und betragen auf 31. Dezember 1909 Fr. 5,400,000, resp. Fr. 6,500,000.

Die drei Banken, welche die Deckung von 60 % durch Wertschriften leisten, hatten im Depot bei den kantonalen Depositen-ämtern

	Titel Stückzahl	Schatzungswert Fr.
auf 31. Dezember 1908	2401	2,006,202
Rückzug im laufenden Jahre	1235	1,025,722
Bestand auf 31. Dezember 1909	1166	980,480

Über obige Rückzüge sind 8 Verbalprozesse aufgenommen worden gegen 20 im Vorjahre.

Notenemission.

Die effektive Emission der noch bestehenden 25 Emissionsbanken auf 31. Dezember 1909 setzt sich zusammen aus

1,213	Noten	à	Fr. 1000	=	Fr. 1,213,000
4,238	"	"	500	=	" 2,119,000
160,737	"	"	100	=	" 16,073,700
118,055	"	"	50	=	" 5,902,750
<u>284,243</u>	<u>Noten</u>				<u>Fr. 25,308,450</u>

Die effektive Emission der 11 Banken, welche zu Gunsten der Nationalbank auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, beträgt auf 31. Dezember 1909 noch:

131	Noten à Fr. 1000	=	Fr.	131,000
606	" " "	500	=	" 303,000
27,654	" " "	100	=	" 2,765,400
21,812	" " "	50	=	" 1,090,600
50,203	Noten			Fr. 4,290,000

Diese noch ausstehenden Noten sind in den vom Inspektorat der Emissionsbanken publizierten periodischen Ausweisen nicht mehr enthalten, da der schweizerischen Nationalbank der Gegenwert hierfür abgeliefert worden ist gegen die Verpflichtung, dieselben einzulösen.

Die Emission der noch bestehenden Emissionsbanken und der 11 Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, bestand auf 31. Dezember 1908 in 902,112 Noten im Betrage von Fr. 83,187,350; im Laufe des Jahres wurden zurückgezogen 567,666 Noten im Betrage von Fr. 53,588,900; es verbleiben noch auf 31. Dezember 1909 334,446 Stück im Betrage von Fr. 29,598,450.

Die 25 Emissionsbanken partizipieren an diesem Rückzug mit	Fr. 49,833,900
die übrigen 11 Banken mit	" 3,755,000
	Fr. 53,588,900

Zurückgerufene Noten.

Die an die eidgenössische Staatskasse geleisteten Einzahlungen der Banken mit hinfalliger Emission für ihre zurückgerufenen Noten betrugen:

für Noten des alten Typus	Fr. 1,739,490. 07
" " " neuen "	" 3,987,550. —
Total	Fr. 5,727,040. 07

Eingelöst von der eidgenössischen Staatskasse bis zum 31. Dezember 1908 wurden:

Übertrag	Fr. 5,727,040. 07
----------	-------------------

Übertrag Fr. 5,727,040. 07

Fr.

Noten alten Typus für . . . 966,313. 65

" neuen " " . . . 3,869,750. —

und während dem Jahre 1909 :

Fr.

Noten alten Typus . . . 1,700

" neuen " " . . . 14,500

16,200. —

bis zum 31. Dezember 1909

im ganzen also für . . . " 4,852,263. 65

so dass noch uneingelöst sind Fr. 874,776. 42

nämlich Fr. 771,476. 42 in Noten alten Typus

" 103,300. — " " neuen "

Fr. 874,776. 42

Von dieser Summe von Fr. 874,776. 42 wurden in den Jahren 1886 und 1888 dem Invalidenfonds ein Betrag von Fr. 637,063. 45 zugewiesen (Art. 52, Alinea 3, des Gesetzes vom 8. März 1881 und Regulativ vom 13. Oktober 1885). Der Rest von Fr. 237,712. 97 bildet den Buchsaldo bei der eidgenössischen Staatskasse auf 31. Dezember 1909.

Mit dem Tage der Einzahlung des Gegenwertes an die eidgenössische Staatskasse erscheint der Betrag dieser zurückgerufenen Noten nicht mehr in den statistischen Ausweisen der Emissionsbanken.

Gemäss den Bestimmungen des Regulativs vom 13. Oktober 1885 sind die im Jahre 1908 von der eidgenössischen Staatskasse eingelösten zurückgerufenen Noten im Totalbetrage von Fr. 10,990 im Berichtsjahre durch Feuer vernichtet worden.

Anfertigung von Banknoten.

Auch dieses Jahr sind, wie bereits im Vorjahre, für die Emissionsbanken keine Notenformulare mehr angefertigt worden. Der Totalbetrag beläuft sich daher wie letztes Jahr auf Fr. 9,746,270 Stück.

Das vom Inspektorat aufgestellte und von der Finanzkontrolle auf seine Richtigkeit geprüfte Inventar gibt Aufschluss über den

Stand des am 31. Dezember 1909 in den Kassen des Inspektorates vorhandenen Notenmaterials, der Platten und Clichés.

Im Laufe des Jahres 1909 hat das Inspektorat für Rechnung der schweizerischen Nationalbank noch 5000 Stück Notenformulare à Fr. 1000 anfertigen lassen. Diese Noten, welche einen Betrag von 5 Millionen ausmachen, wurden nebst den noch in den Kassen des Inspektorates sich befindlichen Noten im Totalbetrage von 50 Millionen der schweizerischen Nationalbank abgeliefert, so dass dieselbe nun im Besitze sämtlicher Notenformulare ist, welche für sie angefertigt worden sind.

Die schweizerische Nationalbank hat demnach erhalten:

2,500,000	Notenformulare à Fr.	50	=	Fr. 125,000,000
1,700,000	"	"	"	100 = " 170,000,000
80,000	"	"	"	500 = " 40,000,000
30,000	"	"	"	1000 = " 30,000,000

4,310,000 Notenformulare im Betrage von Fr. 365,000,000 wovon 293 Millionen emittiert sind; der Rest von 72 Millionen bildet ihren Vorrat an Notenformularen.

Die Lieferung des Papiers zur Anfertigung von definitiven Noten der schweizerischen Nationalbank ist der Papierfabrik an der Sihl in Zürich übertragen worden. Mit der Ausführung des Stiches auf Stahlplatten und dem Druck der Noten sind Waterlow & Sons in London beauftragt, da die konkurrierenden schweizerischen Firmen zurzeit hierfür nicht genügend eingerichtet sind. Der Vertrag mit Waterlow & Sons ist vorläufig nur auf 5 Jahre abgeschlossen worden, so dass nach diesem Zeitpunkt es der schweizerischen Industrie ermöglicht ist, für Ausführung dieser Arbeit neuerdings in Konkurrenz zu treten.

Falsche Noten.

Im Laufe des Berichtsjahres sind den Behörden keine neuen Fälle von Notenfälschungen zur Kenntnis gebracht worden.

Die, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt, der Anfertigung und Ausgabe von gefälschten 100er Noten der schweizerischen Nationalbank angeklagten Individuen sind von den zürcherischen Gerichten im Berichtsjahre zu Zuchthausstrafen von 4 Monaten bis 8 Jahren verurteilt worden.

Da das neue Gesetz auch die Anfertigung und den Verkauf von Notenbildern zu Reklamezwecken bestraft, so ist es wohl

diesem Umstand zuzuschreiben, dass diese Art der Reklame sozusagen gänzlich verschwunden ist.

Defekte und zurückgezogene Noten.

a. Emissionsbanken.

Im Berichtsjahre hat kein Austausch von defekten Noten mehr stattgefunden.

Die Zahl der zurückgezogenen Noten erreicht nicht den Betrag vom Jahre 1908, da im Berichtsjahre keine Bank auf ihr Emissionsrecht verzichtet hat. Bis zum 31. Dezember 1909 haben die Banken ¹⁰/₁₂ ihrer Emission zurückgezogen und diejenigen, denen es nicht möglich war, ihr Betreffnis ganz in Noten abzuliefern, haben den Fehlbetrag der Nationalbank in bar einbezahlt; auf den angegebenen Zeitpunkt belaufen sich diese Barbeträge auf Fr. 823,450.

Um den Rückzug dieser Noten zu erleichtern, haben die Hauptkassen der Post und des Zolles bei den Emissionsbanken und der schweizerischen Nationalbank für einen Betrag von Fr. 1,505,050 Noten zum Umtausch vorgewiesen (im Jahre 1908 für Fr. 3,997,250).

Die im Berichtsjahre von den Emissionsbanken und der schweizerischen Nationalbank, von letzterer für die Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, dem Inspektorat zur Vernichtung eingesandten Noten belaufen sich in 377 Sendungen auf:

235,438	Noten	zu	Fr.	50	=	Fr. 11,771,900
310,177	"	"	"	100	=	" 31,017,700
11,967	"	"	"	500	=	" 5,983,500
4,297	"	"	"	1000	=	" 4,297,000

561,879 Noten im Betrage von Fr. 53,070,100

gegen 529 Sendungen mit 927,803 Stück im Betrage von Fr. 86,176,700 im Vorjahre.

Alle diese Noten wurden, nachdem sie verifiziert und kontrolliert waren, unter Aufsicht der Finanzkontrolle und in Gegenwart eines beeidigten Notars vor Jahresschluss durch Feuer vernichtet.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. März 1881 bis 31. Dezember 1909 wurden vom Inspektorat der Emissionsbanken vernichtet:

4,331,770	Noten	à	Fr.	50	=	Fr.	216,588,500
4,562,137	"	"	"	100	=	"	456,213,700
279,886	"	"	"	500	=	"	139,943,000
93,899	"	"	"	1000	=	"	93,899,000
9,267,692	Noten	im Betrage von				Fr.	906,644,200

Die folgende Tabelle zeigt bis zum Jahre 1906 das Verhältnis des Betrages der zurückgezogenen und ausgetauschten Noten zum Durchschnitt der Notenzirkulation; diese Vergleichung kann von da an nicht weiter geführt werden, da der Austausch in den Jahren 1907/08 nur mehr unbedeutend war.

Jahr	Durchschnitt der Zirkulation Fr.	Total der vernichteten Noten Fr.	%
1900	200,500,000	41,941,950	= 20,9
1901	197,543,000	58,880,850	= 29,8
1902	206,284,000	50,817,850	= 24,6
1903	207,301,000	54,777,050	= 26,4
1904	213,486,000	43,715,100	= 20,5
1905	218,544,000	48,897,850	= 22,4
1906	220,489,000	47,265,000	= 21,4
1907	182,157,000	97,728,950	= —
1908	91,569,000	86,176,700	= —
1909	44,910,000	53,070,100	= —

b. Nationalbank.

Seit dem Tage der Eröffnung der schweizerischen Nationalbank bis zum 31. Dezember 1909 hat dieselbe aus der Zirkulation zurückgezogen und dem Inspektorat der Emissionsbanken in defekten Noten zur Vernichtung abgeliefert für einen Betrag von Fr. 11,750,000, nämlich:

85,000	Stück	à	Fr.	50	=	Fr.	4,250,000
62,500	"	"	"	100	=	"	6,250,000
800	"	"	"	500	=	"	400,000
850	"	"	"	1000	=	"	850,000
149,150	Stück				=	Fr.	11,750,000

Ihre Emission reduziert sich damit auf Fr. 281,250,000. Von dieser Summe sind in Abrechnung zu bringen die Noten, welche sich in den Kassen des II. Departementes und der Zweiganstalten befinden im Betrage von Fr. 23,607,300, bleiben Fr. 257,642,700. Hierzu kommen aber die noch in Zirkulation sich befindenden Noten der 11 Banken, welche auf ihr Emissionsrecht verzichtet haben, im Betrage von Fr. 3,873,250, so dass die effektive Zirkulation der schweizerischen Nationalbank sich pro 31. Dezember 1909 auf Fr. 261,515,950 beläuft.

Bankausweise.

Die Generalsituation der 25 Emissionsbanken (siehe Tabelle II der Beilagen) ist eine Zusammenstellung der Wochensituationen, welche die Banken nach Art. 43 des Gesetzes vom 8. März 1881 und den bezüglichen Reglementen dem Inspektorat zuzustellen haben.

Diese Tabelle gibt eine Generalübersicht über die hauptsächlichsten Positionen auf Ende jeder Woche, des Verhältnisses der Bardeckung, des Diskontosatzes mit den Veränderungen, welche im Laufe des Jahres vorgekommen sind. Sie weist überdies in fetten Zahlen die Maxima und Minima jeder Position auf und wiederholt diese Zahlen am Fusse der Tabelle mit dem Jahresdurchschnitt zum Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

Sämtliche Positionen dieser Tabelle weisen Verminderungen auf, herrührend von dem Rückzug von $\frac{4}{12}$ der Emission in diesem Jahre.

Die effektive Emission weist pro 1909 einen Durchschnitt von 50 Millionen mit einem Maximum von 75,1 Millionen und einem Minimum von 25,8 Millionen auf, gegenüber einem Durchschnitt von 101,2 Millionen, einem Maximum von 127,7 Millionen und einem Minimum von 75,1 Millionen im Jahre 1908.

Die ausgewiesene Zirkulation, d. h. der Betrag der Noten in Zirkulation und derjenigen in den Kassen der Banken, beträgt im Jahre 1909 im Durchschnitt nur mehr 48,8 Millionen, im Maximum 73,7 Millionen und im Minimum 24,6 Millionen, während im Jahre 1908 der Durchschnitt 98,4 Millionen, das Maximum 125 Millionen und das Minimum 72,7 Millionen betragen hat.

Die effektive Zirkulation, d. h. die Noten, welche sich in Händen Dritter befinden, beträgt im Jahre 1909 im Durch-

General-Situation

der

schweizerischen Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1909.

1909	Emission	Aus- gewiesene Zirkulation	Effektive Zirkulation	Noten- reserve	Ungedekte Zirkulation	Gesetzliche Bardeckung (40 % der Zirkulation)	Verfügbare Barschaft	Total Barvorrat	Noten anderer Emissions- banken	Übrige Kassa- bestände	Verhältnis des Bar- vorrats zu der effektiven Zirkulation	Offizieller Diskontsatz der Schweiz. Nationalbank	1909
Zahlen in Tausend Franken												Prozente	
2. Januar	75,142	73,657	69,063	6,079	27,677	29,463	4,887	34,350	4,594	2,576	49,7	3,50	2. Januar
9. "	75,077	72,751	67,149	7,928	22,953	29,100	6,079	35,178	5,602	2,352	52,4	3,50	9. "
16. "	72,423	69,759	63,788	8,635	20,597	27,904	7,232	35,136	5,971	1,880	55,1	3,50	16. "
23. "	71,417	69,486	61,751	9,666	18,277	27,794	7,098	34,892	7,735	3,252	56,5	3,50	23. "
30. "	71,417	69,390	64,025	7,392	23,054	27,756	6,222	33,978	5,365	1,896	53,1	3,50	30. "
6. Februar	71,317	69,216	61,234	10,083	21,006	27,686	6,155	33,841	7,983	1,799	55,3	3,00	6. Februar
13. "	69,692	64,225	59,795	9,897	20,290	25,690	7,936	33,626	4,430	1,937	56,2	3,00	13. "
20. "	66,417	64,337	58,466	7,951	18,741	25,735	7,856	33,591	5,871	2,232	57,5	3,00	20. "
27. "	66,249	64,454	60,535	5,714	23,539	25,782	6,300	32,082	3,919	1,629	53,0	3,00	27. "
6. März	66,249	64,119	58,799	7,450	21,747	25,648	6,478	32,126	5,320	1,736	54,6	3,00	6. März
13. "	65,194	60,969	58,411	6,783	22,033	24,387	7,410	31,797	2,558	2,190	54,4	3,00	13. "
20. "	62,038	60,875	57,372	4,666	20,095	24,350	7,239	31,589	3,503	1,850	55,1	3,00	20. "
27. "	62,030	61,002	57,777	4,253	22,630	24,401	6,147	30,548	3,225	2,598	52,9	3,00	27. "
3. April	62,030	60,885	56,393	5,637	20,101	24,354	5,477	29,831	4,492	2,880	52,9	3,00	3. April
10. "	61,930	60,107	57,236	4,694	21,243	24,043	5,581	29,624	2,871	4,063	51,8	3,00	10. "
17. "	59,676	57,539	53,795	5,881	17,747	23,015	6,792	29,807	3,744	2,833	55,4	3,00	17. "
24. "	58,608	57,224	53,144	5,464	17,647	22,890	6,596	29,486	4,079	2,753	55,5	3,00	24. "
1. Mai	58,158	57,105	53,206	4,952	17,720	22,842	5,854	28,696	3,900	2,657	53,9	3,00	1. Mai
8. "	58,158	56,783	51,444	6,714	15,348	22,713	5,971	28,684	5,339	2,796	55,8	3,00	8. "
15. "	55,487	53,587	50,288	5,199	15,299	21,435	7,208	28,643	3,299	1,839	57,0	3,00	15. "
22. "	54,497	53,475	48,973	5,524	12,826	21,390	7,280	28,670	4,502	3,817	58,5	3,00	22. "
29. "	54,417	53,289	48,644	5,773	15,461	21,316	6,138	27,454	4,646	2,352	56,4	3,00	29. "
5. Juni	54,267	53,169	47,082	7,185	13,139	21,267	6,156	27,423	6,087	3,246	58,2	3,00	5. Juni
12. "	53,165	47,545	45,320	7,845	12,184	19,018	8,128	27,146	2,225	2,978	59,9	3,00	12. "
19. "	49,105	47,916	44,545	4,560	12,061	19,167	6,988	26,155	3,372	3,030	58,7	3,00	19. "
26. "	48,985	47,958	44,875	4,110	14,343	19,183	5,947	25,130	3,082	3,078	56,0	3,00	26. "
3. Juli	48,985	48,070	43,935	5,050	12,284	19,228	5,051	24,279	4,135	4,892	55,3	3,00	3. Juli
10. "	48,885	47,548	45,581	3,303	15,540	19,019	5,350	24,370	1,967	2,177	53,5	3,00	10. "
17. "	46,527	44,884	42,141	4,386	10,459	17,954	5,938	23,892	2,743	2,858	56,7	3,00	17. "
24. "	45,757	44,806	41,539	4,218	11,386	17,922	5,786	23,708	3,267	2,349	57,1	3,00	24. "
31. "	45,657	44,738	41,454	4,203	11,514	17,895	5,038	22,933	3,284	2,150	55,3	3,00	31. "
7. August	45,657	44,541	40,084	5,573	10,187	17,816	5,427	23,243	4,457	2,049	58,0	3,00	7. August
14. "	43,951	41,487	39,188	4,763	11,090	16,594	6,334	22,928	2,299	1,934	58,5	3,00	14. "
21. "	42,381	41,258	38,448	3,933	10,014	16,503	6,312	22,815	2,810	1,995	59,3	3,00	21. "
28. "	42,181	41,087	38,465	3,716	11,634	16,435	5,678	22,113	2,622	2,299	57,2	3,00	28. "
4. September	42,031	40,986	37,725	4,306	10,816	16,394	5,176	21,570	3,261	2,253	57,5	3,00	4. September
11. "	41,861	37,944	36,824	5,037	10,881	15,178	6,045	21,223	1,120	2,036	57,6	3,00	11. "
18. "	38,497	36,825	35,562	2,935	9,859	14,730	5,949	20,679	1,263	1,877	58,1	3,00	18. "
25. "	37,666	36,641	35,208	2,458	10,669	14,656	4,761	19,417	1,433	2,045	55,1	3,00	25. "
2. Oktober	37,583	36,657	34,640	2,943	10,285	14,662	4,434	19,096	2,017	2,382	55,1	3,00	2. Oktober
9. "	37,583	36,314	34,845	2,738	10,096	14,526	4,957	19,483	1,469	3,652	55,9	3,00	9. "
16. "	35,596	34,776	32,251	3,345	6,865	13,910	5,294	19,204	2,525	5,778	59,5	3,50	16. "
23. "	35,425	34,727	32,592	2,833	7,690	13,891	4,718	18,609	2,135	2,895	57,1	3,50	23. "
30. "	35,115	34,587	32,597	2,518	9,691	13,835	3,862	17,697	1,990	1,705	54,3	3,50	30. "
6. November	35,115	34,472	31,741	3,374	7,968	13,789	3,890	17,679	2,731	1,860	55,7	3,50	6. November
13. "	34,312	32,246	30,817	3,495	5,773	12,898	4,972	17,870	1,429	2,007	58,0	4,00	13. "
20. "	32,673	31,976	29,350	3,323	4,833	12,791	4,692	17,483	2,626	1,989	59,6	4,00	20. "
27. "	31,173	30,446	28,206	2,967	3,825	12,179	4,807	16,986	2,240	2,936	60,2	4,00	27. "
4. Dezember	31,173	30,251	26,991	4,182	3,936	12,100	4,252	16,352	3,260	1,685	60,6	4,00	4. Dezember
11. "	30,908	26,672	25,692	5,216	3,252	10,669	5,759	16,428	980	1,966	63,9	4,00	11. "
18. "	27,124	26,222	24,446	2,678	3,148	10,489	5,054	15,543	1,776	2,674	63,6	4,00	18. "
25. "	26,267	24,765	23,813	2,454	3,181	9,906	4,685	14,591	952	2,639	61,3	4,00	25. "
31. "	25,308	24,646	22,981	2,327	644	9,858	4,219	14,077	1,665	2,758	61,3	4,00	31. "
Durchschnitt	49,972	48,309	44,910	5,062	13,496	19,324	5,841	+ 25,165	3,399	2,530	56,0	3,24	Durchschnitt
Maxima	75,142	73,657	69,063	10,083	27,677	29,463	8,128	35,178	7,983	5,778	63,9	4,00	Maxima
Minima	25,308	24,646	22,981	2,327	644	9,858	3,862	14,077	952	1,629	49,7	3,00	Minima
1908													
Durchschnitt	101,200	98,425	91,569	9,631	39,779	39,370	7,170	* 46,540	6,856	2,296	50,8	3,72	Durchschnitt
Maxima	127,720	125,009	114,830	20,148	50,531	50,004	10,186	58,406	16,580	4,099	55,7	5,50	Maxima
Minima	75,142	72,712	68,539	5,003	25,286	29,085	5,049	35,151	3,265	1,557	48,0	3,50	Minima

†) 1909 Gold Fr. 22,972 = 91,3 %; Silber Fr. 2193 = 8,7 %.

*) 1908 Gold Fr. 43,923 = 94,4 %; Silber Fr. 2617 = 5,6 %.

schnitt 44,9 Millionen, im Maximum 69,1 Millionen und im Minimum 23 Millionen gegenüber dem Jahre 1908, welches noch einen Durchschnitt von 91,6 Millionen, ein Maximum von 114,8 Millionen und ein Minimum von 68,5 Millionen aufweist.

Die Notenreserve erzielt im Durchschnitt 5,1 Millionen, im Maximum 10,1 Millionen und im Minimum 2,3 Millionen gegenüber dem Vorjahre mit einem Durchschnitt von 9,6 Millionen, einem Maximum von 20,1 Millionen und einem Minimum von 5 Millionen.

Der Total-Barvorrat, mit einem Durchschnitt von 25,2 Millionen, erreichte am 9. Januar 1909 das Maximum von 35,2 Millionen, um am 31. Dezember auf das Minimum von 14,1 Millionen herabzusinken, während im Jahre 1908 der Durchschnitt noch 46,5 Millionen, das Maximum 58,4 Millionen und das Minimum noch 35,2 Millionen betrug.

Durch die Emissionsreduktion ist ein Teil der Bardeckung freigeworden, was den Grund obiger Verminderung genügend erklärt.

Das prozentuale Verhältnis zwischen der gesetzlichen Bardeckung und der effektiven Zirkulation erzielt im Gegensatz zu diesen Verminderungen eine nicht unbedeutende Verbesserung. Der Durchschnitt im Jahr 1909 war 56 % gegen 50,8 % im Jahr 1908, das Maximum 63,9 % gegen 55,7 % und das Minimum 49,7 % gegen 48 %.

Die Zusammenstellung der Barbestände der Emissionsbanken in bezug auf Metallsorten war 1909: Gold Fr. 22,972,000 = 91,3 %, Silber Fr. 2,193,000 = 8,7 %; 1908: Gold Fr. 43,923,000 = 94,4 %, Silber 2,617,000 = 5,6 %.

Diskontosätze.

Aus den Publikationen der schweizerischen Nationalbank über die Diskontosätze ist ersichtlich, dass der offizielle Diskontsatz, der auf Anfang des Jahres 3½ % betrug, am 4. Februar auf 3 % reduziert wurde, um am 14. Oktober wieder auf 3½ % und am 11. November auf 4 % zu steigen und bis auf Jahreschluss auf diesem Stand zu verbleiben. Der Durchschnitt war im Jahr 1909 3,22 % gegen 3,72 % im Jahre 1908, das Maximum 4 % gegen 5½ % und das Minimum 3 % gegen 3½ %. Man

muss auf die Jahre 1887 und 1888, 1892 und 1894 zurückgreifen, um einen so tiefen Durchschnitt des Diskontosatzes zu finden.

Der Privatkonto musste natürlich den Schwankungen des offiziellen Satzes folgen und betrug für das Jahr 1909 im Durchschnitt 2,78 % gegen 3,41 % im Jahr 1908.

Handel und Industrie konnten von diesem billigen Diskonto profitieren, und die allgemeine Versteifung, welche sich im letzten Vierteljahr bemerkbar machte, hat seinen Grund in einer gewissen Zunahme der Geschäfte und der bedeutenden Entnahme von Gold in London durch die amerikanische Finanzwelt. Der grosse Überfluss auf dem Geldmarkt übte einen gewissen Druck auf die Festigkeit des Diskontosatzes, und wenn das Minimum im Jahr 1909 sich nicht höher gehalten hat, so liegt der Grund darin, dass immer noch eine Anzahl industrieller Geschäfte unter den Nachwehen der Krisis von 1907 zu leiden haben; es kann aber doch konstatiert werden, dass die allgemeine Situation sich bessert und ein gewisser Aufschwung in der Handels- und industriellen Tätigkeit sich bemerkbar macht.

Jährlicher Durchschnitt des Diskontosatzes

für die Länder, welche für unsere Verhältnisse am meisten in Betracht kommen.

Jahr	Schweiz.	Frankreich.	Deutschland.	Belgien.	England.
1900	4,88 %	3,24 %	5,33 %	4,08 %	3,96 %
1901	3,98 „	3,00 „	4,10 „	3,28 „	3,73 „
1902	3,77 „	3,00 „	3,32 „	3,00 „	3,32 „
1903	4,06 „	3,00 „	3,84 „	3,17 „	3,75 „
1904	4,05 „	3,00 „	4,22 „	3,00 „	3,29 „
1905	4,05 „	3,00 „	3,83 „	3,18 „	3,01 „
1906	4,76 „	3,00 „	5,13 „	3,84 „	4,26 „
1907	4,93 „	3,46 „	6,03 „	4,94 „	4,92 „
1908	3,72 „	3,04 „	4,76 „	3,55 „	3,00 „
1909	3,22 „	3,00 „	3,93 „	3,11 „	3,11 „

Im Vergleich mit dem Durchschnitt des Jahres 1908 ist überall, mit Ausnahme von England, eine Verminderung eingetreten. Deutschland mit 0,83 %, die Schweiz mit 0,50 %, Belgien mit

0,44 % und Frankreich mit 0,04 %. England dagegen weist eine Erhöhung von 0,11 % auf.

Devisenkurse.

Die folgende Tabelle erzeugt die Kurse der kurzfristigen Wechsel auf Frankreich, England, Deutschland und Italien während den letzten zehn Jahren. (Durchschnitt der Börsenplätze Basel, Genf und Zürich.)

	Jahr	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Frankreich Parität Fr. 100.—	1900	100,54	100,29	100,78
	1901	100,14	99,75	100,52
	1902	100,30	99,97	100,70
	1903	100,04	99,82	100,23
	1904	100,15	99,85	100,50
	1905	100,09	99,85	100,33
	1906	100,01	99,88	100,27
	1907	100,13	99,92 1/2	100,42 1/2
	1908	100,04	99,80	100,37 1/2
	1909	99,96	99,82 1/2	100,26
England Parität Fr. 25.22.	1900	25,26	25,14	25,48
	1901	25,19	25,10	25,28
	1902	25,22	25,11	25,30
	1903	25,15	25,09	25,20
	1904	25,18	25,10	25,29
	1905	25,15	25,10	25,22
	1906	25,16	25,09	25,25
	1907	25,22 1/2	25,13 1/2	25,35 1/2
	1908	25,13	25,05 1/2	25,23
	1909	25,16 1/2	25,09 1/2	25,30
Deutschland Parität Fr. 123.45.	1900	123,48	123,05	124,00
	1901	123,33	122,97	123,89
	1902	123,29	122,87	123,72
	1903	123,06	122,70	123,67
	1904	123,36	122,02	123,66
	1905	123,03	122,73	123,46
	1906	122,87	122,57	123,20
	1907	123,06 1/2	122,70	123,50
	1908	123,01	122,57	123,26
	1909	123,00 1/8	122,60	123,50

	Jahr	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Italien Parität Fr. 100.—.	1900	94,16	93,85	95,20
	1901	95,89	94,70	98,70
	1902	98,83	97,40	100,15
	1903	99,91	99,70	100,25
	1904	99,88	98,30	100,25
	1905	100,05	99,85	100,25
	1906	99,99	99,80	100,18
	1907	100,12 1/2	99,35 1/2	100,50
	1908	99,97	99,70	100,30
	1909	99,51 1/2	99,20	99,87

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, erreicht der Durchschnitt des Devisenkurses auf Frankreich nur 99,96 ‰. Rückgang somit 0,08 Punkt gegenüber 1908, das Maximum hat einen Rückgang von 0,11 1/2 Punkt, während das Minimum um 0,02 1/2 Punkt höher steht.

Der Kurs auf Italien zeigt im Durchschnitt auch einen Rückgang von 0,45 1/2 Punkt, im Maximum von 0,43 Punkt und im Minimum von 0,50 Punkt.

Dagegen sind die Devisen von England und Deutschland für die Schweiz nicht so günstig wie im Vorjahr. England steht im Durchschnitt um 0,03 1/2 Punkt, im Minimum um 0,04 Punkt und im Maximum um 0,07 Punkt höher. Deutschland ist im Durchschnitt 0,08 1/3 Punkt, im Minimum um 0,03 Punkt und im Maximum um 0,24 Punkt höher als im Vorjahre.

Jahresdurchschnitt der General-Monatsbilanzen.

Tabelle III der Beilagen enthält die Jahresdurchschnitte der General-Monatsbilanzen der schweizerischen Emissionsbanken für die Jahre 1903 bis 1909.

In diesen Bilanzen sind wie bisher alle Banken als Einheit aufgeführt und die Rechnungen der Banken unter sich und mit ihren Zweiganstalten kompensiert. Ebenso sind die Gesellschaftskonti als Schulden und Guthaben gegenüber ihnen selbst gegenseitig ausgeglichen.

Die Bilanzen umschliessen also ausnahmslos die eigenen Gelder der Banken, ihre Schulden und Guthaben gegenüber Dritten und ihre Kassen- und Portefeuillebestände.

Die Anzahl der Banken hat sich im Jahr 1909 nicht verändert, und wenn man die Bilanz dieses Jahres mit 1908 in

Schweizerische Emissionsbanken.

Jahresdurchschnitt der General-Monats-Bilanzen von 1903 bis und mit 1909.

Ermittelt und zusammengestellt vom Inspektorat der Emissionsbanken nach den Publikationen im Handelsamtsblatt.

1903 bis 1906: 36 Banken. Ende 1907: 28 Banken. Ende 1908 und im Jahr 1909: 25 Banken.

Aktiven									Passiven						
1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909			1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
89,447,103	91,941,208	94,023,712	94,496,810	77,120,413	38,717,523	18,849,853	Kassa.	Gesetzliche Bardeckung der Notenzirkulation. Verfügbare Barschaft. Eigene Noten. Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken. Noten der Nationalbank. Andere Kassabestände.	46,445,046	90,340,971	181,243,771	225,016,313	223,544,973	218,332,268	212,279,764
28,739,009	25,705,159	22,481,562	25,606,053	17,895,438	6,592,501	4,918,095									
5,181,117	4,916,554	3,084,092	4,327,130	4,216,667	2,037,729	1,052,246									
11,337,994	11,520,752	11,514,306	11,225,716	11,557,262	6,452,837	679,587	Kurzfristige Guthaben.	Emissionsbanken und Zweiganstalten (kompensiert). Korrespondenten-Debitoren. Diverse.	1,731,833	8,490,566	15,773,929	15,552,846	14,598,398	16,437,306	16,519,111
2,181,416	2,127,109	2,363,677	3,082,044	2,845,729	2,059,022	2,237,009									
136,886,639	136,210,782	133,467,319	138,737,753	113,635,509	55,859,612	33,684,978									
5,184,636	6,421,674	7,122,183	6,365,431	6,622,762	4,084,305	7,932,123	Wechselforderungen.	Diskonto-Schweizer-Wechsel (inklusive Wechsel zum Inkasso). Wechsel aufs Ausland. Wechsel mit Faustpfand, Warrants und Gantrödel.	48,176,879	98,831,537	197,017,700	240,569,159	238,143,371	234,769,574	228,798,875
52,856,093	51,507,208	54,424,800	60,818,171	101,004,995	88,736,978	89,246,070									
3,051,720	3,311,572	3,288,240	3,813,872	2,161,906	1,796,556	1,071,795									
61,092,449	61,240,454	61,836,223	70,997,474	109,789,663	94,617,839	98,249,988	Andere Forderungen auf Zeit.	Kontokorrent-Debitoren. Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit. Hypothekaranlagen aller Art. Effekten (öffentliche Wertpapiere). Liquidationen, Restanzen und Diverse.	226,358,644	233,955,769	281,959,952	219,744,943	205,664,751	188,330,381	180,108,777
186,198,026	191,071,986	199,122,379	212,015,042	217,558,957	161,054,415	170,202,149									
44,786,944	38,408,937	31,815,791	46,852,294	43,549,066	22,012,595	13,613,850									
44,672,168	47,138,820	55,770,070	56,088,734	49,246,477	41,212,096	41,285,193	Feste Anlagen und Gesellschafts-Konti.	Mobilien und Immobilien. Kommanditen und Beteiligungen. Gesellschafts-Konti (kompensiert).	17,307,731	16,699,924	35,300,653	33,488,321	30,819,704	20,012,577	21,355,599
275,657,138	276,619,743	286,708,240	314,956,070	310,354,500	224,279,106	225,101,192									
243,463,822	251,506,582	280,755,455	323,693,736	362,480,904	309,380,297	312,565,360									
150,751,066	156,666,200	166,373,365	175,990,023	189,232,588	184,864,857	192,388,215	Ausstehendes Kapital.	Gesellschafts-Konti und eigene Gelder. Gesellschafts-Konti (kompensiert). Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds. Eingezahltes Kapital	67,900,677	59,850,965	78,034,476	76,418,134	68,183,985	60,778,141	65,616,423
722,770,645	760,555,306	809,127,629	868,862,914	931,281,905	873,652,733	929,018,691									
179,636,704	194,706,667	197,295,058	181,531,158	172,984,018	144,442,789	143,214,093									
1,737,319	2,193,713	2,091,213	2,190,597	2,145,492	2,206,514	2,602,419	Ausstehendes Kapital	Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds Eingezahltes Kapital	1,401,393,421	1,304,129,566	1,415,966,951	1,328,292,587	1,226,335,934	1,162,055,214	1,113,405,756
1,298,359,556	1,365,628,468	1,455,642,720	1,552,268,428	1,658,124,907	1,514,547,190	1,579,788,778									
14,851,266	14,870,800	14,267,043	15,446,741	14,658,999	12,203,100	14,787,308									
2,459,478	1,878,976	1,816,350	3,257,243	1,999,649	1,485,915	1,024,878	Ausstehendes Kapital	Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds Eingezahltes Kapital	1,630,246	2,278,649	3,931,784	4,473,839	3,185,862	3,211,957	3,014,213
17,310,744	16,749,776	16,083,393	18,703,984	16,658,648	13,689,015	15,812,186									
6,920,242	6,500,000	6,768,937	8,743,783	6,317,871	5,857,500	5,857,500									
1,796,226,768	1,862,949,223	1,963,505,862	2,104,407,492	2,214,881,098	1,908,850,262	1,958,494,622	Ausstehendes Kapital	Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds Eingezahltes Kapital	259,400,447	249,375,976	278,317,971	273,568,699	255,773,165	251,281,477	245,637,519
							Ausstehendes Kapital	Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds Eingezahltes Kapital	5,857,500	5,857,500	6,317,871	8,743,783	6,768,937	6,500,000	6,920,242
							Ausstehendes Kapital	Gesellschafts-Konti (kompensiert) Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds Eingezahltes Kapital	1,958,494,622	1,908,850,262	2,214,881,098	2,104,407,492	1,963,505,862	1,862,949,223	1,796,226,768

Vergleich stellt, kann eine Vermehrung von 50 Millionen festgestellt werden ungeachtet der Verminderung der Emission. Diese Vermehrung verteilt sich fast auf alle Rubriken und beweist, dass trotz der Verminderung ihrer Mittel die Emissionsbanken ihre Geschäfte ausdehnen konnten.

In den Aktiven unter Kapitel Kassa mussten die Bestände natürlicherweise eine Verminderung erfahren, da, wie schon an anderer Seite bemerkt, die Reduktion der Emission einen Teil der Bardeckung flüssig machte, der dann der Nationalbank zugewiesen wurde; ein weiterer Teil dieser Verminderung verteilt sich auf „verfügbare Barschaft und eigene Noten“.

Auf den kurzfristigen Guthaben beträgt das Mehr beinahe 4 Millionen, während die Guthaben auf Wechsel nur eine Million ausweisen. Die Vermehrung von 9,2 Millionen auf „Wechsel auf die Schweiz“ kompensiert sich beinahe mit der Verminderung auf „Wechsel auf das Ausland“.

Die „andern Guthaben auf Zeit“ haben im Total einen Zuwachs von 65 Millionen, der grösstenteils der Ausdehnung des Hypothekargeschäftes zuzuschreiben ist.

Die „festen Anlagen“ und die eigenen Gelder weisen einen Zuwachs von 2 Millionen auf.

In den „Passiven“ Kapitel Notenemission kommt die Verminderung von 50 Millionen auf Rechnung des Rückzuges von $\frac{4}{12}$ der Emission.

Die „kurzfristigen Schulden“ weisen im Total einen Rückgang auf von 7,6 Millionen.

Eine schwache Vermehrung zeigen die Wechselschulden, während die „Schulden auf Zeit“ eine Vermehrung von 97 Millionen ausweisen.

Die „Gesellschafts-Konti und die eigenen Gelder“ haben ebenfalls eine Vermehrung von 10 Millionen erfahren.

Organisation und Entwicklung der schweizerischen Nationalbank.

Die schweizerische Nationalbank, nach den von ihr veröffentlichten Ausweisen zu schliessen, fährt fort, sich in befriedigender Weise zu entwickeln. In ihrem Bericht für das Jahr 1909, die zweite Geschäftsperiode umfassend, finden sich hierüber nähere Aufschlüsse.

Ihre Barschaft betrug am 31. Dezember 1909:

In gemünztem Gold und Goldbarren . . .	Fr. 123,944,253. 88
„ „ Silber	„ 14,412,545. —
	Fr. 138,356,798. 88

Unter dem gleichen Datum belief sich der Bestand des Wechselportefeuilles auf Fr. 153,829,430. 48, und die Notenzirkulation erreichte Fr. 261,515,950.

Am 31. Dez. 1908 betrug die Barschaft Fr. 124,708,153. 60, das Wechselportefeuille Fr. 108,427,029. 16 und die Notenzirkulation Fr. 204,055,550.

Da der Rückzug des letzten Zwölftels der Noten der Emissionsbanken bis am 20. Juni 1910 vollzogen sein wird, verfügt die schweizerische Nationalbank von diesem Tage an über die gesamte Notenemission des Landes, was auf ihre weitere Entwicklung einen bedeutenden Einfluss ausüben wird, da dann in dieser Hinsicht keine Konkurrenz mehr besteht.

Der bis jetzt erzielte Reingewinn hat die Nationalbank noch nicht in die Lage versetzt, die durch den Bund gemachten Vorschüsse für die nach Art. 28 des Bankgesetzes vom 6. Oktober 1905 an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen zurückzuzahlen. Da voraussichtlich das finanzielle Ergebnis pro 1909 ebenfalls nicht hinreicht, um diese Beträge auszurichten, so beschäftigt man sich damit, eine Lösung zu suchen, die diesen Zuständen ein Ende setzt. — Das eidgenössische Finanzdepartement hat daher die Direktion der schweizerischen Nationalbank beauftragt, diese Frage zu prüfen und ihm ihre Vorschläge zu einer allfälligen Revision des Gesetzes zu unterbreiten.

Man muss zugeben, dass die der Nationalbank durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu drückend sind, besonders während der Übergangsperiode, und wenn die finanziellen Resultate im nächsten Berichtsjahr nicht befriedigendere sind, wird eine Revision des Gesetzes sich von selbst aufdrängen.

Nach der Tabelle V der Beilagen haben die Kantone als Entschädigung pro 1908 einen Betrag von Fr. 1,712,159. 20 erhalten, der ihnen auf den 15. Mai 1909 zur Verfügung gestellt worden ist. Die Entschädigung der Kantone pro 1909 wird denselben nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung der Aktionäre ausgerichtet werden.

Tabelle über die Verteilung der den Kantonen gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1905 von der Schweizerischen Nationalbank zukommenden Entschädigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

Kantone	Banken	Autorisierte Emission auf 31. Dezember 1904	Betrag der bis Ende 1908 abgelieferten Noten oder * Barschaft	Entschädigung		Total
				50 Cts. pro Fr. 100 abgelieferte Noten oder Barschaft	30 Cts. per Kopf der Bevölkerung	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Zürcher Kantonalbank	30,000,000	15,200,000	51,119. 30	129,311. —	180,430. 30
Bern	Kantonalbank von Bern	20,000,000	10,000,000	34,267. 90	176,830. —	211,097. 90
Luzern	Luzerner Kantonalbank	6,000,000	3,000,000	9,226. —		
	Bank in Luzern	5,000,000	4,580,000	25,000. —	43,956. —	78,182. —
Uri	Ersparniskasse des Kantons Uri	1,500,000	732,000			
			18,000 *	2,473. 25	5,910. —	8,383. 25
Schwyz	Kantonalbank Schwyz	3,000,000	1,345,000			
			155,000 *	4,956. 05	16,615. —	21,571. 05
Obwalden	Obwaldner Kantonalbank	1,000,000	520,000	1,824. 45	4,578. —	6,402. 45
Nidwalden	Nidwaldner Kantonalbank	1,000,000	500,000			
			25,000 *	1,716. 65	3,921. —	5,637. 65
Glarus	Glarner Kantonalbank	2,500,000	1,300,000	4,421. 25	9,705. —	14,126. 25
Zug	Zuger Kantonalbank	3,000,000	1,500,000			
			3,500 *	4,872. 35	7,528. —	12,400. 35
Freiburg	Crédit agricole et industriel de la Broye	1,000,000	550,000	1,914. 95		
	Banque Cantonale Fribourgeoise	1,500,000	822,000	3,089. 65		
	Banque de l'Etat de Fribourg	5,000,000	2,680,650			
			90,000 *	8,360. 60	38,385. —	51,750. 20
Solothurn	Solothurner Kantonalbank	5,000,000	2,670,000	8,638. 75	30,229. —	38,867. 75
Baselstadt	Bank in Basel	24,000,000	22,350,000	120,000. —		
	Basler Kantonalbank	10,000,000	5,700,000	21,589. 10	33,668. —	175,257. 10
Baselland	Basellandschaftliche Kantonalbank	3,000,000	1,500,000	4,959. 95	20,549. —	25,508. 95
Schaffhausen	Bank in Schaffhausen	3,500,000	3,125,000	17,500. —		
	Schaffhauser Kantonalbank	2,500,000	1,210,000			
			40,000 *	4,104. 60	12,454. —	34,058. 60
Appenzell A.-Rh.	Appenzell A.-Rh. Kantonalbank	3,000,000	1,448,000			
			52,000 *	4,883. 45	16,584. —	21,467. 45
Appenzell I.-Rh.	Appenzell I.-Rh. Kantonalbank	1,000,000	500,000	1,797. 80	4,050. —	5,847. 80
St. Gallen	St. Gallische Kantonalbank	14,000,000	7,000,000	23,080. 80		
	Bank in St. Gallen	18,000,000	16,270,000	90,000. —		
			900,000 *			
	Toggenburger Bank	1,000,000	880,000	5,000. —	75,086. —	193,166. 80
Graubünden	Graubündner Kantonalbank	4,000,000	2,000,000	6,749. 25	31,356. —	38,105. 25
Aargau	Aargauische Bank	6,000,000	3,145,000	11,033. 40	61,949. —	72,982. 40
Thurgau	Thurgauische Kantonalbank	5,000,000	2,500,000	8,823. 30		
	Thurgauische Hypothekenbank	1,000,000	850,000	4,691. 80	33,966. —	47,481. 10
Tessin	Banca Cantonale Ticinese	2,000,000	1,385,000	5,088. 50		
	Banca della Svizzera Italiana	3,000,000	2,755,000	15,000. —		
	Credito Ticinese	2,250,000	2,020,000	11,250. —		
	Banca Popolare di Lugano	4,000,000	2,000,000	6,415. 90	41,591. —	79,345. 40
Waadt	Banque Cantonale Vaudoise	12,000,000	6,000,000	20,299. 25	84,414. —	104,713. 25
Wallis	—	—	—	—	34,331. —	34,331. —
Neuenburg	Banque Cantonale Neuchâteloise	8,000,000	4,035,000	13,377. 95		
	Banque Commerciale Neuchâteloise	8,000,000	7,300,000	40,000. —	37,884. —	91,261. 95
Genf	Banque du Commerce	24,000,000	22,190,000	120,000. —	39,783. —	159,783. —
Total		244,750,000	161,562,650			
			1,283,500 *	717,526. 20	994,633. —	1,712,159. 20
			162,846,150			

Bemerkung. Diese Entschädigung wird für die Noten und Barschaft vom Tage ihrer Ablieferung an berechnet und für die Bevölkerungszahl vom 1. Januar 1908 an.

Anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung und des Voranschlages durch die eidgenössischen Räte führten die vom Bund für die Nationalbank zu leistenden Vorschüsse zu einer lebhaften Diskussion; es wurde jedoch anerkannt, es sei noch das finanzielle Resultat der nächsten Periode abzuwarten, bevor man an die Frage einer allfälligen Revision des Bankgesetzes gehen wolle.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1909, auf Antrag des Finanzdepartementes, einige Abänderungen an verschiedenen Reglementen der schweizerischen Nationalbank genehmigt. Diese Abänderungen erlauben der Bank, eine zweckmässigere Arbeitsverteilung vorzunehmen, wobei nicht unwesentliche Ersparnisse erzielt werden können; die Filialen nach den Bedürfnissen des Platzes zu organisieren und die Gehalts- und Kautionsstufen in Übereinstimmung mit den angeordneten Abänderungen zu bringen.

Inspektionen. Beziehungen zu den Banken.

In Tabelle IV der Beilagen befindet sich die Übersicht der im Berichtsjahr bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenäntern nach Art. 44 des Gesetzes vom 8. März 1881 über Ausgabe und Einlösung von Banknoten vorgenommenen Inspektionen. Dieselben hatten ein befriedigendes Resultat und gaben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Das Inspektorat hat im Laufe des Berichtsjahres auch bei der schweizerischen Nationalbank, II. Departement, eine Verifikation vorgenommen, welche sich auf die vorhandene Barschaft, die Notenreserve, die Formularreserve und die Depots erstreckte und zu keinen Aussetzungen Anlass bot.

Im übrigen waren die Beziehungen der Kontrollbehörde zu den Banken angenehme und normale.

IV. Staatskasse.

Personelles.

Keine Änderung.

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenämtern im Jahre 1909.

Banken	Datum der Inspektionen	Emission	Zirkulation	Bardeckung: 40 % der Zirkulation (Art. 10 des Gesetzes)				Deckung von 60 % der Emission (Art. 12 des Gesetzes)	
				Gold	Silber	In Depot bei der Nationalbank	Total	Wertschriften- hinterlage Bundesrätl. Schatzungs- wert	Art der Deckung
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Solothurner Kantonalbank	5./6. Mai	1,880,000	1,848,150	760,000	—	—	760,000	—	Kantonsgarantie
Basellandschaftliche Kantonalbank	18./19. "	1,100,000	1,091,300	470,000	—	—	470,000	—	"
Basler Kantonalbank	25./26. "	3,000,000	2,984,000	1,200,000	—	—	1,200,000	—	"
Banque de l'Etat de Fribourg . .	4./5. Juni	1,869,050	1,657,850	680,000	—	—	680,000	—	"
Crédit agricole et industriel de la Broye	8./9. "	340,000	332,500	140,000	—	—	140,000	200,000	Wertschriften
Banque cantonale neuchâteloise .	10./11. "	2,885,000	2,856,800	1,160,000	—	—	1,160,000	—	Kantonsgarantie
Aargauische Bank	15./16. "	1,840,000	1,808,400	1,000,000	—	—	1,000,000	—	"
Banque cantonale fribourgeoise .	18./19. "	427,000	426,100	170,800	—	—	170,800	310,000	Wertschriften
Luzerner Kantonalbank	6./7. Juli	2,000,000	1,971,100	700,000	100,000	—	800,000	—	Kantonsgarantie
Zuger Kantonalbank	13./14. "	935,100	934,850	—	—	375,000	375,000	—	"
Banque cantonale vaudoise . . .	21./25. Septembre	3,000,000	2,774,800	1,200,000	—	—	1,200,000	—	"
Appenzell I.-Rh. Kantonalbank .	5. Oktober	245,000	244,650	98,000	—	—	98,000	—	"
Appenzell A.-Rh. Kantonalbank .	6. "	815,000	815,000	—	—	365,000	365,000	—	"
St. Gallische Kantonalbank . . .	7./8. "	3,500,000	3,460,550	1,400,000	—	—	1,400,000	—	"
Thurgauische Kantonalbank . . .	20./21. "	1,100,000	1,079,000	440,000	—	—	440,000	—	"
Schaffhauser Kantonalbank . . .	21./22. "	630,000	629,450	240,000	—	40,000	280,000	—	"
Graubündner Kantonalbank . . .	27./28. "	900,000	894,200	360,000	—	—	360,000	—	"
Glarner Kantonalbank	28./29. "	600,000	566,450	240,000	—	—	240,000	—	"
Kantonalbank von Bern	3./5. November	4,470,000	4,394,000	1,800,000	—	—	1,800,000	—	"
Obwaldner Kantonalbank	9./10. "	225,000	220,850	90,000	—	—	90,000	—	"
Nidwaldner Kantonalbank	10./11. "	255,000	249,850	92,000	—	25,000	117,000	—	"
Kantonalbank Schwyz	12. "	869,000	815,200	286,000	—	155,000	441,000	—	"
Ersparniskasse des Kantons Uri .	16./17. "	362,000	360,100	133,000	—	30,000	163,000	—	"
Banca Popolare di Lugano . . .	18./19. "	896,800	894,200	—	—	385,000	385,000	600,480	Wertschriften
Zürcher Kantonalbank	24./27. "	5,700,000	5,669,450	2,460,000	—	—	2,460,000	—	Kantonsgarantie

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 19. Juni bei dem freiburgischen und 17. November bei dem tessinischen Depositenamte.

Münzauswechslung im Inlande.

Eingelangte Auswechslungsbegehren:

Im Jahre 1909	6407	im Betrage von	Fr. 8,344,253	Fr. 8,344,253
Im Jahre 1908	5248	" " "	6,853,828	

Vermehrung
pro 1909 . 1159 im Betrage von Fr. 1,490,425

Münzsendungen an Militärschulen und Militär-
anstalten " 1,565,702

Total Fr. 9,909,955

Zur Bewältigung dieses Verkehrs standen uns folgende Münz-
vorräte und -Eingänge zur Verfügung:

Fr. 2,200,000	Vorrat auf 1. Januar 1909,
" 2,130,000	im Jahre 1909 neugeprägte Silberscheide- und Billonmünzen,
" 126,000	vom italienischen Schatzamte bezogene Schweizer- münzen,
" 1,400,000	vom französischen Schatzamte bezogene Schweizer- münzen,
" 100,000	vom belgischen Schatzamte bezogene Schweizer- münzen,
" 4,961,580	Sendungen der Kreispost- und Hauptzollkassen der schweiz. Nationalbank und anderer Banken etc.
" 1,303,090	Eingang am Schalter der Münzauswechslungskasse in 1028 Posten,
<u>Fr. 12,220,670</u>	

Internationale Münzauswechslung.

Im Jahre 1909 wurden von uns folgende abgeschliffene
Silberscheidemünzen zurückgezogen:

a. französische für	Fr. 1,600,000
b. belgische für	" 100,000
Total	<u>Fr. 1,700,000</u>

Sodann wurden in Vollziehung von Art. 4 des Zusatzvertrages vom 4. November 1908 zur Münzkonvention vom 6. November 1885 die griechischen Silberscheidemünzen aus dem Umlaufe in der Schweiz zurückgezogen. Es sind an solchen Münzen im ganzen eingegangen für Fr. 205,815. Wir verweisen im übrigen auf das im Abschnitt Finanzbureau hierüber Gesagte.

Die Säuberung unserer Münzzirkulation hat durch den Rückzug obgenannter Münzen weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Aber durch die Beziehungen mit dem Auslande, insbesondere durch den Fremdenverkehr, gelangen immer wieder abgeschliffene und beschädigte Geldstücke in unser Land, so dass auf das Sammeln und Abschieben solcher Münzen fortgesetzt Bedacht genommen werden muss.

Wir haben ferner, wie oben erwähnt, aus Frankreich, Italien und Belgien für Fr. 1,626,000
schweizerische Silberscheidemünzen, teils zirkulationsfähige, teils abgeschliffene, bezogen.

Fünffrankenstücke.

Im verflossenen Jahre wurden der eidgenössischen Münzstätte für Fr. 600,000
alte schweizerische Fünffrankenstücke, sitzende Helvetia, zur Umprägung abgeliefert, die wir grösstenteils vom französischen Schatzamte erhalten haben.

Verkehr mit der Postverwaltung.

a. Postcheck- und Giroverkehr.		Betrag
Eingang:	6,452 Posten Zahlungsanweisungen und Girovergütungen . . .	Fr. 16,265,800
Ausgang:	34,406 Posten Zahlungsanweisungen und Girovergütungen . . .	„ 16,252,500
	<u>40,858 Posten</u> Totalumsatz	<u>Fr. 32,518,300</u>

b. Postbureau Bundeshaus.

Es wurden von der Staatskasse im Jahre 1909 spediert:
12,275 Postmandate im Betrage von . . Fr. 821,919. 65
3,220 Geld-Colis an Militärkurse und Militäranstalten im Gesamtbetrage von . . Fr. 17,600,000. —

Verkehr mit der schweizerischen Nationalbank.

Die Summe unserer Verfügungen beträgt . .	Fr. 86,194,000
Einbezahlt wurden für unsere Rechnung durch	
Hauptzollkassen, Banken, Kantone, etc. . .	„ 87,236,000
Totalumsatz	Fr. 173,430,000

Kassabestand am 31. Dezember 1909.

Saldo der gewöhnlichen Kasse Fr. 1,844,551. 97

(In diesem Saldo sind inbegriffen:

Fr. 294,000	noch nicht verrechnete Coupons,
„ 285,000	noch nicht verifizierte Münzsendungen,
„ 306,000	noch nicht in Rechnung gebrachte, jedoch bezahlte Anweisungen pro 1910,
„ 300,000	zur Spedition nach Frankreich und Belgien bestimmte, abgeschliffene Münzen,
„ 260,000	in assortierten Säcken für Militärkurse, Militäranstalten etc.

Fr. 1,445,000.)

Gewölbe:

1. Neue Fünffrankenstücke	Fr. 217,000	
2. Silberscheidemünzen . .	„ 1,253,815	
3. Billonmünzen	„ 739,900	
		„ 2,210,715. —

Depotkasse:

Neues Schweizergold	„ 10,000,000. —
	Fr. 14,055,266. 97

V. Wertschriftenverwaltung.

Personelles.

Keine Änderung.

Wertschriften des Bundes und der Spezialfonds.

Im Berichtsjahre wurden an Wertschriften nominell angekauft aus den

	laufenden Einnahmen Fr.	Anleihe- geldern Fr.	Total Fr.
a. für das Wertschriften- portefeuille	250,000	14,280,000	14,530,000
b. für die Spezialfonds	8,338,500	5,410,000	13,748,500
	8,588,500	19,690,000	28,278,500
worunter ausländische Titel sub a für			1,930,000
sub b für			6,336,500

Verkauft wurden einzig aus dem Versicherungsfonds Fr. 500,000 4 % S. B. B.-Kassascheine und aus dem Münzreservefonds Fr. 698,000 3 %-Rente amortissable. Konversionen fanden nur in vier Spezialfonds statt für Fr. 1,100,000. Der Wechsel im Bestand war somit bei den Spezialfonds beträchtlich geringer als letztes Jahr.

Der Gesamtumsatz inklusive Auslosungen der Wertschriftenverwaltung weist auf:

	1909	1908
Eingänge	Fr. 36,596,000	Fr. 29,911,500
Ausgänge	„ 11,400,000	„ 16,098,500
	Fr. 47,996,000	Fr. 46,010,000

Über die sich aus obenstehender Darstellung ergebende Entnahme von Fr. 5,410,000 aus dem 25 Millionen Anleihen zur Dotierung des Münzreserve-, des Versicherungs- und des Invalidenfonds verweisen wir auf die Ausführungen im Staatsrechnungsbericht.

Dem mutmasslichen Zeitpunkt entsprechend, wo die Anleihegelder ihrer Zweckbestimmung gemäss zur Verwendung gelangen sollen, wurden die Rückzahlungsbedingungen mit den Banken vereinbart, bei denen diese Gelder angelegt worden sind.

Die Kontrolle über den gesamten Wertschriftenverkehr ist in bisheriger Weise ausgeübt worden, weshalb wir uns hier darauf beschränken, auf den bezüglichen Abschnitt im Berichte der eidgenössischen Finanzkontrolle hiervor zu verweisen.

Kautionen und Depots.

Wir haben im letztjährigen Berichte auf die Folgen hingewiesen, welche für verbürgte Beamte und ihre Hinterlassenen aus der Vorschrift entstehen, dass die als Kaution hinterlegten Wertschriften und Bürgschaftsverpflichtungen erst fünf Jahre nach dem Austritt, bzw. Hinscheid der Beamten ausgeliefert werden dürfen. Die bürgschaftspflichtigen Beamten können diesen Folgen ausweichen, wenn sie, statt Personal- oder Realkaution zu leisten, dem schweizerischen Amtsbürgschaftsverein beitreten, was in der grossen Mehrzahl der Fälle auch geschieht.

Von den im abgelaufenen Jahre in die Zentralverwaltung neu eingetretenen Beamten hat nur ein einziger Realkaution geleistet, drei sind dem schweizerischen Amtsbürgschaftsvereine beigetreten. Von den Bürgscheinen für Personalkaution konnte einer herausgegeben werden und es verbleiben deren bloss noch zehn.

Der Wertschriftenverwaltung wurden zu den Wertschriften der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft gemäss Bundesratsbeschluss vom 12. Oktober 1909 auch diejenigen der Krankenkasse der Studierenden des eidgenössischen Polytechnikums mit Fr. 111,000 zur Aufbewahrung übergeben. Sie übernahm ferner die Realkautionen von Pulverkäufern und Bauunternehmern, welche bisher bei der Pulververwaltung und im Befestigungsbureau deponiert waren.

Auf Ende Jahres ergibt sich folgender Bestand gegenüber dem Vorjahre:

	Zahl	1909	Zahl	1908
		Betrag Fr.		Betrag Fr.
Kautionen	337	20,210,000	317	20,333,300
Depots von Bundesanleihen	143	6,192,500	127	3,968,000
Depots, diverse	8	9,504,500	8	8,736,700
	488	<u>35,907,000</u>	452	<u>33,038,000</u>

In der vorjährigen Ziffer der diversen Depots haben wir den Gesamtbetrag der von der Nationalbank ausgestellten Depot-scheine für aus verfügbaren Postcheckgeldern erworbene und bei ihr als Garantie für ihre Vorschüsse an die Postverwaltung liegende Wertschriften mit Fr. 7,050,000 in Abzug gebracht. Diese Wertschriften, die nun einen Bestand von Fr. 14,407,500 aufweisen, sind zur richtigen Vergleichung in obiger Aufstellung weggelassen, weil die bezüglichlichen Depotscheine zur Aufbewahrung an die Oberpostdirektion abgeliefert wurden.

Inventar auf 31. Dezember 1909.

a. Wertschriften, zur Verwaltung und Aufbewahrung:

	Nominalbetrag 1909 Fr.	Nominalbetrag 1908 Fr.
Eigenes Portefeuille	32,527,673. 60	18,088,998. 95
Münzreservefonds	17,469,250. —	14,913,250. —
Anleihensamortisationsfonds .	15,139,400. —	13,588,900. —
Anleihensamortisationsfonds für Feldartillerie	9,260,000. —	7,745,000. —
Übrige Spezialfonds	68,425,984. 60	61,989,568. 20
	<u>142,822,308. 20</u>	<u>116,325,717. 15</u>
 <i>b.</i> Nur zur Aufbewahrung:		
Kautionen und Depots	35,907,000. —	33,038,000. —
Total der Wertschriften- bestände	178,729,308. 20	149,363,717. 15
gegenüber dem Vorjahre mit	<u>149,363,717. 15</u>	
ergibt sich somit eine Ver- mehrung von	<u>29,365,591. 05</u>	

VI. Münzverwaltung.

Personelles.

Der Personalbestand blieb gegenüber 1908 unverändert und erzeugte: 1 Direktor, 1 Buchhalter und Verifikator, 2 Werkführer, 1 Pörtlner und Abwart, 18 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen für die Münzfabrikation, 11 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen für die Wertzeichenfabrikation, total 42 Personen.

Münzfabrikation.

a. Münzprägungen.

Alle im Voranschlag für 1909 und in der Botschaft betreffend die Nachtragskredite vom 21. Mai 1909 vorgesehenen Münzprägungen kamen im Laufe des Jahres zur Ausführung. Dazu liess die schweizerische Nationalbank nach Massgabe des Regulativs vom 19. August 1907 aus eingelieferten Feingoldbarren 200,000 Zwanzigfrankenstücke für ihre Rechnung prägen, und endlich wurden 120,000 alte schweizerische Fünffrankenstücke, mit dem Bilde der sitzenden Helvetia, umgeschmolzen und mit dem neuen Gepräge versehen.

Im ganzen wurden im Jahre 1909 von der Münzstätte geprägt :

	Fr.	Fr.
200,000 Zwanzigfrankenstücke für Rechnung des Bundes . . .	4,000,000	
200,000 Zwanzigfrankenstücke für die Nationalbank	4,000,000	
		8,000,000
120,000 Fünffrankenstücke (Umprägung) . . .		600,000
300,000 Zweifrankenstücke	600,000	
900,000 Einfrankenstücke	900,000	
1,000,000 Halbfrankenstücke	500,000	
		2,000,000
2,000,000 Zwanzigrappenstücke	400,000	
2,000,000 Zehnrappenstücke	200,000	
2,000,000 Fünfrappenstücke	100,000	
		700,000
1,000,000 Zweirappenstücke	20,000	
1,000,000 Einrappenstücke	10,000	
		30,000
<u>10,720,000</u> Stücke im Nennwert von		<u>11,330,000</u>

Von der frühern Emission schweizerischer Fünffrankenstücke mit der sitzenden Helvetia, die sich auf 2,126,000 Stück belief, sind bis Ende 1909 1,647,000 Stück von der Münzstätte umgeschmolzen und neugeprägt worden, so dass zur Umprägung noch 479,000 Stück ausstehend sind.

Unter den teils stark abgeschliffenen und ausser Kurs gesetzten, teils beschädigten Münzen, die im Laufe des Jahres von der eidgenössischen Staatskasse der Münzstätte zur Einschmelzung übergeben wurden, befand sich, zum erstenmal, ein Posten von 145,100 Stück schweizerischer Halbfrankenstücke von 1875 und seither. Es ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren derartige Rückzüge zur Notwendigkeit werden, denn nach einer Umlaufzeit von 35 und mehr Jahren sind namentlich die Halbfrankenstücke in grosser Zahl durch natürliche Abnutzung unter das kursfähige Gewicht gesunken. Deren Ersatz, auf welchen in Zukunft Bedacht genommen werden muss, kann unseres Erachtens nicht als Neuprägung im eigentlichen Sinne gelten.

Die Ausmünzung der Zwanzigfrankenstücke geschah ausschliesslich aus Barrengold, das zum grössten Teil von der schweizerischen Nationalbank gekauft wurde. Der Durchschnitts-

preis per Kilogramm Feingold stellte sich dabei auf Fr. 3439.80 (1908: Fr. 3438.34). Das Barrensilber zu den Silberprägungen konnte zu Fr. 87.43 (1908: Fr. 96.70) per Kilogramm Feinsilber beschafft werden; die Plättchen für die Zwanzigrappenstücke zu Fr. 509.75 (1908: Fr. 584), für die Zehnrapenstücke zu Fr. 289.75 (1908: Fr. 360), für die Fünfrappenstücke zu 295.75 Franken (1908: Fr. 365) und das Kupfer zu den Kupfermünzen und zur Legierung von Gold und Silber zu Fr. 162 (1908: Fr. 182) per 100 Kilogramm.

Die Herstellungskosten, ohne Arbeitslöhne und Materialverbrauch, der im Jahre 1909 geprägten Münzen betragen für

ein Zwanzigfrankenstück	Fr. 19,9632	(1908: Fr. 19,9664)
ein Zweifrankenstück	„ 0,733	(„ „ 0,814)
ein Einfrankenstück	„ 0,665	(„ „ 0,407)
ein Halbfrankenstück	„ 0,1832	(„ „ 0,204)
ein Zwanzigrappenstück	Rp. 2,039	(„ Rp. 2,336)
ein Zehnrapenstück	„ 0,869	(„ „ 1,080)
ein Fünfrappenstück	„ 0,592	(„ „ 0,726)
ein Zweirappenstück	„ 0,426	(„ „ 0,475)
ein Einrappenstück	„ 0,256	(„ „ 0,285)

Dazu ist zu bemerken, dass für die Nickelmünzen die Plättchen in vorgearbeitetem Zustande bezogen wurden; alle andern Münzsorten hingegen fertigte die Münzstätte wieder, wie bisher, selbst an aus Barren.

Auf Ende 1909 beträgt die Totalzirkulation, beziehungsweise Emission an eigenen Münzen:

	Fr.	Fr.
5,755,000 Zwanzigfrankenstücke		115,100,000
2,126,000 Fünffrankenstücke		10,630,000
7,750,000 Zweifrankenstücke	15,500,000	
17,500,000 Einfrankenstücke	17,500,000	
15,200,000 Halbfrankenstücke	7,600,000	
		40,600,000
26,000,000 Zwanzigrappenstücke	5,200,000	
34,500,000 Zehnrapenstücke	3,450,000	
55,000,000 Fünfrappenstücke	2,750,000	
		11,400,000
28,000,000 Zweirappenstücke	560,000	
53,500,000 Einrappenstücke	535,000	
		1,095,000
<u>245,331,000</u> Stücke im Nennwert von		<u>178,825,000</u>

b. *Laboratorium.*

Von den Münzprägungen bedingt jeweilen die Herstellung der Goldmünzen am meisten Feingehaltsuntersuchungen, weil einerseits die Goldbarren am Markte im Gewicht von nur zirka 12,5 kg käuflich sind und jeder Barren beim Eingang probiert werden muss, und anderseits in unserer Münzstätte das Gold mit Gas in Tiegeln von nur durchschnittlich 27 kg Inhalt geschmolzen wird, wobei auch von jedem Tiegelinhalt eine genaue Feingehaltsprobe zu machen ist. Die Silberbarren dagegen werden jeweilen in Barren von 35 bis 40 kg geliefert und in Tiegeln von 175 bis 200 kg Inhalt geschmolzen. So erforderten die im Jahre 1909 hergestellten 2580 kg Zwanzigfrankenstücke die Ausführung von 420 Goldproben, die 13,000 kg Silbermünzen dagegen nur 183 Silberproben. Alle diese Analysen ergaben bei den Barren Übereinstimmung mit den Angaben der Lieferanten, bei den Tiegelproben und den Proben von den fertigen Münzen einen Befund nach Vorschrift.

Die im Münzlaboratorium ermittelten Feingehalte der im Jahre 1909 geprägten schweizerischen Münzen ergaben im Durchschnitt:

bei den	Zwanzigfrankenstücken	900,175	Tausendstel	fein	Gold,
" "	Fünffrankenstücken	900	"	"	Silber,
" "	Zweifrankenstücken	834,5	"	"	"
" "	Einfrankenstücken	835	"	"	"
" "	Halbfrankenstücken	835,8	"	"	"

Neben diesen Gold- und Silberanalysen fanden periodisch Untersuchungen der Nickel- und Kupfermünzlegierungen statt, sowie zahlreiche Bestimmungen der Metalle von eingesandten Fälsifikaten.

c. *Nebenarbeiten.*

Die Ausführung einer Prägung von 200,000 Zwanzigfrankenstücken für Rechnung der Nationalbank und einer kleinen Prägung silberner Medaillen für eine Kantonsregierung sind die einzigen erwähnenswerten Nebenarbeiten, die im Jahre 1909 der Münzstätte zugewiesen wurden.

d. *Falsche Münzen.*

Das Jahr 1909 weist, soviel aus den der Münzstätte zur Untersuchung eingegangenen Zusendungen zu schliessen ist, gegenüber den frühern Jahren eher ein Abnehmen des Auftretens von fal-

schen Münzen auf. Gefährliche, zu besondern Massnahmen veranlassende Falsifikate sind keine zu verzeichnen; die vorgelegten Fälschungen waren durchwegs durch Guss aus minderwertigen Metallen in jener ziemlich plumpen Art hergestellt, die auch das Publikum unschwer als Fälschung zu erkennen vermag. Dagegen wurden auffallend häufiger, als bisher, echte Goldmünzen vorgewiesen, denen auf widerrechtliche Weise im galvanischen Bad, zwecks Erzeugung eines Goldbades, Metall entzogen worden war und die nachher wieder als vollwertig in den Verkehr gesetzt wurden. Durch das Einhängen als Anode in das Bad erleidet die Münze selbst äusserlich wenig Veränderung, wird aber, je nach dem Grad der Metallentnahme, im Wert merklich vermindert. Es wurden deshalb die Polizeiorgane derjenigen Gegenden, aus denen derartige Münzen besonders häufig zur Untersuchung kamen, auf das Vorkommen dieser verbrecherischen Handlungsweise aufmerksam gemacht.

Wertzeichenfabrikation.

Bis 1906 besorgte die Münzstätte nur das Gummieren und Perforieren der Postmarken; seit Bezug des neuen Münzgebäudes ist ihr nun auch der Druck sämtlicher Postwertzeichen übertragen worden. Der für 1909 zu deckende Bedarf konnte ohne Schwierigkeiten hergestellt und der im letzten Geschäftsbericht erwähnte Rückschlag der Produktion gegenüber den Bezügen der Post wieder reichlich ausgeglichen werden.

Zu den gewöhnlichen Postwertzeichen kam im August der Druck von Gelegenheitspostkarten mit besonderer Zeichnung, die bei Anlass der Einweihung des Weltpostdenkmals zur Ausgabe gelangten. Von diesen Weltpostdenkmalkarten druckte die Münzstätte 2,256,000 Stück mit der Taxe 5 Rp., und 1,151,064 Stück mit der Taxe 10 Rp.

Im ganzen wurden im Jahre 1909 an Postwertzeichen gedruckt:

509,668,000	Stück	Postmarken	(1908: 350,000,000 Stück),
39,743,064	"	Postkarten	(1908: 35,600,000 "),
7,600,440	"	Frankobänder	(1908: 6,100,000 "),

und an die Postverwaltung abgeliefert:

399,212,000	Postmarken	(1908: 402,000,000),
35,711,064	Postkarten	(1908: 35,600,000),
7,720,000	Frankobänder	(1908: 6,100,000).

Bei den Marken ist somit für 1909 ein kleiner Rückgang von 2,3 Millionen Stück in den Ablieferungen gegenüber 1908 eingetreten. Dabei ist zu beachten, dass auf 1908 die Ausgabe neuer Markenbilder fiel, und in Voraussicht dessen auf Ende 1907 die Markenvorräte bei den Poststellen auf das kleinste Zulässige aufgebraucht wurden. Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass der seit 1908 eingeführte Postwertzeichen-Aufdruck auf Briefsachen, der von der Postverwaltung selbst in ihren eigenen Räumen besorgt wird und stetig zunimmt, nicht ohne Einfluss auf den Bedarf an Postmarken ist. Es wäre deshalb unrichtig, nur aus den verminderten Bezügen an Postmarken seitens der Postverwaltung auf einen Minderverbrauch von Postwertzeichen für das Jahr 1909 zu schliessen.

Von den 399,2 Millionen Marken, welche die Postverwaltung im Berichtsjahre von der Münzstätte bezog, fallen 4 Millionen Stück auf die Taxmarken.

Die abgelieferten Frankomarken ergeben in den einzelnen Taxwerten folgenden Vergleich mit den Ablieferungen vom Vorjahre:

Taxwert	2 Cts.	3 Cts.	5 Cts.	10 Cts.	12 Cts.	15 Cts.	20 Cts.	25 Cts.
in Millionen Stück								
1909 . .	62,5	3,8	144,2	100,6	7,0	12,0	8,1	34,0
1908 . .	61,1	1,4	164,5	92,3	2,6	8,6	6,0	32,5
Diff. 1909 .	+ 1,4	+ 2,4	- 20,3	+ 8,3	+ 4,4	+ 3,4	+ 2,1	+ 1,5

Taxwert	30 Cts.	35 Cts.	40 Cts.	50 Cts.	70 Cts.	1 Fr.	3 Fr.
in Millionen Stück							
1909 . .	4,0	2,0	7,0	3,4	2,6	3,4	0,6
1908 . .	5,6	2,0	9,0	4,6	2,2	3,8	0,2
Diff. 1909 .	- 1,6	—	- 2,0	- 1,2	+ 0,4	- 0,4	+ 0,4

VII. Amt für Gold- und Silberwaren.

a. Kontrolle der Gold- und Silberwaren.

Kontrollämter und Vollziehung des Gesetzes. Der durch die einschlägigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen für die Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren vorgesehene amtliche Kontrollstempel wurde im Jahre 1909 von den 13 Kontrollämtern auf 628,728 goldenen und 2,301,409 silbernen, insgesamt also auf 2,930,137 Uhrgehäusen angebracht. Im fernern haben die Kontrollämter

121,412 Stück goldene und silberne Schmucksachen und Geräte mit dem Feingehaltsgarantiestempel versehen, womit die Gesamtzahl der amtlich kontrollierten goldenen und silbernen Gegenstände auf 3,051,549 ansteigt. Die Angaben der nachstehenden Übersicht, in welche diese Zahlen mitaufgenommen sind, bedürfen einiger Erklärungen, um irrtümlichen Schlussfolgerungen vorzubeugen, welche daran geknüpft werden könnten.

Vergleichende Übersicht der von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren seit 1895, also in den letzten 15 Jahren, vorgenommenen Stempelungen.

Jahr	Gestempelte Uhrgehäuse		Gestempelte Schmucksachen und Geräte in Gold und Silber
	Goldene	Silberne	
	Stück.	Stück.	Stück.
1895	479,421	2,084,579	32,505
1896	576,669	2,698,074	36,887
1897	538,079	2,834,623	36,795
1898	577,237	2,992,992	40,866
1899	655,845	3,028,712	71,427
1900	682,206	3,353,315	80,119
1901	653,228	3,730,600	71,971
1902	544,559	2,738,613	72,766
1903	556,017	2,456,971	76,054
1904	599,008	2,688,429	76,426
1905	661,745	2,977,194	78,193
1906	818,565	3,408,131	85,498
1907	657,502	3,138,127	82,601
1908	565,679	2,123,875	88,470
1909	628,728	2,301,409	121,412

Obige Zusammenstellung gibt für jedes der letzten 15 Jahre die Zahl der amtlich auf ihren Feingehalt geprüften, richtig befundenen und gestempelten goldenen und silbernen Uhrgehäuse, Schmucksachen und Geräte an. Die mit Feingehaltsaufdruck versehenen goldenen und silbernen Uhrgehäuse im Feingehalte von 14 Karat (0,583) und darüber für das Gold und 0,800 und darüber für das Silber unterliegen der amtlichen Kontrollierung, während die Uhrgehäuse unter den genannten Feingehalten, sowie diejenigen Uhrgehäuse, welche zwar den angegebenen

höheren Feingehalten entsprechen, aber keine Feingehaltsbezeichnung aufweisen, nicht amtlich gestempelt werden können, weshalb auch allgemeine statistische Erhebungen über dieselben nicht beizubringen sind. Die angeführten Zahlen der amtlich gestempelten Uhrgehäuse sind also zugleich übereinstimmend mit der Anzahl der eine Feingehaltsbezeichnung tragenden Uhrgehäuse in gesetzlichen Feingehalten. Zum Verständnis der vergleichenden Übersicht ist nun zu bemerken, dass seit Einführung der obligatorischen Kontrolle der Uhren in England, nämlich seit dem Jahre 1908, die keine Feingehaltsbezeichnung aufweisenden und demnach in obigen Ziffern nicht enthaltenen Uhrgehäuse eine beträchtliche Zahl ausmachen. Zu den Stempelungsziffern der letzten zwei Jahre ist somit die Zahl der in England gestempelten Uhrgehäuse hinzuzurechnen, um eine richtige Vorstellung von der Jahresproduktion der Uhrgehäuse in gesetzlichen Feingehalten gewinnen und sie mit der Produktion früherer Jahre in zutreffender Weise vergleichen zu können. Diese Zahl beträgt für das Jahr 1909 283,719 Stück, nämlich 22,519 goldene Uhrgehäuse 18 c. und 15 c. und 261,447 silberne Uhrgehäuse. Mit Einschluss dieser Ziffern ergibt sich für das Jahr 1909 eine Gesamtproduktion von 651,297 goldenen und 2,562,556 silbernen, im ganzen also von 3,214,093 Uhrgehäusen in gesetzlichen Feingehalten. Angesichts dieser die Ergebnisse des Vorjahres weit übertreffenden Jahresproduktion ist man wohl zu der Annahme berechtigt, dass das Jahr 1909 einen namhaften Aufschwung der Geschäfte in der Uhrenindustrie einleiten werde, etwa wie das Jahr 1907, welches namentlich in bezug auf die Goldgehäusefabrikation ähnliche Verhältnisse aufwies, den Beginn des Niedergangs einer industriellen Blütezeit bezeichnet hat.

Hinsichtlich der goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräte lässt die Zahl der 121,412 gestempelten Gegenstände das Ergebnis des Vorjahres, welches doch alle früheren seit Inkrafttreten des Gesetzes übertraf, weit hinter sich zurück. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht in den Verhältnissen hinsichtlich Produktion und Verbrauch zu suchen, da die Kontrollierung der Schmucksachen und Geräte fakultativ ist. Die starke, gegenüber dem Vorjahre über 37 % betragende Zunahme in der Zahl der der amtlichen Stempelung unterbreiteten goldenen und silbernen Schmucksachen und Geräte ist vielmehr im wesentlichen darin begründet, dass für den schweizerischen Detailverkäufer mehr und mehr die Notwendigkeit vorliegt, sich gegen die Ausschreitungen einer unlauteren Konkurrenz und die zu-

Vergleichende Übersicht der während der Jahre 1908 und 1909 von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.

Tableau comparatif des poinçonnements effectués et des essais faits par les bureaux de contrôle des ouvrages d'or et d'argent pendant chacune des années 1908 et 1909.

Kontrollämter	Gestempelte Uhrgehäuse — Boîtes de montres poinçonnées								Doppelte Taxe bezahlende und vom Kontrollamte zurückgewiesene Uhrgehäuse Boîtes payant double taxe et boîtes refusées au poinçonnement	Gestempelte Schmucksachen und Geräte in Gold und Silber Objets de bijouterie et d'orfèvrerie poinçonnés				Proben von Gold- und Silberbarren (lingots) Essais de lingots d'or et d'argent				Bureaux	
	Goldene Boîtes d'or		Silberne Boîtes d'argent		Total Total des boîtes					1908		1909		1908		1909			
	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909		1908	1909	1908	1909	1908	1909				
	Stück Pièces	Stück Pièces	Stück Pièces	Stück Pièces	Stück Pièces	%	Stück Pièces	%	Stück Pièces	Stück Pièces	Stück Pièces	%	Stück Pièces	%	Anzahl Nombre	%	Anzahl Nombre	%	
1. Biel	33,774	40,267	257,959	237,456	291,733	10,9	277,723	9,5	575	1178	10,312	11,7	10,147	8,3	3,245	19,7	3,202	16,8	1. Bienne
2. La Chaux-de-Fonds	412,052	438,612	34,242	34,810	446,294	16,6	473,422	16,2	2207	1382	1,300	1,4	1,392	1,1	8,443	51,2	10,036	52,6	2. La Chaux-de-Fonds
3. Delsberg	7	—	64,585	51,742	64,592	2,4	51,742	1,8	187	75	—	—	—	—	278	1,7	388	2,0	3. Delémont
4. Fleurier	3,978	5,245	82,462	85,856	86,440	3,2	91,101	3,1	326	615	18	0,0	21	0,0	443	2,7	413	2,1	4. Fleurier
5. Genf	12,549	11,846	145,336	217,524	157,885	5,9	229,370	7,8	309	32	41,450	46,9	43,105	35,7	201	1,2	82	0,4	5. Genève
6. Grenchen (Solothurn)	2,235	8,086	261,122	301,580	263,357	9,8	309,666	10,5	494	1251	—	—	—	—	587	3,5	697	3,6	6. Granges (Soleure)
7. Le Locle	78,135	96,771	101,885	106,236	180,020	6,7	203,007	6,9	350	532	1,570	1,8	15,124	12,5	1,178	7,1	1,591	8,3	7. Le Locle
8. Neuenburg	—	—	12,274	72,405	12,274	0,4	72,405	2,5	—	42	395	0,4	285	0,2	87	0,5	215	1,1	8. Neuchâtel
9. Le Noirmont	11,900	17,181	296,356	293,523	308,256	11,5	310,704	10,6	584	248	—	—	—	—	375	2,3	401	2,1	9. Le Noirmont
10. Pruntrut	—	—	170,006	201,516	170,006	6,3	201,516	6,9	204	803	—	—	—	—	325	1,9	311	1,6	10. Porrentruy
11. St. Immer	10,639	10,720	156,228	136,731	166,867	6,2	147,451	5,0	498	1235	248	0,3	234	0,1	541	3,3	646	3,4	11. St-Imier
12. Schaffhausen	—	—	44,164	49,619	44,164	1,6	49,619	1,7	—	54	33,177	37,5	51,104	42,1	249	1,5	675	3,5	12. Schaffhouse
13. Tramlingen	410	—	497,256	512,411	497,666	18,5	512,411	17,5	966	468	—	—	—	—	559	3,4	477	2,5	13. Tramelan
Total	565,679	628,728	2,123,875	2,301,409	2,689,554	100	2,930,137	100	6700	7915	88,470	100	121,412	100	16,511	100	19,134	100	Total
Vermehrung 1909	—	63,049	—	177,534	—	—	240,583	8,9	—	1215	—	—	32,942	37,2	—	—	2,623	15,9	Plus 1909
Verminderung 1909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Moins 1909
Bei der Einfuhr verifizierte Gegenstände	—	—	—	—	Goldene und silberne Uhren Montres or et argent				—	—	Schmucksachen und Geräte in Gold und Silber Bijouterie et orfèvrerie				—	—	—	—	Objets vérifiés en douane à l'importation
	—	—	—	—	531,982	—	549,515 ¹⁾	—	—	—	230,790	—	215,116	—	—	—	—	—	

¹⁾ Worunter 376,419 Stück von der englischen Kontrollierung zurückgelangende goldene und silberne Uhrgehäuse.

¹⁾ Y compris 376,419 boîtes de montres or et argent en retour du contrôle anglais.

nehmende Unsicherheit, die sich in bezug auf den Feingehalt, namentlich der gefärbten, d. h. durch die Einwirkung von Säuren an der Oberfläche feinhaltiger gemachten, „18 Karat“-Goldwaren geltend macht, auf wirksame Weise zu schützen.

Der Wert der zur Fabrikation der Gold- und Silberwaren verwendeten Edelmetalle kann auf zirka 37 Millionen Franken für das Gold und 7 Millionen Franken für das Silber veranschlagt werden.

Die Gesamteinnahmen für die von allen Kontrollämtern ausgeführten Stempelungen und Proben belaufen sich auf Fr. 299,464. 80. Die Ausgaben betragen im ganzen Fr. 207,145. 47; es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von Fr. 92,319. 33.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kontrollämter im Jahre 1909.

Ämter	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen- überschüsse (oder Defizite)
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Biel	33,668. 75	28,803. 30	4,865. 45
2. La Chaux-de-Fonds	98,336. 95	57,914. 10	40,422. 85
3. Delsberg	3,603. 95	4,676. 60	1,072. 65*)
4. Fleurier	7,402. 25	6,844. 97	557. 28
5. Genf	18,275. 85	14,170. 15	4,105. 70
6. Grenchen (Solith.)	23,877. 90	17,375. 20	6,502. 70
7. Le Locle	29,247. 25	13,864. 65	15,382. 60
8. Neuenburg . . .	5,881. 10	4,011. 05	1,870. 05
9. Le Noirmont . .	20,772. 15	14,716. 20	6,055. 95
10. Pruntrut	11,117. 60	9,214. 35	1,903. 25
11. St. Immer . . .	12,104. 40	11,946. 85	157. 55
12. Schaffhausen . .	6,911. 40	6,735. 50	175. 90
13. Tramlingen . .	28,265. 25	16,872. 55	11,392. 70
Total	299,464. 80	207,145. 47	93,391. 98
	—	—	1,072. 65*)
Reiner Einnahmenüberschuss	. . .	. . .	92,319. 33

*) Defizit.

Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die finanzielle Lage der Kontrollämter merklich gebessert, indem die Zahl der Kon-

trollbureaux mit ungenügenden Einnahmen von 5 im Jahre 1908 im Berichtsjahre auf 1 zurückgegangen ist.

Für die Verwendung der Einnahmenüberschüsse, sowie für die Jahresbudgets der Kontrollämter wurde die Genehmigung des Departements eingeholt. Die nach Entnahme der nötigen Beträge für die Instandhaltung und Verbesserung der technischen Einrichtungen, sowie für die als geboten erachteten Besoldungserhöhungen des Personals und Einlagen in die Reservefonds verbleibenden Summen wurden zu Beiträgen für gemeinnützige Zwecke, und zwar vorzugsweise für gewerbliche Bildungsanstalten, verwendet.

Inspektionen und Gesetzesübertretungen. Das Amt für Gold- und Silberwaren, welchem die Überwachung der Ausführung des Gesetzes obliegt, hat in den Kontrollbureaux, den Grenzzollämtern, sowie in den Uhren- und Bijouteriewarenhandlungen vielfache technische und administrative Inspektionen vorgenommen. Bei dieser Überwachung haben die für die Ein- und Ausfuhr von Gold- und Silberwaren hauptsächlich in Betracht kommenden Zollämter mitgewirkt und dazu beigetragen, den Umstand, dass die Zahl der für die Inspektionen verfügbaren Beamten ungenügend ist, weniger fühlbar zu machen. Der in Basel und La Chaux-de-Fonds, sowie in Romanshorn bestehende Zollkontrolldienst unterstützt in weitgehendem Masse die Ausführung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften im Interesse der ehrlichen Fabrikation und des reellen Handels mit Edelmetallwaren.

Die Verifikation durch den Zollkontrolldienst erstreckte sich auf 926,305 Gegenstände, nämlich 637,457 Uhrgehäuse und 288,848 Stück echte und unechte Bijouterie. Dabei wurden 471 Fälle von Gesetzesübertretungen aufgedeckt, wovon 240 Fälle durch Zurückweisung der betreffenden Sendungen an der Grenze erledigt wurden.

Aus den Berichten über die in den Uhren- und Bijouteriegeschäften vorgenommenen Inspektionen geht hervor, dass das Fehlen der Verantwortlichkeitsmarke des Fabrikanten auf den mit Feingehaltsbezeichnungen versehenen Gegenständen nicht mehr so häufig vorkommt, wie vor Einrichtung des Überwachungsdienstes an der Grenze, vor allem in Basel und Romanshorn. In bezug auf diesen speziellen Punkt hat das Gesetz nach Massgabe von Art. 2, wonach alle eine Feingehaltsbezeichnung aufweisenden, nicht amtlich kontrollierten Gegenstände die

Marke oder das Zeichen des Erstellers tragen müssen, bessere Nachachtung gefunden. Mittelst dieser Marke können die Verantwortlichkeiten in allen den Fällen am sichersten festgestellt werden, in welchen die Feingehaltsbezeichnungen auf Gegenständen als betrügerisch befunden werden.

Wie die Erfahrung zeigt, steht der Grad der Zuverlässigkeit des Feingehalts der feilgebotenen oder verkauften Gegenstände beinahe durchwegs im Verhältnis zu dem grösseren oder kleineren Prozentsatz derjenigen unter ihnen, welche den amtlichen eidgenössischen Kontrollstempel tragen. Diese Feststellung ist um so beachtenswerter, als es, namentlich seit dem Auftreten der gefärbten Goldwaren, immer schwieriger wird, Täuschungen hinsichtlich des Feingehalts dieser Gegenstände zu entgehen. In der Tat sind vielfach unter dem Feingehalt von 18 Karat befindliche Goldwaren und gefärbte geringhaltige Goldlegierungen auf den ersten Blick von solchen im wirklichen Goldfeingehalt von 18 Karat nicht mehr zu unterscheiden, und selbst erfahrene Fachmänner können sich darin ohne Zuhülfenahme chemischer Mittel nicht auskennen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die bei dieser Art von Schmucksachen konstatierten Gesetzesübertretungen einen ungewöhnlichen Umfang angenommen haben.

Im weitem ist aus den Inspektionsberichten ersichtlich, welcher Missbrauch sehr häufig mit den Bezeichnungen „gestempelt“, „kontrolliert“, „Gold gestempelt“ und „Silber gestempelt“ getrieben wird. Diese Benennungen werden von vielen Verkäufern bei Gelegenheit des Feilgebotes oder Verkaufs nicht bloss auf solche Waren angewendet, die keinerlei amtlichen Kontrollstempel tragen, sondern die überhaupt gar keinen solchen aufweisen können, da es sich dabei gewöhnlich um Waren in niedrigen Feingehalten, wie 8, 9 und 12 Karat, handelt, die mit entsprechenden Feingehaltsbezeichnungen versehen sind. Für jeden, der mit der der Bezeichnung „kontrolliert“ oder „gestempelt“ im Handel zugeschriebenen Bedeutung einigermaßen vertraut ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Händler den vertrauensvollen und unerfahrenen Käufer in betrügerischer Weise glauben machen will, es handle sich um Gold in höherem Feingehalte, sogar um 18 Karat, da viele Käufer die Benennung „kontrolliertes Gold“ oder „Gold gestempelt“ als gleichbedeutend mit „garantiert 18 Karat“ erachten. Diese speziell auf den Detailverkauf der Gold- und Silberwaren bezügliche Frage wird ihre Lösung erhalten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, welche der Verband der

schweizerischen Goldschmiede in Verbindung mit den Genfer Bijouterie-Fabrikations- und Verkaufsfirmen im Begriffe ist, von den gesetzgebenden Räten nachzusuchen.

Entscheidungen und Instruktionen. Zu Ende des Jahres 1909 wurde seitens mehrerer Industriellen das Gesuch an uns gerichtet, die Uhrgehäuse aus Platin möchten der amtlichen Kontrollierung ihres Feingehalts unterstellt werden. Eine angesehene Firma macht zur Begründung dieses Verlangens die Tatsache geltend, dass geringhaltige Platinlegierungen und Nachahmungen dieses Metalls bereits auf dem Markte erscheinen, was Massnahmen zur Sicherstellung des Käufers gegen Täuschung wünschbar mache. Die dieser Eingabe gegebene Folge gehört nicht mehr in den Rahmen des vorliegenden Berichtes.

Bezüglich der Übertragung der Prüfung des Feingehalts der von der eidgenössischen Münze geprägten Münzen an das Amt für Gold- und Silberwaren wird auf das im Geschäftsbericht des Finanzbureaus Gesagte verwiesen.

Beziehungen zum Auslande. Die Fabrikationsfirmen, welche die Gehäuse derjenigen Uhren, die zur Ausfuhr und zum Verkaufe nach England bestimmt sind, mit dem englischen Kontrollstempel versehen lassen müssen, haben zu wiederholten Malen dem Wunsche Ausdruck gegeben, die englischen Kontrollstellen möchten, wenn zur Kontrollierung eingesandte Uhrgehäuse von ihnen zurückgewiesen werden, in allen den Fällen jeweilen kurz die Gründe hiefür angeben, in denen es sich offenbar um einen Irrtum hinsichtlich des Feingehalts des einen oder andern Teils der Gehäuse handelt. Ein ähnliches Ansuchen ist auch seitens der Genfer Handelskammer an uns gerichtet worden. Die von unserer Gesandtschaft in London unternommenen Schritte blieben erfolglos, indem die englischen Behörden geltend machten, sie könnten nicht von der bisherigen Praxis abgehen, da es ihnen unmöglich sei, die Ausscheidung der genügend feinhaltig befundenen Gegenstände von denjenigen vorzunehmen, welche es nicht sind.

Beeidigte Probierer und Personal der Kontrollämter. Im Personalbestand der Kontrollämter sind während des Berichtsjahres nur wenige Änderungen eingetreten. Infolge Todesfalls musste die Stelle des Chefs des Kontrollamtes Tramlingen neu besetzt werden. Im fernerem erfolgte die Abberufung eines Probierers an demselben Kontrollbureau, weil er unfähig geworden war, den Anforderungen des Dienstes zu genügen. An seiner Stelle wurde ein Beamter des Kontrollamtes Pruntrut gewählt,

dessen Personal trotz der Reduktion noch ausreichend ist. Ein Probierererkandidat auf dem Kontrollbureau in La Chaux-de-Fonds wurde zum Probierer befördert.

Prüfungen zur Erlangung des eidgenössischen Diploms eines beeidigten Probierers (Essayeur-juré) fanden im Berichtsjahre am eidgenössischen Polytechnikum statt. Von sieben Kandidaten, die daran teilnahmen, haben sechs die Prüfung mit Erfolg bestanden. Die nächsten Probiererexamen, auf welche sich eine genügende Anzahl von Kandidaten vorbereiten, werden im September 1910 abgehalten werden.

Der Rücktritt des Herrn Dr. G. Lunge von seiner Stelle als Professor am Polytechnikum in Zürich hat auch eine Ersatzwahl für denselben als Mitglied der eidgenössischen Kommission für Essayeurs-Kurse und -Prüfungen notwendig gemacht. Herr Prof. Dr. Lunge hat dieser Kommission seit ihrer Errichtung im Jahre 1881, also während mehr als 28 Jahren, angehört und der Sache der Kontrollierung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaren auch ausserdem durch seine hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Probierkunst schätzenswerte Dienste geleistet. Zu seinem Nachfolger in der genannten Kommission wurde Herr Dr. F. P. Treadwell, Professor der analytischen Chemie am Polytechnikum, gewählt.

Eidgenössische Kontrollstempel. Die von den Kontrollbureaux zum Ersatz für unbrauchbar gewordene Kontrollstempel, sowie zur Ergänzung des Bestandes benötigten Stempel sind vom Amt für Gold- und Silberwaren geliefert worden. Die Stempel wurden in den Ateliers des eidgenössischen Amtes angefertigt und die von den Kontrollämtern zurückgesandten abgenutzten Stempel vernichtet.

Die Anfertigung der Kontrollstempel, ihre Ausfolgung an die Kontrollämter, der Rückzug der abgenutzten Stempel und der Reservebestand gestalteten sich wie folgt:

Auf den Kontrollämtern in Gebrauch befindliche
Kontrollstempel.

Bestand am 31. Dezember 1908	548
Ausser Gebrauch gesetzte und von den Kontrollämtern während des Berichtsjahres zurückgesandte Stempel . .	91
Verbleiben	457
Den Kontrollämtern im Jahre 1909 abgegebene Stempel .	93
Am 31. Dezember 1909 in Gebrauch befindliche Stempel	<u>550</u>

In Bern auf Lager befindliche Stempel.

Reserve am 31. Dezember 1908	323
Im Jahre 1909 ausgegebene Stempel	93
Verbleiben	230
Im Jahre 1909 hergestellte Stempel	103
Gesamtreserve am 31. Dezember 1909	333

Die gegenwärtig verwendeten Kontrollstempel weisen Stempelbilder in zwei verschiedenen Grössen auf. Die grösseren sind für die Stempelung der glatten Uhrschalen und der grösseren Silbergeräte, die kleineren für die Ränder und Bügel der Uhrgehäuse, für Schmucksachen und kleinere Silbergeräte, sowie für gestanzte Uhrschalen bestimmt. Da nun zwischen den beiden Stempelbildern ein erheblicher Grössenunterschied besteht und der kleine Stempel auf gestanzten Uhrschalen, welche den Aufdruck des grossen Stempels nicht ertragen, zu wenig augenfällig ist, so haben die industriellen Kreise für derartige Uhrschalen die Erstellung eines Stempels in mittlerer Grösse verlangt, welcher auch zur Stempelung der mittelgrossen Silbergeräte dienen könnte. Die Frage wird vom Amt für Gold- und Silberwaren geprüft; die Entscheidung ist jedoch noch nicht erfolgt.

b. Aufsicht über den Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Industrielle, welche berechtigt sind, Gold- und Silberabfälle anzukaufen, zu schmelzen oder zu probieren. Am 31. Dezember 1908 betrug die Zahl der gesetzlich autorisierten Käufer, Schmelzer und Probierer 86. Im Laufe des Jahres 1909 wurde das durch Art. 1 des Gesetzes vorgeschriebene Souchenregister 4 neuen Gesuchstellern verabfolgt, wodurch die Zahl der Industriellen, welche dem Gesetze unterstellt sind, auf 90 anstieg. Da indessen 3 Autorisationen infolge Verzichts oder Streichung in Wegfall gekommen sind, so belief sich zu Ende des Jahres 1909 die Zahl der berechtigten Käufer, Schmelzer und Probierer auf 87. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Neuenburg 52, Bern 18, Genf 9, Solothurn 2, Schaffhausen 2, Zürich 2, Basel 1 und Zug 1.

Es sind im Jahre 1909 216 Souchenregister, 5100 Legitimationskarten und 186 Hefte mit Spezialvorweisungsscheinen abgegeben worden.

Übersicht der Operationen. Die Zahl der im Jahre 1909 vollzogenen Käufe, Einschmelzungen und Proben (eingegangene und eingeschriebene Bordereaux) beläuft sich auf 21,244. Die von den Käufern für die Abfälle bezahlte Summe erreicht ein Total von Fr. 12,576,565. 85, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 465,879. 45 ausmacht.

Die Zahl der den Verkäufern von Abfällen eröffneten Konti betrug auf Ende Dezember 1908 7671. Im Laufe des Jahres stieg die Zahl derselben auf 8666, also um 995. Infolge einer zu Ende des Berichtsjahres durchgeführten und ungefähr alle drei Jahre stattfindenden Ausscheidung reduzierte sich die Zahl der eröffneten Konti auf 4712, welche Zahl genau mit derjenigen der Personen übereinstimmt, die während des Berichtsjahres Gold- und Silberabfälle zum Verkauf brachten oder einschmelzen und probieren liessen.

Die Überwachung über die Ausführung der für die Käufe, Einschmelzungen und Proben von Edelmetallabfällen und Schmelzprodukten aus solchen geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wurde vom eidgenössischen Amt unter Mitwirkung der 13 Kontrollbureaux und 18 Aufseher (Préposés) ausgeübt. Die regelmässig vorgenommenen Inspektionen der den autorisierten Käufern, Schmelzern und Probierern verabfolgten eidgenössischen Souchenregister haben dargetan, dass deren Führung im allgemeinen den Vorschriften entspricht, da die 21,244 Eintragungen in diese Register nur in 67 Fällen Anlass zu Aussetzungen gegeben haben. Dieselben betrafen meistens Käufe von Gold- und Silberbarren (Lingots), denen nur eine Legitimationskarte oder ein Vorweisungsschein beigegeben war, ohne dass die betreffenden Barren das Stempelzeichen eines Kontrollamtes oder eines Handelsprobierers getragen hätten. Es wurde kein Fall konstatiert, in welchem der Schmelzer die Anbringung seines Stempelzeichens auf den Schmelzprodukten unterlassen hätte. Dagegen kamen wir in den Fall, die Käufer von Gold- und Silberabfällen mittelst Kreisschreibens darauf aufmerksam machen zu müssen, dass es nicht statthaft ist, das Zeichen des Schmelzers auszulöschen und durch ein anderes Zeichen zu ersetzen, indem das Vorhandensein des Stempelzeichens des Schmelzers unentbehrlich ist, wenn es sich darum handelt, die ursprüngliche Herkunft einer Barre zu ermitteln. Es ist dem Käufer indessen gestattet, auf den Schmelzprodukten neben dem Zeichen des Schmelzers seine eigene Marke einzuschlagen. Die Zahl der Industriellen, welche das Klischee des auf den Schmelzprodukten

anzubringenden Stempelzeichens deponiert haben, betrug zu Ende des Berichtsjahres 627.

Da mehrere als Käufer und Schmelzer eingetragene Industrielle sich nur mit dem Ankauf von Schmelzprodukten befassten, für Vornahme von Einschmelzungen aber nicht eingerichtet waren, so musste durch ein weiteres Kreisschreiben daran erinnert werden, dass die Benennung „Käufer und Schmelzer“ im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886 ausschliesslich denjenigen Personen zukommt, welche gewerbmässig Gold- und Silberabfälle ankaufen und einschmelzen.

Die einzige schwerer wiegende und deshalb gerichtlich anhängig gemachte Widerhandlung, deren sich ein zum Ankauf von Edelmetallabfällen ermächtigter Industrieller schuldig gemacht hat, ist zu Ende des Berichtsjahres noch nicht zur Erledigung gelangt.

Da die autorisierten Käufer und Schmelzer sich angelegen sein liessen, Edelmetallabfälle oder Schmelzprodukte von solchen nur von denjenigen Personen entgegenzunehmen, welche sich über deren rechtmässigen Besitz ausweisen konnten, so war es dadurch ermöglicht, zahlreiche Diebstähle und Unterschlagungen von Gold, Silber und Platin aufzudecken. Diese Fälle wurden den zuständigen kantonalen Behörden überwiesen, um nach Massgabe der in den Kantonen geltenden strafrechtlichen Bestimmungen beurteilt zu werden.

Vergleichende Zusammenstellung des mittleren Silberkurses per Kilogramm zu $^{1000}/_{1000}$ fein, welcher den Kontrollämtern in den letzten 10 Jahren als Grundlage für die Wertberechnung der Handelsbaren (Lingots) gedient hat.

1900 . . .	Fr. 104	1905 . . .	Fr. 102
1901 . . .	„ 100	1906 . . .	„ 113
1902 . . .	„ 88	1907 . . .	„ 109
1903 . . .	„ 91	1908 . . .	„ 88
1904 . . .	„ 97	1909 . . .	„ 86

Der Wert des Goldes wird fortwährend nach dem üblichen Tarif von Fr. 3437.46 per Kilogramm $^{1000}/_{1000}$ fein berechnet.

**Übersicht der im Jahre 1909 kontrollierten Käufe,
Einschmelzungen und Proben von Gold- und Silberabfällen.**

Kreise.	Käufer, Schmelzer und Probierer (am 31. Dez. 1909).	Bordereaux.	Eröffnete Konti 31. Dezember 1909.	Abfälle (bezahlter Wert).		In % des Wertes.
				Fr.	Rp.	
1. Biel	7	2,706	605	598,083	25	4,7
2. La Chaux-de-Fonds	27	8,830	1,408	2,852,528	25	22,7
3. Delsberg	2	278	90	91,405	10	0,7
4. Fleurier	10	389	83	72,208	65	0,6
5. Genf	8	3,091	705	4,390,499	55	34,9
6. Grenchen	2	262	95	31,402	—	0,3
7. Le Locle	13	1,602	328	1,847,331	15	14,7
8. Neuenburg	5	446	105	364,700	60	3,0
9. Le Noirmont . . .	3	410	147	521,408	—	4,1
10. Pruntrut	1	542	245	39,962	65	0,3
11. St. Immer	6	996	223	1,240,789	85	9,9
12. Schaffhausen . .	4	1,058	424	490,994	75	3,8
13. Tramlingen . . .	2	634	254	35,252	05	0,3
Am 31. Dezember 1909	90	21,244	4,712	12,576,565	85	100
Am 31. Dezember 1908	87	21,156	—	12,110,686	40	—
Vermehrung 1909	3	88	—	465,879	45	—

B. Zollverwaltung.

I. Gesamtergebnisse der Rechnung.

Im Berichtsjahre erreichten die Gesamtroheinnahmen der Zollverwaltung den Betrag von Fr. 74,392,011. 49 während die Gesamtroheinnahmen des Vorjahres 1908 sich auf „ 70,322,175. 96 beliefen.

Hieraus ergibt sich für das Jahr 1909 eine Mehreinnahme von Fr. 4,069,835. 53 gegenüber dem Vorjahre.

Über die Ursachen der Steigerung verweisen wir auf unseren Bericht zur Staatsrechnung pro 1909, Abteilung Zollverwaltung.

Die Gesamtausgaben der Zollverwaltung beziffern sich im Berichtsjahre auf Fr. 7,045,065. 32

Im Voranschlag von 1909 waren vorgesehen (inklusive Nachtragskredit, III. Serie, VI, 2, d, Gerichtskosten von Fr. 2000) „ 7,530,050. —

Es ergibt sich somit eine Minderausgabe von Fr. 484,984. 68 gegenüber dem Voranschlag.

Wird hierzu das Ergebnis der Gesamtroheinnahmen pro 1909 mit „ 74,392,011. 49

addiert, so ergibt sich eine Totalsumme von Fr. 74,876,996. 17

Übertrag Fr. 74,876,996. 17

Im Voranschlag von 1909 war als Gesamteinnahme der Zollverwaltung ein Betrag von

„ 69,942,000. —

vorgesehen. Mit Einschluss der Ausgabenersparnis stellt sich daher das endgültige Rechnungsergebnis der Zollverwaltung um günstiger als der Voranschlag von 1909.

Fr. 4,934,996. 17

II. Gesetze, Verordnungen, Verträge.

A. Zollwesen.

1. Anwendung des Zollltarifs. Wie seinerzeit mit Deutschland, so hatten sich auch mit Österreich-Ungarn hinsichtlich der Tragweite verschiedener handelsvertraglich eingeräumter Konzessionen Meinungsverschiedenheiten ergeben. Nach längeren diplomatischen Verhandlungen konnte in bezug auf die gegenseitig anhängigen Zollreklamationen eine Verständigung, mit Wirkung vom 1. Mai 1909 an, erzielt werden, welche schweizerischerseits in der bisherigen Tarifierung für Fasholz aus hartem Holz, Pferddecken und Kotzen aus den unter Nr. 500 genannten Stoffen, auch mit Kunst- oder Abfallwolle vermischt, sowie für Kravatten aus Glasperlen eine Änderung bedingte.

Wie im Geschäftsberichte pro 1908 angedeutet wurde, bildet die Kategorie Papier eine unversiegbare Quelle von Anständen, und zwar waren es im Berichtsjahre insbesondere die Papiere mit Wasserzeichen, deren Klassifikation grosse Schwierigkeiten verursachte. Nach sehr einlässlicher Untersuchung, sowie nach Anhörung der verschiedenen Interessengruppen wurde dann die vielumstrittene Frage dahin erledigt, dass nur Papiere mit Wasserzeichen mit Reklamecharakter den bedruckten, und zwar den nach anderem Verfahren bedruckten Papieren der Positionen 316/317 des Gebrauchstarifes, assimiliert wurden.

Auf andere Kontroversen von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung glauben wir an diesem Orte nicht näher eintreten zu sollen. Immerhin darf im allgemeinen zu unserer Befriedigung konstatiert werden, dass die Reklamationen mit Bezug auf die Tarifierung erheblich im Abnehmen begriffen sind und dass die von der Oberzolldirektion zum Zwecke der Herbeiführung

einer einheitlichen gleichmässigen Tarifierung getroffen, im letztjährigen Geschäftsberichte erwähnten Massnahmen sich als wirksam erweisen.

Das Warenverzeichnis, dessen Erscheinen auf Ende November 1909 in Aussicht genommen war, konnte auf den angegebenen Zeitpunkt nicht fertig gestellt werden, weil dasselbe viel umfangreicher wird als anfänglich angenommen worden ist.

2. Weineinfuhr. Im Berichtsjahre hat die Einfuhr griechischer Weine über Genf derart zugenommen, dass sich die Zollverwaltung genötigt sah, in Genf ein eigenes Laboratorium für Weinuntersuchungen einzurichten und der Zolldirektion Genf einen geeigneten Fachexperten zur Prüfung der eingehenden Weine zuzuteilen, wodurch nicht nur die Kontrolle verschärft, sondern auch die Abfertigung der unverdächtigen Naturweine beschleunigt wird. Freilich kann auch dermalen nur bestätigt werden, dass nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung die Behandlung der von Fachexperten als verdächtig bezeichneten Weine als Kunstweine nur dann zugänglich erscheint, wenn sich dieser Befund mit dem Analysenbefund der offiziellen Chemie deckt, was nicht immer der Fall ist.

3. Futtermehleinfuhr. Für die Qualifikation als Futtermehl wurde mit Rücksicht darauf, dass die Denaturierung der Futtermehle auf dem Bahnareal verboten ist, ein merklich helleres Typmuster aufgestellt. Überdies ist im Einvernehmen mit der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen dem Lagerhaus Brunnen unter Vorbehalt der erforderlichen Kontrollmassnahmen auf Zusehen hin die Bewilligung zur Denaturierung der über die Zollämter Chiasso und Luino eingehenden Futtermehlsendungen erteilt worden.

4. Geldverkehr. Im Laufe des Berichtsjahres sind für sämtliche Zollämter neue Kontrollvorschriften erlassen worden, mittelst welchen eine intensivere Überwachung des Geldverkehrs bezweckt wird. Daneben ist das Ablieferungswesen vereinfacht und die Reduktion der Barbestände bei sämtlichen Zollkassen verfügt worden.

5. Im Einvernehmen mit der Postverwaltung ist die Instruktion über die Zollabfertigung der Postsendungen vom 1. Januar 1903 revidiert und durch diejenige vom 1. Mai 1909 ersetzt worden. Nach den eingegangenen Berichten haben sich die darin enthaltenen Neuerungen bisher gut bewahrt.

6. Reversfirmen. Die Zahl der Firmen, welche gegen Ausstellung von Reversen von der begünstigten Zollbehandlung für Waren, welche je nach der Verwendung verschiedenen Zollansätzen unterliegen, Gebrauch machen, nimmt stets zu, so dass der neuernannte Revisor für die Kontrollführung vollauf beschäftigt war. Infolge dieser Zunahme wurde zuhanden der Zollstellen ein gedrucktes Verzeichnis der erteilten Zollbegünstigungen angelegt.

7. Veredelungsverkehr. Am aktiven und Transit-Veredelungsverkehr beteiligten sich im Berichtsjahre 517 (Vorjahr 551) und am passiven Veredelungsverkehr 587 (Vorjahr 545) Firmen. Hierbei ist der Grenzverkehr, sowie der passive Stickerei-Veredelungsverkehr zwischen der Schweiz und Österreich, für welchen im letzten Jahre ein besonderes Regulativ erlassen wurde (vgl. Geschäftsbericht pro 1908), nicht inbegriffen.

Die Anzahl der Firmen, die sich am aktiven und Transit-Veredelungsverkehr beteiligt haben, weist gegenüber dem Vorjahre eine kleine Abnahme auf; doch ist zahlreichen Firmen, die bereits im Besitze einer Freipassbewilligung waren, letztere auf neue Verkehrsarten und Veredlungsmethoden ausgedehnt worden, so dass zweifelsohne eine Besserung des im letzten Jahre eingetretenen flauen Geschäftsganges dieser Verkehrsbranche zu konstatieren ist. Auch haben die Gesuche um Verlängerung der Freipassfrist für im Veredelungsverkehr ein- und ausgehende Gewebe, hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres, erheblich abgenommen, was ebenfalls auf einen bessern Geschäftsgang schliessen lässt.

Von den 70,000 Stück Drucktüchern à zirka 80 m Länge, welche alljährlich auf dem Wege der Admission temporaire zollfrei zugelassen werden dürfen, sind im Berichtsjahre 16,957³/₄ Stück (Vorjahr 40,866¹/₂) zur Freipassabfertigung angemeldet und 15,628¹/₄ Stück (Vorjahr 37,733¹/₂) tatsächlich mit Freipass abgefertigt worden.

8. Lebensmittelgesetz. Durch Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1909 sind das Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 8. Dezember 1905, sowie sämtliche vom Bundesrat erlassenen Vollziehungsverordnungen und Reglemente zu demselben auf 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft gesetzt worden. Damit ist der Zollverwaltung eine neue wichtige Aufgabe zugewiesen, nämlich die Kontrolle der zur Einfuhr gelangenden Lebensmittel, mit Ausnahme von

Fleisch und Fleischwaren, hinsichtlich normaler Beschaffenheit und Unverdorbenheit, sowie richtiger und vorschriftsgemässer Bezeichnung.

Die Grenzkontrolle wurde in der Weise eingerichtet, dass den Zollämtern Basel S. B. B., Basel B. B., Romanshorn, Buchs, Chiasso, Verrières und Genf je ein fachlich ausgebildeter Lebensmittelexperte zugeteilt wurde. Nebstdem sind von den wichtigern Zollämtern speziell bezeichnete Zollbeamte zu einem 14tägigen Instruktionskurs im Laboratorium des eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern einberufen worden. In drei Kursen konnten auf diese Weise 61 Beamte so ausgebildet werden, dass sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln befähigt sein sollen, die Kontrolle auszuüben und auch den übrigen Beamten Anleitung zu erteilen, wie sie sich gegenüber der neuen Aufgabe zu verhalten haben.

Die weniger wichtigen Zollämter wurden durch einen vom eidgenössischen Gesundheitsamt delegierten Lebensmittelinspektor in Berücksichtigung der für jedes dieser Zollämter in Betracht kommenden Gattung der eingeführten Lebensmittel an Ort und Stelle instruiert, soweit es im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung überhaupt nötig erschien.

Auf grosse Schwierigkeiten stiess die Verwaltung manchenorts bei der Beschaffung von Lokalen für die Lebensmittelkontrolle in den Grenzbahnhöfen, weil Lokale in geeigneter Lage nicht verfügbar waren, so dass man sich da und dort auf provisorische Weise behelfen musste.

Über die Betätigung der Grenzkontrolle ist zu melden, dass bis Ende des Jahres in zirka 850 Fällen zur Erhebung von Proben beanstandeter Waren zuhanden der zuständigen Untersuchungsanstalt geschritten, beziehungsweise wegen vorschriftswidriger Verpackung oder aus andern Gründen Anzeige erstattet wurde. In vier Fällen fand Rückweisung von augenscheinlich ganz verdorbenen Waren statt, für die eine unschädliche Verwertung durch Denaturierung ausgeschlossen war oder nicht verlangt wurde.

Wesentliche Anstände infolge der Lebensmittelgrenzkontrolle durch die Zollämter sind den Oberbehörden nicht bekannt geworden.

Schwieriger gestaltete sich die in der Hauptsache den Grenztierärzten obliegende Kontrolle der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren. Infolge der in den Vollziehungsvorschriften vorgesehenen Einfuhrbeschränkungen und auf Grund der Ver-

fügungen des Landwirtschaftsdepartements mussten zahlreiche Sendungen von Fleischwaren an der Grenze zurückgewiesen werden, wovon namentlich auch der Postverkehr betroffen wurde. Das Postzollamt Basel, badische Bahn, einzig beziffert die Zahl der von ihm angeordneten Zurückweisungen auf zirka 1500 Kolis. Zahlreiche Reklamationen gingen auch ein wegen der Erhebung der Gebühren für grenztierärztliche Untersuchung für zur Wiederausfuhr bestimmte Sendungen nach den Entrepôts in Genf und wegen des Bezuges dieser Gebühren auf Konserven in verschlossenen Büchsen. In beiden Richtungen wurden die geeigneten Massnahmen getroffen, worüber auf den Bericht des Landwirtschaftsdepartements verwiesen wird.

9. Gewichtsabzug für neuen Wein. Die schweizerische Zollverwaltung hat von jeher bei neuem, mit der zugehörigen Hefe eingeführtem Wein einen Gewichtsabzug von 6 % gewährt. Diese von der Schweiz bisher autonom zugestandene Zollvergünstigung ist in den 1891 und 1892 abgeschlossenen Handelsübereinkommen mit einzelnen Nachbarstaaten vertraglich gebunden worden mit der Einschränkung, dass die Einfuhr jeweiligen vor dem 1. Dezember des Lesejahres in nicht verspundeten oder bloss mit Luftspunden versehenen Fässern oder Reservoirwagen stattzufinden habe. Bei Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1904, beziehungsweise 1906, wurde die gleiche Bestimmung wieder vorgesehen, jedoch mit Verlängerung der Einfuhrfrist bis zum 31. Dezember des Lesejahres.

Der Bundesrat hat dieser Fristerstreckung keine andere Bedeutung beilegen können, als dass auch für den im Monat Dezember mit der zugehörigen Hefe zur Einfuhr gelangenden neuen Wein der Gewichtsabzug zu bewilligen sei.

Die italienische Regierung ist aber der Ansicht, dass dieser Abzug auf sämtlichem in der Zeit bis zum 31. Dezember in offenen oder mit Luftspunden versehenen Gefässen eingeführtem neuem Wein zur Anwendung zu gelangen habe, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe seine Hefe noch enthalte oder bereits abgezogen und mehr oder weniger klar sei.

Auf Verlangen der italienischen Regierung ist diese Frage, über welche eine Einigung nicht zustande kam, der im Handelsvertrag vorgesehenen schiedsgerichtlichen Beurteilung zu unterstellen. Die Organisation des Schiedsgerichtes hat im Berichtsjahre nicht mehr stattfinden können.

10. Erleichterungen für die Einfuhr aus den zollfreien Zonen von Hochsavoyen und der Landschaft Gex. Die durch Bundesbeschluss vom 18. Juni 1908 für die Einfuhr aus den zollfreien Zonen von Hochsavoyen und der Landschaft Gex gewährten weiteren Erleichterungen sind mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft getreten. Die Kontrollmassnahmen sind im Einvernehmen mit der französischen Verwaltung der indirekten Steuern vereinbart worden, welche mit grosser Bereitwilligkeit die Mitwirkung ihrer Organe zugesichert und alles Entgegenkommen gezeigt hat, um die Aufgabe der schweizerischen Zollverwaltung zu erleichtern. Die Kontrolle, wie sie nun eingerichtet ist, darf im ganzen als zuverlässig betrachtet werden, hauptsächlich bei der Einfuhr aus der Landschaft Gex, wo die Organe der französischen Verwaltung volles Verständnis gezeigt und alle wünschbare Unterstützung gewährt haben. Auch in der savoyischen Zone gibt die Kontrolle zu Anständen wenig Anlass, indem einzig für die Weineinfuhr aus der Gegend von Douvaine einige Mühe besteht, genaue Angaben über die Produktionsverhältnisse zu erhalten.

Auf ein durch die französische Regierung vermitteltes Ansuchen des Generalrates von Hochsavoyen hat der Bundesrat eingewilligt, das Rechnungsjahr für die zollfreie Einfuhr der festgesetzten Jahresmengen von Wein aus den Zonen versuchsweise und unpräjudizierlich mit dem Eintritt der Weinernte, d. h. am 15. September, beginnen zu lassen, anstatt wie bis anhin nach dem Kalenderjahr, d. h. vom 1. Januar an, zu rechnen, wie es in der Übereinkunft vom 14. Juni 1881 vorgesehen war. Diese Änderung wurde im Interesse der kleinen Weinproduzenten verlangt, welche nicht in der Lage sind, den Wein bis zum 1. Januar des nächsten Jahres zu behalten und daher riskieren müssen, von der zollfreien Einfuhr nicht mehr Gebrauch machen zu können, falls die limitierte Jahresmenge bis zur Weinernte erschöpft wäre.

Die Gesamteinfuhr von Wein aus der zollfreien Zone von Hochsavoyen betrug im Jahre 1909 17,886 hl. Da die zollfreie Einfuhrmenge 15,000 hl beträgt, so ist der Überschuss von 2886 hl auf das am 15. September beginnende neue Rechnungsjahr übertragen worden.

Die Einfuhrmengen der andern zollbegünstigten Warenartikel sind beträchtlich unter den festgesetzten Limiten geblieben, woraus sich ergibt, dass bei deren Bemessung den Produktionsverhältnissen der Zonen reichlich Rechnung getragen wurde.

11. Weineinfuhr im landwirtschaftlichen Grenzverkehr. Den Schwierigkeiten, denen die Zollverwaltung bei der Kontrolle der zollfreien Einfuhr von Trauben und Wein aus der 10 km-Grenzzone begegnet und auf welche im letzten Geschäftsbericht hingewiesen wurde, konnten mit Bezug auf die Einfuhr aus der französischen Grenzzone der Hauptsache nach gehoben werden, so dass dort eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Zollbefreiung kaum mehr stattfinden dürfte. Weniger befriedigend in dieser Hinsicht sind die Verhältnisse in der Grenzzone des Veltlin, wo noch immer durch fingierte Pachtverträge und andere Praktiken Missbrauch getrieben wird. Indessen ist auch für dieses Grenzgebiet eine Verschärfung der Kontrolle in Aussicht genommen, welche schon bei der Einfuhr des Jahres 1910 sich fühlbar machen wird.

Welche Bedeutung dem zollfreien landwirtschaftlichen Grenzverkehr mit Weinlesetrauben und neuem Wein zukommt, ergibt sich daraus, dass die durchschnittliche Jahres-Einfuhr der letzten 10 Jahre an Zoll- und Monopolgebühren eine Summe von zirka Fr. 450,000 repräsentiert.

B. Alkoholgesetz.

An Monopolgebühren auf eingeführten Spirituosen, alkoholhaltigen Fabrikaten und Rohstoffen zur Erzeugung gebrannter Wasser sind zuhanden der Alkoholverwaltung durch den Zolldienst Fr. 834,307. 71 (im Vorjahr Fr. 743,854. 25) und an Verwaltungsgebühren für eingeführten denaturierten Sprit Fr. 90,863. 40 (1908 Fr. 76,325. 13) erhoben worden.

C. Ausübung der Bundespolizei mit Bezug auf Lebensmittelkontrolle, Viehsanität, Reblaus, Mass und Gewicht, Jagd und Vogelschutz, Fischerei, Zündhölzchen, Regale etc.

An tierärztlichen Untersuchungsgebühren haben die Zollämter erhoben	Fr. 363,632. 65
im Vorjahre	302,030. 85

Die starke Vermehrung von Fr. 61,601. 80 rührt davon her, dass nach den neuen, in Vollziehung des Lebensmittelgesetzes erlassenen Vorschriften Fleischwaren aller Art, mit einziger Ausnahme der Postsendungen bis 5 kg und des kleinen Grenzverkehrs, der grenztierärztlichen Untersuchung unterliegen.

Durch die Zollorgane wurden verzeigt 32 (Vorjahr 19) Übertretungen der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften, 10 (0) Widerhandlungen gegen die Phylloxeravorschriften, 16 Fälle (1) von Verletzung des Postregals, 1 Fall (2) von Verletzung des Pulverregals.

Wegen ungesetzlicher Eichzeichen wurden 29 (38) Sendungen von Glas- und Tonwaren bei den Eintrittszollämtern beschlagnahmt und den zuständigen Kantonsbehörden zugeleitet. In mehreren Hunderten von Fällen wurden Gold- und Silberwaren wegen unrichtiger Gehaltsbezeichnung beanstandet bzw. zurückgewiesen.

Wegen Übertretung des Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz erfolgten 28 (38), wegen Vergehen gegen das Fischereigesetz 29 (27) Verzeigungen. Ausserdem haben die Grenzwächter im Kanton Tessin auf ihren Streiftouren in Berg-gegenden 572 Fangvorrichtungen für kleine Vögel zerstört. Deren Zahl betrug im Jahr 1907 8868, im Jahr 1908 2548, ist somit dank den scharfen Bestimmungen des kantonalen Jagdgesetzes in erfreulichem Rückgang begriffen.

Im st. gallischen Rheintal sind von den Grenzwächtern, welche an den dortigen Rheinbrücken auch fremdenpolizeiliche Verrichtungen besorgen, 277 Vaganten zurückgewiesen worden.

III. Zolleinnahmen.

A. Verteilung der Zolleinnahmen nach Budgetrubriken.

	1909.	1908.	Differenz 1909
	Fr.	Fr.	Fr.
Einfuhrzölle	73,307,065. 12	69,256,919. 11	+ 4,050,146. 01
Ausfuhrzölle	295,798. 56	270,876. 79	+ 24,921. 77
Statistische Gebühren . .	419,578. 05	417,826. 18	+ 1,751. 87
Niederlags- und Wagge- bühren	43,396. 32	31,743. 84	+ 11,652. 48
Zollbussen und Ordnungs- bussen	44,110. 29	63,882. 56	— 19,772. 27
Untermieten	70,058. —	71,864. 16	— 1,806. 16
Verschiedenes:			
1. Erlös aus dem Verkauf von statistischen Publi- kationen, Zolltarifen, Deklarationen etc. . . .	159,920. 28	159,842. 48	+ 77. 80
2. Beitrag der Alkoholver- waltung an die Kosten des Zolldienstes	52,084. 87	49,220. 84	+ 2,864. 03
Gesamttotal	74,392,011. 49	70,322,175. 96	+ 4,069,835. 53

B. Verteilung der Zolleinnahmen nach den einzelnen Zollgebieten.

	1909. Fr.	1908. Fr.	Differenz. Fr.
I. Zollgebiet Basel . .	24,499,700. 54	23,327,511. 10	+ 1,172,189. 44
II. " Schaffhausen . .	17,125,939. 11	15,878,144. 05	+ 1,247,795. 06
III. " Chur . .	8,146,971. 27	7,259,549. 43	+ 887,421. 84
IV. " Lugano . .	6,698,349. 73	6,423,614. 74	+ 274,734. 99
V. " Lausanne . .	5,893,190. 75	5,456,458. 98	+ 436,731. 77
VI. " Genf . .	11,556,197. 17	11,509,850. 64	+ 46,346. 53
Total	73,920,348. 57	69,855,128. 94	+ 4,065,219. 63
Hierzu kommen die bei der Oberzolldirektion verrechneten Einnahmen für <i>statistische Gebühren</i> und der <i>Beitrag der Al-</i> <i>koholverwaltung</i> an die Kosten des Zolldienstes	471,662. 92	467,047. 02	+ 4,615. 90
Gesamttotal	74,392,011. 49	70,322,175. 96	+ 4,069,835. 53

IV. Personalbestand der Zollverwaltung.

Auf 31. Dezember 1909 verfügte die Zollverwaltung über folgenden Personalbestand:

	Beamte.	Angestellte.
Oberzolldirektion mit drei Abteilungen	64	3
6 Gebietsdirektionen	114	16
65 Hauptzollämter }	650	425
225 Nebenzollämter }		

Anmerkung. Von den Nebenzollämtern sind 111 durch Zivilpersonen besetzt, während 114 durch Grenzwächter besorgt werden, welche hiernach beim Bestand des Grenzwachtkorps mitgezählt sind.

55 Zollbezugsstellen	—	12
--------------------------------	---	----

Anmerkung. Von diesen werden 11 durch Zivilpersonen, 1 durch einen kantonalen Landjäger und 43 durch eidgenössische Grenzwächter besorgt; letztere sind hiernach mitgezählt; 1 weiterer Grenzwächter besorgt bei einem Grenzwachtposten im Tessin den Bezug der Monopolgebühr auf Alkoholprodukten.

Grenzwachtkorps:

Grenzwachtchefs und Grenzwachtoffiziere	12	—
Unteroffiziere und Grenzwächter	—	1013
Zusammen	840	1469
Bestand auf 31. Dezember 1908	814	1438
Vermehrung im Jahre 1909 (worunter 19 Grenzwächter).	26	31

Während des Berichtsjahres sind 94 Mann in Abgang gekommen, und zwar:

- 30 infolge Todesfall (14 Beamte, 8 Aufseher, 1 Direktionsabwart und 7 Grenzwächter);
- 30 infolge Demission (6 Beamte, 3 Aufseher und 21 Grenzwächter);
- 6 infolge Krankheit (1 Beamter und 5 Grenzwächter);
- 26 infolge Abberufung bzw. Wegweisung (1 Beamter wegen Unregelmässigkeiten in der Kassaführung, bei welchen indessen die Verwaltung nicht zu Schaden gekommen ist, und 25 Grenzwächter).
- 2 (Zivill Zollbezüger) infolge Aufhebung bzw. Umwandlung der betreffenden Stellen.

Ausser den 21 Mann, die aus dem Grenzwachtkorps ausgetreten sind, wurden 29 Mann zu andern Funktionen bei der Zollverwaltung berufen, nämlich: 2 als Zivileinnehmer und 27 als Aufseher.

Zu den Ende November stattgehabten Fachprüfungen für Zollgehilfen II. Klasse haben sich 21 Kandidaten angemeldet, von welchen 16 die Prüfung mit Erfolg bestanden und zu Gehilfen I. Klasse befördert wurden.

Die Absenzenlisten ergeben folgende Ziffern:

	Zollgebietsdirektionen und Zollämter		Grenzwachtkorps	
	1909	1908	1909	1908
	Tage	Tage	Tage	Tage
Urlaub	13,357	12,640	2,855	2945
Krankheit	8,741	8,697	7,452	6327
Militärdienst	8,197	8,861	67	—
Total	30,295	30,198	10,374	9272

V. Oberzolldirektion.

Das abgelaufene Jahr war für die Zentralbehörde der Zollverwaltung wieder ein ausserordentlich arbeitsreiches, was sich daraus ergibt, dass die Zahl der Ein- und Ausgänge der Registratur eine wesentlich höhere ist als im letzten Jahre.

Ausser dem neuen Warenverzeichnis, das voraussichtlich im Laufe des neuen Jahres erscheinen kann, wurde eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz in Arbeit genommen,

die im Sinne tunlichster Erleichterung des zollpflichtigen Verkehrs, soweit es unbeschadet der Zollinteressen geschehen kann, durchgeführt werden wird.

Im Berichtsjahre wurde ein chemisches Laboratorium bei der Oberzolldirektion eingerichtet und nach erfolgter Wahl des Chemikers am 1. Juni eröffnet. Das Laboratorium hat sich äusserst nützlich erwiesen und ist stetsfort stark beschäftigt. Sobald die Arbeit dies gestattet, wird es sich auch mit der Erprobung von neuen leichtern Untersuchungsmethoden zuhanden der Zollämter zu befassen haben.

VI. Zollgebietsdirektionen und Zollämter.

Obschon die Anwendung des Zollltarifs immer glatter vor sich geht, ist auch bei diesen Amtsstellen eine Verminderung der Arbeit nicht eingetreten. Im Gegenteil stellt die Bewältigung des wieder in Zunahme begriffenen Verkehrs bei dessen grosser Mannigfaltigkeit, verbunden mit neuen Aufgaben, immer grössere Anforderungen an das Personal auch hinsichtlich seines Wissens und Könnens. In der Anstellung neuer Arbeitskräfte hat die Verwaltung grösste Zurückhaltung beobachtet; doch haben die nötig gewordenen organisatorischen Änderungen behufs Verbesserung der Kontrolle manchenorts nicht ohne Personalvermehrung durchgeführt werden können.

Im Berichtsjahr wurden neue Zollhäuser erstellt und bezogen in Fahy, Ramsen-Grenze, Eschenz, Pedrinato, Tenero, Rolle und Gy. In Brusino und Pierre à Bochet wurden bestehende Gebäulichkeiten zu zolldienstlichen Zwecken angekauft.

Die bisher bestandene Dienstabteilung für die Abfertigung der zollpflichtigen Postsendungen beim Zollamt Romanshorn wurde von letzterm abgetrennt und zu einem selbständigen Hauptzollamt umgewandelt, welche Massnahme sich im Hinblick auf den sehr starken Postzollverkehr sowie aus administrativen Gründen als nötig erwies.

Gleicherweise wurde auch die Postzollabfertigungsstelle in Pontarlier, welche bisher eine Dienstabteilung des Zollamtes Verrières bildete, zu einem selbständigen Hauptzollamt erhoben.

Zu den Herbstmanövern hatten einzig aus dem I. Zollgebiet etwa 60 Beamte einzurücken. Um den geordneten Geschäftsgang aufrecht zu erhalten, musste die Verwaltung wieder zu dem Mittel

greifen, zur Besorgung leichter, weder Vorkenntnisse erfordernder noch Verantwortlichkeit bedingender Arbeit ausserhalb der Verwaltung stehende Leute zuzuziehen.

Der Schiffsverkehr rheinaufwärts bis Basel hat im Berichtsjahr grössere Dimensionen angenommen. Es wurden zollamtlich abgefertigt

zur Einfuhr: 356,330 q (1908 : 139,943), bestehend hauptsächlich aus Steinkohlen, Roheisen, Phosphaten, Blei, Bandeisen etc.;

zur Aus- und Durchfuhr: 51,818 q (1908 : 15,066), bestehend hauptsächlich aus kondensierter Milch, Ferrosilicium, Kalciumkarbid, Baumwollabfällen, Lumpen, Fellen etc.

Infolge der stärkeren Entwicklung dieses Verkehrs wurden im Einvernehmen mit der Rheinhafen-Aktiengesellschaft als Hafenbehörde besondere, auch für die Schiffsführer verbindliche Vorschriften zur Sicherung des Zolldienstes aufgestellt.

Auf Ende Dezember 1908 hat die badische Zollbehörde von ihrem Rechte, die sogenannten zollfreien Strassen in Konstanz als solche aufzuheben, beziehungsweise in das deutsche Zollgebiet einzubeziehen, Gebrauch gemacht. Der Ursprung dieser Massnahme fällt auf das Jahr 1902 zurück, wo in Abänderung des Übereinkommens vom 28. Juni 1871 zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden der Schweiz gestattet wurde, zur Vereinfachung des Verkehrs an der Grenze bei Klein-Venedig eine Zollabfertigungsstelle zu errichten, wogegen Baden das Zugeständnis zur Aufhebung der zollfreien Strassen erhielt (A. S. n. F. XIX, 352 und Geschäftsbericht der Zollverwaltung vom Jahre 1902).

In der Massnahme der badischen Zollverwaltung wurde von der schweizerischen Grenzbevölkerung eine Verkehrserschwerung erblickt; seitdem aber die Übelstände in der Hauptsache durch Entgegenkommen gehoben wurden, scheint sich die Bevölkerung in die neuen Verhältnisse gefunden zu haben; auch darf angenommen werden, dass, wenn dieselben sich einmal eingelebt haben, die früheren Zustände nicht wieder zurückgewünscht werden. Die Aufhebung der zollfreien Strassen an sich war übrigens angesichts des geringen Verkehrs nicht von so weittragender Bedeutung, dass eine Benachteiligung schweizerischer Interessen darin erblickt werden kann.

In zürcherischen Handelskreisen wird schon seit längerer Zeit angestrebt, neben den im dortigen Bahnhof bestehenden Zollämtern eine eidgenössische Zollniederlage zu erhalten. Ob-

schon die Bedürfnisfrage nicht ganz abgeklärt ist, so steht die Zollverwaltung diesen Bestrebungen sympathisch gegenüber, da eine Handels- und Industriestadt von der Bedeutung Zürichs Anspruch auf alle Einrichtungen erheben kann, welche den Verkehr mit zollpflichtigen Waren zu erleichtern geeignet sind.

Da indessen die Vorteile einer Zollniederlage sich nur dann erfolgreich ausnützen lassen, wenn letztere innerhalb des Bahnhofgebietes und in Verbindung mit den bahndienstlichen Einrichtungen sich befinden, so ist die Errichtung der Zollniederlage nur unter Mitwirkung der Bahnverwaltung möglich. Letztere befasst sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung von Projekten, so dass eine befriedigende Lösung auf einen nicht allzu fernen Zeitpunkt erwartet werden darf.

In Arth-Goldau besteht seit 1889 eine Spezialzollniederlage für Petroleum. Infolge der Wahrnehmung, dass seit einigen Jahren alles in die Niederlage gelangende Petroleum zur Einfuhr verzollt wird, das Transitlager daher seinem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dient, hat der Bundesrat dessen Aufhebung auf Ende März 1910 beschlossen.

Im Niederlagshaus St. Gallen herrscht seit Jahresfrist ein so ausserordentlicher Andrang von Waren, dass die zur Verfügung stehenden Lagerräume nicht mehr genügen, obschon erst im letzten Frühjahr eine beträchtliche Vergrösserung stattgefunden hatte. Da die starke Zufuhr von anhaltender Dauer zu sein scheint, so hat die Zollverwaltung sich genötigt gesehen, auf eine nochmalige Erweiterung der Lagerräume Bedacht zu nehmen.

Die äusserst dringlich gewordene Erweiterung und Verbesserung der schweizerischen Zollokale im Bahnhof Luino, auf welche wir im letzten Geschäftsbericht hingewiesen haben, ist auch im Berichtsjahre nicht an die Hand genommen worden, obschon die Zollverwaltung alle Mittel in Bewegung gesetzt hatte, um die Sache in Gang zu bringen. Diese Erfahrung zeigt aufs neue, dass es, wenn immer möglich, vermieden werden muss, den schweizerischen Zolldienst auf ausländischen Stationen zu installieren.

Im Bahnhof Chiasso findet wegen fortgesetzt bestehender Güterstauung an Sonn- und Feiertagen seit Jahren ein beschränkter Güterdienst statt, wobei auch das Zollpersonal mitzuwirken hat. Die Zollverwaltung hat eine Untersuchung der Frage angeregt, ob diesem mit dem Gesetz über die Arbeitszeit bei den Transportunternehmungen in Widerspruch stehenden Zustand, der ausserdem der Zollverwaltung eine bedeutende Mehrausgabe für

Personal verursacht, nicht ein Ende gemacht werden könne. Es hat sich aber gezeigt, dass die Gründe der Güterstauung einerseits in den für den Verkehr ungenügenden Stationsanlagen und anderseits in den Verhältnissen der italienischen Bahn- und zolldienstlichen Abfertigung liegen und dass es für einstweilen ausser dem Bereich der Möglichkeit ist, eine Besserung herbeizuführen.

Die in frühern Berichten erwähnte Angelegenheit der Umlenkung des Warenverkehrs zwischen Brig und den auf der Südseite des Simplons gelegenen schweizerischen Örtlichkeiten über Domodossola ist im Berichtsjahr zu einer befriedigenden Lösung gelangt. Die zwischen den beteiligten Verwaltungen abgeschlossene Vereinbarung, wonach mit Ausnahme einiger italienischer Monopolartikel alle Waren von Iselle aus direkt nach der schweizerischen Bestimmung geleitet werden, ist am 15. April in Kraft getreten.

Desgleichen sind die beteiligten Verwaltungen in der Frage des Zugbegleitungsdienstes auf der Simplonroute, wovon ebenfalls im letzten Geschäftsberichte Erwähnung getan wurde, zu einer Verständigung auf der Basis einer von der Bundesbahnverwaltung an die Zollverwaltung zu entrichtenden Entschädigung gelangt.

Einer in Locle gegründeten Lagerhausgesellschaft ist die Errichtung einer Zollniederlage in Verbindung mit dem dort bestehenden Zollamt bewilligt worden, welche auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der nötigen Lokalitäten in Betrieb gesetzt und durch das vorhandene Zollpersonal bedient wird.

VII. Grenzschutz.

Das eidgenössische Grenzwachtkorps hatte am Schlusse des Berichtsjahres folgenden Bestand:

	Grenzwacht- chefs und Offiziere.	Unter- offiziere.	Grenz- wächter.	Zahl der Sektionen.	Zahl der Posten.
I. Zollgebiet .	2	22	186	10	64
II. „ .	1	6	105	5	55
III. „ .	1	8	86	5	40
IV. „ .	2	15	127	9	56
V. „ .	3	21	211	10	60
VI. „ .	3	22	204	8	55
Zusammen	12	94	919	47	330
		1013			

Bestand am Schlusse des Vorjahres:

Grenzwachtchefs und Offiziere	12
Unteroffiziere und Grenzwächter	994
somit eine Vermehrung um 19 Mann.	

Die Grenzwachtorgane sind wie jedes Jahr in den Fall gekommen, die Beschädigung oder Beseitigung von Grenzsteinen zu konstatieren. In vielen Fällen mag der Schaden auf Verwitterungsvorgänge, Überschiebungen und dergleichen zurückzuführen sein, doch ist in einzelnen Fällen absichtliche Beschädigung nicht ausgeschlossen. Die Wiederherstellung der Steine erfordert die Bestellung einer Grenzkommission und hat für beide Nachbarstaaten beträchtliche Unkosten zur Folge. Zwecks besserer Beaufsichtigung der Grenzsteine wäre wünschenswert, wenn dieselben auch von den kantonalen, beziehungsweise Gemeindeorganen mitunter kontrolliert würden, wozu letztere ebenso berufen sind wie die eidgenössischen Grenzwächter.

Grenzverletzungen durch ausländische Organe sind im Berichtsjahre nicht zur Anzeige gelangt, was seit Jahren nicht mehr vorgekommen ist.

Die Grenze zwischen Champéry und Morgins ist gegen den häufig vorkommenden Viehschmuggel äusserst schwer zu schützen. Das Vieh weidet dort unbeaufsichtigt auf beiden Seiten der Grenze, so dass die Herden oft untereinander geraten. Durch Kauf oder Tausch finden nebstdem fortwährend Änderungen im Viehbestand statt, wodurch die Kontrolle der Grenzwachtorgane erschwert ist. In zwei Fällen, wo nach Überzeugung der Grenzwachtorgane französisches Vieh eingebracht wurde, musste nicht nur die weitere Verfolgung unterbleiben, weil keine genügenden Beweismittel vorlagen, sondern es hatte die Verwaltung ausserdem noch wegen der Beschlagnahme des verdächtigen Viehes durch ihre Organe sich mit Schadensersatzklagen der Betroffenen abzufinden.

Um diesen auch in viehsanitätspolizeilicher Beziehung bedenklichen Zustand zu beseitigen, hat die Verwaltung für die Zukunft ausserordentliche Kontrollmassnahmen in Aussicht genommen.

Die seit Jahren in Genf bestandene Garde mobile, welche eine besondere Sektion des dortigen Grenzwachtkorps bildete und zu besondern Zwecken der Zollüberwachung verwendet wurde, ist im Berichtsjahre aufgehoben worden, weil infolge Verbesserung der Bewachung an der Grenze ihr Nutzen ausser Verhältnis zu den Kosten stand. Die Mannschaft (1 Sektionschef und 10 Mann) wurde unter die verschiedenen Grenzwachtposten aufgeteilt.

VIII. Straffälle.

A. Zollübertretungen.

Auf Ende 1908 waren unerledigt geblieben	61 Straffälle
neu hinzugekommen sind	1451 „
Total 1909	1512 Straffälle
im Vorjahre 1908	1648 „
Verminderung pro 1909	<u>136 Straffälle</u>

Diese Zollübertretungen fanden ihre Erledigung wie folgt:

a. durch Verzicht auf die Verfolgung	54
b. durch freiwillige und unbedingte Unterziehung . .	1409
c. durch gerichtlichen Spruch:	
zu gunsten der Verwaltung	3
zu ungunsten der Verwaltung	—
Total	<u>1466</u>

Am Schlusse des Jahres waren unerledigt:

vor Gericht anhängig	9
bei der Verwaltung pendent	37
Total	46
Gesamttotal	<u>1512</u>

	1909	1908	Differenz 1909
Es betragen:	Fr.	Fr.	Fr.
1. die umgangenen			
Zollgebühren . .	35,532. 56	30,999. 09	+ 4,533. 47
2. die eingezogenen			
Zollbussen . . .	34,591. 87	51,788. 61	— 17,196. 74
3. der Anteil der			
Zollverwaltung .	11,521. 58	17,510. 55	— 5,988. 97

B. Durch das Zollpersonal verzeigte und von der Zollverwaltung liquidirte Übertretungen des Alkoholgesetzes.

Auf Ende 1908 waren unerledigt geblieben	3 Straffälle
neu hinzugekommen sind 1909	33 „
Total 1909	36 Straffälle
im Vorjahre 1908	40 „
Verminderung 1909	<u>4 Straffälle</u>

Ihre Erledigung fanden:

a. durch Verzicht auf die Verfolgung . . .	2	Straffälle
b. „ freiwillige und unbedingte Unterziehung	26	„
c. „ gerichtlichen Spruch	—	„

Am Schluss des Jahres 1909 waren unerledigt:

a. vor Gericht anhängig	2	„
b. bei der Verwaltung pendent	6	„
	Total	36 Straffälle

Es betragen:	1909 Fr.	1908 Fr.	Differenz 1909 Fr.
1. die umgangenen Monopolgebühren . . .	360. 41	304. 48	+ 55. 93
2. die eingegangenen Monopolbussen	832. 34	624. 03	+ 208. 31

IX. Handelsstatistik.

Die Veröffentlichungen über den Aussenhandel der Schweiz im Jahre 1908 sind wie folgt im Drucke erschienen: Die provisorische Publikation am 20. Februar, der Jahresband und der Jahresbericht in deutscher Sprache am 16. September und in französischer Sprache am 2. Oktober 1909.

Was den Umfang der Warenbewegung anbelangt, so hat der schweizerische Handelsverkehr in den letzten Jahren dieselben intensiven Schwankungen durchgemacht wie der Welthandel im allgemeinen.

Auf die ausnahmsweise hohen Umsätze des Jahres 1907 folgte die empfindliche Abschwächung des Jahres 1908 mit teilweise krisenhaftem Charakter.

Vom II. Quartal 1909 an machte sich eine allmähliche Wiederbelebung des Verkehrs bemerkbar, und die Jahresziffern 1909 stehen in den führenden Handelsstaaten sowohl als in der Schweiz nur hinter den Beträgen des Jahres 1907 zurück.

Die Quartalbetreffnisse des schweizerischen Verkehrs sind für die fünf letzten Jahre die folgenden in Millionen Franken (die Einfuhr des Jahres 1909 ist provisorisch bewertet):

Quartal	Einfuhr					Ausfuhr				
	I.	II.	III.	IV.	Total	I.	II.	III.	IV.	Total
1905 . .	304	322	328	426	1380	229	224	244	272	969
1906 . .	336	355	363	415	1469	259	251	261	300	1071
1907 . .	396	409	419	463	1687	279	280	287	307	1153
1908 . .	359	357	370	401	1487	268	234	254	282	1038
1909 (prov.)	363	382	390	440	1575	260	261	273	304	1098

Es ergeben sich somit folgende Differenzen (Millionen Franken):

Quartal	Einfuhr					Ausfuhr				
	I.	II.	III.	IV.	Total	I.	II.	III.	IV.	Total
1906/5	+32	+33	+35	-11	+ 89	+30	+27	+17	+28	+102
1907/6	+60	+54	+56	+48	+218	+20	+29	+26	+ 7	+ 82
1908/7	-37	-52	-49	-62	-200	-11	-46	-33	-25	-115
1909/8	+ 4	+25	+20	+39	+ 88	- 8	+27	+19	+22	+ 60

Im allgemeinen haben sich die Spinnstoffe früher erholt als die Metalle und Maschinen, welche letztere Kategorien dem Rückschlag vom Herbst 1907 an am längsten widerstanden hatten.

Aber auch bei den Spinnstoffen sind einzelne Kategorien im Berichtsjahre noch sehr im Rückstande geblieben. Die Seidenstoffweberei weist im Vergleiche zu früheren Jahren sehr magere Exportergebnisse auf, ebenso Baumwollgarne, Baumwollgewebe und Wollgewebe. Besser kamen die Stickereien weg, sodann Schappe, Kammgarne, Wirkwaren und vor allem feine Strohwaren.

Der Maschinenexport hatte sein Maximum im Jahre 1908 erreicht ($77\frac{3}{4}$ Millionen) und bleibt nun mit $66\frac{2}{3}$ Millionen auch hinter dem Ergebnis von 1907 ($73\frac{1}{2}$ Millionen) stark zurück. Der Uhrenexport ist mit 126 Millionen der geringste seit 1905, wenn auch das II. Semester 1909 gegenüber dem ausserordentlich schwachen II. Semester 1908 um 3 Millionen im Vorsprung ist.

Betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln ist hervorzuheben die aussergewöhnlich starke Wein- und Spiriteneinfuhr, die geringere Einfuhr von frischem Fleisch, die aber durch eine viel stärkere Schlachtvieheinfuhr mehr als ausgeglichen wird; ferner die noch weiter gesteigerte Ausfuhr von Käse und die gegenüber 1908 wieder gewachsene Ausfuhr von kondensierter Milch und von Kakaofabrikaten.

Für die wichtigsten Kategorien und einzelnen Warengattungen ergeben sich gegenüber 1908 folgende Unterschiede (Tausende von Franken):

	1. Einfuhr.	Totalwert	Zunahme oder Abnahme 1909
Getreide etc.		187,433	+ 22,763
Weizen	+ 16,539		
Hafer	+ 3,563		
Mais	+ 3,058		
Backmehl	— 3,261		
Früchte und Gemüse		28,591	+ 4,313
Frisches Obst	+ 1,962		
Anderes Obst u. Südfrüchte	— 85		
Kartoffeln	+ 552		
Andere frische und konser- vierte Gemüse	+ 885		
Kolonialwaren und verwandte Produkte		73,769	+ 2,478
Kaffee, roh	+ 1,024		
Kakaobohnen	+ 1,556		
Kakaobutter	+ 1,185		
Zucker	— 78		
Speiseöle	— 668		
Animalische Nahrungsmittel		74,452	— 3,100
Fleisch, frisch	— 1,382		
Fleischkonserven, Wurst- waren, Geflügel	— 585		
Eier	— 130		
Fische und Schalthiere	— 420		
Milch und Butter	+ 1,205		
Schmalz u. Buttersurrogate	— 1,372		
Käse	— 417		
Getränke		44,654	+ 5,231
Fasswein	+ 2,789		
Trinksprit	+ 1,929		
Tiere		63,242	+ 9,770
Tiere zum Schlachten	+ 6,542		
Anderer Tiere	+ 3,228		
Häute, Felle, Leder, Schuhwaren		45,815	+ 7,136
Häute und Felle	+ 1,250		
Leder	+ 4,053		
Schuhwaren	+ 1,497		
Samereien, Pflanzen, Futtermittel		26,650	— 3,090
Heu und Stroh	— 3,082		
Futtermehl und Kunstfutter	— 37		

		Totalwert	Zunahme oder Abnahme 1909
Holz		39,281	— 2,273
Brennholz	— 622		
Nutzholz, roh	— 205		
Bretter	— 917		
Möbel	+ 34		
Bücher, Zeitschriften, Bilder		19,093	+ 577
Bücher	+ 1,279		
Baumwolle		117,369	+ 17,726
Baumwolle, roh u. Abfälle	+ 1,212		
Garne	+ 4,979		
Gewebe und Decken	+ 10,811		
Seide		174,005	+ 14,483
Rohseide, Kunstseide	+ 12,391		
Andere Seide	+ 1,331		
Seidenstoffe	+ 876		
Wolle		75,421	+ 8,738
Wolle, roh etc.	+ 2,531		
Wollgarne	+ 1,888		
Wollgewebe	+ 3,887		
Konfektion		51,133	+ 5,242
Wirkwaren	+ 816		
Kleider, fertige	+ 3,102		
Mineralische Stoffe		109,940	+ 1,359
Kohlen	+ 908		
Andere mineralische Stoffe	+ 451		
Eisen		82,718	— 21
Roheisen	+ 1,238		
Eisenwaren	— 1,259		
Kupfer		27,754	— 1,436
Rohkupfer	— 1,978		
Kupferwaren	+ 542		
Edelmetalle		59,924	— 10,601
Edelmetalle, roh	— 10,993		
Waren aus Edelmetall	+ 392		
Fahrzeuge		8,278	+ 810
Fahrräder und Motorwagen	+ 917		
Andere Fahrzeuge	— 107		

	Totalwert	Zunahme oder Abnahme 1909
Chemikalien zu gewerblichem Gebrauch	35,004	+ 2,458
Ätzkali und Ätznatron	+ 433	
Zinnsalze	+ 561	
Benzin	+ 283	
Anilin u. Anilinverbindungen	+ 686	
Technische Öle und Fette etc.	24,077	— 251
Petroleum	— 684	

2. Ausfuhr.

	Totalwert	Zunahme oder Abnahme 1909
Früchte und Gemüse	5,460	— 1,095
Obst, frisch	— 1,036	
Kolonialwaren und verwandte Produkte	32,931	+ 3,730
Kakaopulver und Chokolade	+ 3,824	
Animalische Nahrungsmittel	93,765	+ 6,621
Milch, frisch	+ 208	
Milch, konserviert	+ 2,283	
Käse	+ 3,674	
Tabak	3,668	— 435
Zigarren und Zigaretten	— 416	
Tiere	11,147	— 3,396
Zuchtstiere	— 61	
Kühe, Nutzvieh	— 1,139	
Rinder, Nutzvieh	— 1,118	
Jungvieh	— 880	
Häute, Felle, Leder, Schuhwaren	32,163	+ 4,398
Häute und Felle, roh	+ 2,814	
Kalbleder	+ 299	
Schuhwaren	+ 1,113	
Samereien, Pflanzen, Futtermittel	3,383	+ 1,239
Heu	+ 579	
Kleie	+ 839	
Holz	7,536	+ 3
Brennholz	+ 142	
Nutzholz, roh	+ 149	
Möbel	— 129	

	Totalwert	Zunahme oder Abnahme 1909
Baumwolle	230,203	+ 28,705
Baumwollabfälle	+ 1,063	
Baumwollgarne	— 546	
Plattstichgewebe	+ 845	
Andere Gewebe	— 2,385	
Stickereien und Spitzen	+ 29,694	
Seide	266,806	+ 15,081
Rohseide, Kunstseide	+ 5,501	
Gezwirnte Florettseide	+ 4,566	
Andere Seide	+ 2,137	
Beuteltuch	+ 333	
Andere Seidengewebe	— 3,891	
Bänder	+ 6,067	
Stickereien etc.	+ 368	
Wolle	25,103	+ 592
Wolle, roh etc.	— 136	
Wollgarne	+ 977	
Wollgewebe	— 1,488	
Stickereien	+ 1,348	
Stroh, Rohr, Bast etc.	14,087	+ 4,806
Tressen	+ 319	
Feine Strohwaren	+ 4,528	
Konfektion	16,897	+ 2,545
Wirkwaren	+ 2,155	
Eisen	16,112	+ 1,329
Alteisen, alte Schienen	+ 598	
Andere Artikel	+ 731	
Edelmetalle	23,071	— 3,624
Edelmetall, roh	— 3,528	
Waren aus Edelmetall	— 96	
Maschinen und mechanische Geräte	66,666	— 11,088
Dynamomaschinen	— 4,448	
Andere Maschinen und me- chanische Geräte	— 6,640	
Fahrzeuge	7,020	+ 2,310
Motorwagen	+ 2,196	
Andere Fahrzeuge	+ 114	
Farbwaren	24,872	+ 4,660
Anilinfarben	+ 4,529	

Spezialhandel der Schweiz nach Kategorien. — Commerce spécial de la Suisse réparti par catégories du tarif.

Nummern	Kategorien	Einheit	Einfuhr — Importation				Ausfuhr — Exportation				Unité	Catégories	Numéros
			1909		1908		1909		1908				
			Menge Quantité	Wert Valeur	Menge Quantité	Wert Valeur	Menge Quantité	Wert Valeur	Menge Quantité	Wert Valeur			
			q. net	Fr.	q. net	Fr.	q. net	Fr.	q. net	Fr.			
I	A. Getreide etc.	q.	8,193,699	187,432,804	7,102,416	164,670,333	75,450	4,675,426	70,058	4,651,271	q.	A. Céréales, etc.	I
	B. Früchte und Gemüse	"	1,504,059	28,590,700	1,195,440	24,277,333	448,800	5,459,827	779,442	6,555,376	"	B. Fruits et légumes	
	C. Kolonialwaren etc.	"	1,352,139	73,768,885	1,357,043	71,291,133	100,616	32,931,227	83,651	29,201,078	"	C. Denrées coloniales, etc.	
	D. Animalische Nahrungsmittel	"	502,831	74,451,895	535,917	77,552,026	759,188	93,764,667	715,216	87,143,868	"	D. Produits alimentaires de provenance animale	
II	E. Esswaren, feine etc.	"	82,746	2,074,625	83,588	1,965,045	68,724	4,516,172	86,721	3,772,051	"	E. Comestibles fins, etc.	II
	F. Tabak	"	78,465	13,694,348	78,881	13,548,038	9,764	3,668,223	10,639	4,102,828	"	F. Tabacs	
	G. Getränke	hl.	1,774,950	42,233,926	1,595,820	37,296,310	26,593	929,375	24,287	837,944	hl.	G. Boissons	
	A. Tiere	St.	303,384	63,241,864	260,668	53,472,378	29,173	11,146,538	38,790	14,542,883	p.	A. Animaux	
III	B. Tierische Stoffe etc.	q.	16,910	4,149,631	17,279	4,328,792	7,103	1,485,805	6,492	1,417,102	q.	B. Matières animales, etc.	III
	C. Düngstoffe etc.	"	1,157,408	9,489,848	1,210,037	9,630,607	224,709	635,173	244,217	681,559	"	C. Engrais et déchets, etc.	
IV	Häute und Felle etc.	"	90,352	45,815,486	75,373	38,678,882	112,941	32,162,803	114,393	27,764,510	"	Cuirs et peaux, etc.	IV
	Sämereien; Pflanzen etc.	"	2,387,475	28,649,835	2,873,817	31,739,900	276,935	3,383,378	184,484	2,144,591	"	Semences; plantes, etc.	
V	Holz	"	4,256,311	39,281,181	4,643,785	41,554,116	760,233	7,535,555	686,876	7,532,707	"	Bois	V
	A. Faserstoffe, Lumpen	"	145,211	3,382,687	144,268	3,333,374	117,106	3,515,505	129,973	3,742,226	"	A. Matière fibreuse, chiffons	
VI	B. Unbedruckte Papiere, Kartons und Pappen	"	109,873	7,789,724	101,317	7,337,357	8,102	679,857	8,883	711,068	"	B. Papier et carton, non imprimés	VI
	C. Bedruckte Papiere, Kartons und Pappen	"	19,601	5,216,517	19,889	5,284,150	5,080	1,999,096	4,950	1,890,985	"	C. Papier et carton imprimés	
	D. Bücher etc.	"	37,874	19,093,256	34,516	18,515,892	11,063	6,747,558	10,042	5,903,162	"	D. Livres, revues, etc.	
	E. Buchbinder- und Kartonnagearbeiten	"	11,424	2,789,258	10,983	2,735,760	1,451	340,683	1,413	318,511	"	E. Ouvrages de relieur et cartonnages	
VII	A. Baumwolle	"	414,659	117,369,256	378,826	99,642,785	197,797	230,203,002	167,773	201,497,817	"	A. Coton	VII
	B. Flachs, Hanf, Jute etc.	"	80,324	18,379,149	79,441	17,035,521	3,958	3,040,726	3,174	2,778,711	"	B. Lin, chanvre, jute, etc.	
	C. Seide	"	65,430	174,004,751	58,380	159,522,348	70,726	266,806,539	61,916	251,725,489	"	C. Soie	
	D. Wolle	"	121,157	75,421,484	111,506	66,683,402	31,336	25,102,978	30,893	24,511,014	"	D. Laine	
VIII	E. Haare aller Art etc.	"	12,372	3,533,230	11,979	3,339,668	2,395	684,380	2,129	636,945	"	E. Poils de tout genre, etc.	VIII
	F. Stroh, Rohr, Bast etc.	"	70,442	5,391,927	67,690	4,824,619	10,171	14,086,556	8,341	9,280,965	"	F. Paille, jonc, liber, etc.	
	G. Kautschuk etc.	"	10,543	8,934,171	9,041	7,583,314	3,739	1,849,351	3,200	1,704,652	"	G. Caoutchouc, etc.	
	H. Konfektion	"	29,983	51,132,530	27,250	45,890,569	7,417	16,897,353	6,580	14,351,708	"	H. Confections	
IX	Mineralische Stoffe	"	37,145,457	109,940,237	36,324,316	108,581,324	1,560,456	8,687,168	1,353,285	7,911,800	"	Matières minérales	IX
	A. Ton	"	314,825	1,963,649	308,637	1,907,927	165,341	413,145	151,165	412,201	"	A. Argile	
	B. Steinzeug	"	57,111	1,939,966	62,526	1,707,589	870	50,681	1,082	69,292	"	B. Grès	
	C. Töpferwaren	"	40,391	3,700,131	46,960	4,337,550	6,474	234,968	5,208	217,551	"	C. Poteries	
X	Glas	"	158,774	7,920,845	157,436	7,926,506	7,119	632,344	5,815	557,442	"	Verre	X
	A. Eisen	"	3,737,229	82,718,193	3,715,230	82,739,022	451,448	16,111,847	351,040	14,783,059	"	A. Fer	
	B. Kupfer	"	112,706	24,753,947	121,197	26,190,246	32,233	5,165,024	31,280	4,953,015	"	B. Cuivre	
	C. Blei	"	66,827	3,264,556	73,243	3,374,486	6,655	512,094	7,970	591,634	"	C. Plomb	
XI	D. Zink	"	32,022	2,226,449	34,216	2,309,922	13,522	531,056	13,876	499,113	"	D. Zinc	XI
	E. Zinn	"	14,685	5,168,950	15,024	5,286,502	1,614	598,448	1,653	597,195	"	E. Etain	
	F. Nickel	"	4,131	1,491,792	3,707	1,358,750	1,155	234,362	982	220,157	"	F. Nickel	
	G. Aluminium	"	2,573	963,871	842	396,745	18,335	3,031,420	8,569	1,925,874	"	G. Aluminium	
XII	H. Edle Metalle, ungemünzt	"	6,101	59,924,382	5,907	70,525,398	1,500	23,070,587	1,874	26,695,335	"	H. Métaux précieux, non monnayés	XII
	J. Erze und Metalle, andere	"	4,930	116,983	5,022	130,783	915	22,514	224	7,825	"	J. Minerais et métaux, autres	
	A. Maschinen etc.	"	319,910	41,117,708	304,965	39,984,204	403,444	66,665,823	464,613	77,754,215	"	A. Machines, etc.	
	B. Fahrzeuge	"	21,516	8,278,315	20,446	7,468,343	12,839	7,020,200	10,688	4,709,619	"	B. Véhicules	
XIII	Uhren	St.	293,172	1,173,376	371,778	1,235,968	10,790,519	117,767,518	10,188,203	121,375,824	p.	Horloges et montres	XIII
	A. Uhrenbestandteile	q.	2,793	2,713,901	2,666	2,598,848	1,911	8,207,637	1,769	7,920,754	q.	A. Pièces détachées d'horloges et de montres	
XIV	B. Instrumente und Apparate	"	18,158	14,134,992	18,369	14,320,048	16,891	10,598,830	16,359	10,532,383	"	B. Instruments et appareils	XIV
	A. Apotheker- und Drogeriewaren etc.	"	57,908	7,518,477	59,039	7,576,806	13,890	9,478,666	14,299	8,846,993	"	A. Objets pharmaceutiques et drogueries, etc.	
XV	B. Chemikalien	"	1,110,608	35,004,103	1,051,746	32,546,355	489,594	12,483,505	453,695	12,251,396	"	B. Substances et produits chimiques, etc.	XV
	C. Farbwaren	"	134,564	8,290,239	135,378	8,017,334	76,442	24,872,330	66,455	20,212,109	"	C. Couleurs	
	D. Technische Fette etc.	"	970,620	24,077,481	1,014,630	24,328,052	17,884	1,267,226	16,713	1,107,795	"	D. Graisses, huiles, etc.	
	Nicht anderweit genannte Waren	"	36,260	19,331,218	33,456	18,440,537	3,095	3,613,477	2,920	2,827,181	"	Articles non dénommés ailleurs	
	Total	q.	65,134,403	1,575,466,840	63,755,181	1,487,149,157	6,653,917	1,097,676,584	6,438,184	1,038,437,322	q.	Total	
		St.	596,556		632,446		10,819,692		10,226,993		p.		
		hl.	1,774,950		1,595,820		26,593		24,287		hl.		
	Hierzu: Gemünztes Edelmetall	q.	1,440	39,967,689	1,409	46,827,446	427	39,893,550	463	21,365,553	q.	En plus: Monnaies	

Die Einfuhrwerte für das Jahr 1909 sind provisorisch. — Les valeurs à l'importation de l'année 1909 sont provisoires.

Über die vorstehend nicht genannten Kategorien gibt die beigegefügte Tabelle Aufschluss, und für weitere Angaben wird auf die im Laufe des Jahres erscheinenden periodischen Publikationen verwiesen, insbesondere auf den Jahresband mit zudienendem Berichte, welche im September herausgegeben werden.

Im Berichtsjahre wurde zum erstenmal der Verkehr mit dem australischen Bund vom Verkehr mit dem übrigen Ozeanien getrennt, und es ist damit die Zahl der in der Statistik aufgeführten Länder und Ländergruppen auf 41 gestiegen.

Eine Änderung in der Anlage der Quartalpublikation, die im Laufe des Jahres 1910 vorgenommen wird, ermöglicht die Aufnahme von zirka 900 Warenpositionen, während bisher nur 490 Artikel zur quartalweisen Publikation gelangten. Ferner ist eine Vereinfachung der Transitstatistik vorgesehen, worüber erst im nächsten Jahre Bericht erstattet werden kann.



Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das
Initiativbegehren um Einführung des Verhältniswahl-
systems für den schweizerischen Nationalrat.

(Vom 25. Februar 1910.)

Tit.

Mit Beschluss vom 28./29. Oktober abhin haben Sie uns das von 142,263 gültigen Unterschriften unterstützte Initiativbegehren um Einführung des Verhältniswahlsystems für den schweizerischen Nationalrat zur Begutachtung überwiesen.

Das Begehren lautet:

„Art. 73 der Bundesverfassung ist aufgehoben und wird durch folgenden Artikel ersetzt:

„Die Wahlen in den Nationalrat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatz der Proportionalität statt, wobei jeder Kanton und jeder Halbkanton einen Wahlkreis bildet.

„Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieses Grundsatzes die nähern Bestimmungen.

„Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes wird die Ausführung durch eine Verordnung des Bundesrates geregelt.

„Das proportionale Wahlverfahren findet zum ersten Male für die Gesamterneuerung des Nationalrates im Jahre 1911 Anwendung.“

Wir beehren uns, Ihrem Auftrage nachzukommen.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1909.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1910
Date	
Data	
Seite	383-477
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 668

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.